

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

36. Sitzung (öffentlich)

5. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenografen: Böttcher (Gast), Endres (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768

- öffentliche Anhörung -

Institution	Teilnehmer/innen	Seite	Zuschrift
Studentenwerk Dortmund	Theodor Oecking, Geschäftsführer	2	
Studentenwerk Aachen	Werner Stark, Geschäftsführer	8	11/2949
	Katja Linder, Verwaltungsratsvor- sitzende und studen- tische Vertreterin	10	
	Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzen- der	11	
Studentenwerk Bielefeld	Günther Remmel, Ge- schäftsführer	13	
Akademisches Förderungs- werk Bochum	Jürgen Graf, Ge- schäftsführer	14	
	Reinhard Dudzik, Personalrat	15	
Studentenwerk Bonn	Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer	15	11/2961
	Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates	17	
Studentenwerk Duisburg	Ansgar Schuldenzucker, Geschäftsführer	18	

Studentenwerk Düsseldorf	Manfred Losen, Geschäftsführer	19	
	Gaby Bischoff, Verwaltungsratsmitglied	19	
Studentenwerk Essen	Ulrike Weingart, Geschäftsführerin	19	
	Harald Förster, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates	21	
Kölner Studentenwerk	Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer	21	
	Franz Corneth, Verwaltungsratsvorsitzender	22	
	Markus Kraemer, studentischer Vertreter	22	
	Peter Lennarz, Personalratsmitglied	23	11/2822
Studentenwerk Münster	Habbo Herlyn, in Vertretung des Geschäftsführers	24	
	Maike Stahl, studentische Vertreterin	25	
	Sabine Klaus, Vertreterin des Personalrats	25	

Studentenwerk Paderborn	Johannes Freise, Geschäftsführer	25
	Reinhard Jacke, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat	26
	Gabriela Heinze, Personalratsvorsitzende und Verwaltungsratsmitglied	26
Studentenwerk Siegen	Detlef Rujanski, Geschäftsführer	26
	Christiane Natusch, studentische Vertreterin und Vorsitzende des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses	27
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	Fritz Berger-Marchand, Geschäftsführer	28
	Thomas Franken, studentisches Mitglied	30
	Annegret Krumbach, Personalratsvorsitzende	31

Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf die von den Sachverständigen abgegebenen Statements. Darüber hinaus liegt eine gemeinsame Zuschrift aller Geschäftsführer - 11/2950 - vor.

Im Anschluß an die Statements der einzelnen Studentenwerke schließt sich eine Diskussion ab Seite 31 an.

Vorsitzender: Ich eröffne die 36. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung und begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Dies ist nicht die erste Anhörung zu diesem Thema, sondern wir haben uns bereits am 21. Februar 1991 hier zusammengefunden, um die Situation der Studentenwerke und die Möglichkeiten struktureller Veränderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und auf eine größere Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortlichkeit zu durchleuchten.

Ein Ergebnis dieser Anhörung war, daß der Landtag die Landesregierung im Juni 1992 aufgefordert hatte, auf der Grundlage des im Anschluß an das Hearing von der Arbeitsgruppe Studentenwerke erarbeiteten Berichts einen Gesetzentwurf zur Änderung des Studentenwerkgesetzes vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf liegt inzwischen vor; die heutige Anhörung bezieht sich auf diesen Gesetzentwurf.

Soweit sie eingereicht worden sind, sind die schriftlichen Stellungnahmen als Landtagszuschriften bereits verteilt worden. Auch heute morgen ist noch etwas verteilt worden, das Sie auf dem Tisch liegen haben; selbstverständlich werden diese Stellungnahmen genauso in die Materialien aufgenommen wie das, was bereits vorher eingereicht worden ist.

Erfreulicherweise haben die Geschäftsführer der Studentenwerke für ihren Bereich eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, was uns die Arbeit heute sicherlich erleichtern wird. Mir ist auch mitgeteilt worden, daß für die Studentenwerke zunächst einmal durch Herrn Oecking vom Studentenwerk Dortmund eine gemeinsame Stellungnahme vorgetragen wird, die dann aus regionaler Sicht durch die einzelnen Studentenwerke ergänzt wird. Das gibt mir die Hoffnung, daß wir diese Anhörung relativ früh beenden können, wenn sich jeder daran hält, daß nicht viel wiederholt werden soll.

In der Einladung durch die Präsidentin ist gemäß dem Wunsch des Ausschusses Wert darauf gelegt worden, daß die Statusgruppen der Mitarbeiter und der Studenten an den Delegationen der Studentenwerke beteiligt werden sollen, weil wir wissen, daß es unterschiedliche Interessen gibt, die sowohl die Studenten als auch den Personalrat betreffen. Daher soll zunächst jeweils der offizielle Sprecher jedes Studentenwerkes sprechen; sofern aus Sicht der Studenten und/oder des Personalrats Abweichendes vorgetragen werden soll, kann dies im Anschluß daran geschehen. Auch hierbei bitte ich um Kürze und um Vermeidung von Wiederholungen.

Hinterher werden wir noch eine Fragerunde mit Fragen der Abgeordneten durchführen, in der vielleicht noch einiges vertieft werden kann. Wir werden die State-

ments nicht in Blöcke unterteilen, sondern alle Redner in einem Durchgang zu Wort kommen lassen.

Theodor Oecking, Geschäftsführer des Studentenwerkes Dortmund: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst einmal danke ich Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich dafür, daß Sie uns in einer zweiten Anhörung noch einmal die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Wir haben Ihnen über die Frau Präsidentin eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme zugeleitet, die unsere Vorschläge in relativ knapper form enthält und die ich deshalb nun etwas näher erläutern und auch begründen möchte.

Schwerpunktmäßig handelt es sich für uns um die Wirtschaftsführung und die Finanzierung und um die Zusammensetzung der Gremien. Aus diesen wesentlichen Bereichen ergibt sich auch die Frage nach der Rechtsstellung der Geschäftsführer. Aber auch Ausbildungsförderung und kulturelle Belange werden kurz angesprochen. Die Reihenfolge, die ich nenne, entspricht zugleich auch unserer Rangfolge der Bedeutung.

Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, haben die Landesregierung mit Beschluß vom 21. Mai 1992 um die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes gebeten und dabei übereinstimmend festgestellt, daß die Eigenverantwortung, die Flexibilität und die Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke gestärkt werden müßten. Die Landesregierung hat diese Gedanken in den Vorbemerkungen zum Gesetzentwurf aufgegriffen, sie aber nach unserer Überzeugung in der Gesetzesfassung nicht konsequent weitergeführt.

Die Wirtschaftsführung und das Wirtschaften nach kaufmännischen Grundsätzen haben zur Voraussetzung, daß dies nicht nur verbal zugesichert, sondern auch tatsächlich durch entsprechende gesetzliche Regelungen ermöglicht wird. Das funktioniert aber nicht, wenn - gleichgültig, ob man die Zuwendung des Landes an die Studentenwerke als institutionelle Förderung, als Projektförderung oder als Festbetragsförderung bezeichnet - über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, die dem betriebswirtschaftlich richtigen und sinnvollen Handeln vielfach diametral gegenüberstehen und es oft sogar ausschließen, umfassend Platz greifen.

Zur Flexibilität und zu wirtschaftlichem Handeln gehört Entscheidungsfreiheit, die nicht eingengt oder durch Bedingungen wie Festlegung der Personalausstattung durch eine Stellenübersicht, Festschreiben einzelner Posten, Positionen usw. unmöglich gemacht werden darf. Wenn alle wesentlichen Entscheidungen weiterhin in den

Ministerien getroffen werden, bleiben die Begriffe 'Selbstverwaltung' oder 'Wirtschaften nach kaufmännischen Grundsätzen' reine Lehrformeln. Sie dienen nur noch dazu, die Folgen, die sich aus diesen Vorgaben und Zwängen ergeben, den örtlichen Organen zuzuweisen.

Man kann nicht verantwortungsbewußtes Handeln vor Ort fordern und dies gleichzeitig durch eine Fülle von Vorschriften fast unmöglich machen. Denn gerade daraus resultiert die Unbeweglichkeit der Verwaltung, die wir als sozialwirtschaftlich arbeitende Studentenwerke uns nicht leisten wollen. Und weil einige Vorschriften dem kaufmännischen Handeln entgegenstehen, haben die Kommunen z. B. für ihre Unternehmen - etwa die Stadtwerke und Versorgungsunternehmen oder die Verkehrsbetriebe -, die am Markt betriebswirtschaftlich handeln und reagieren müssen, die Rechtsform von Eigenbetrieben gewählt. Auch das Land Nordrhein-Westfalen kennt entsprechende Regelungen; als Beispiel nenne ich nur das Staatsbad Oeynhausen.

Wer verantwortungsbewußt handeln soll, muß entscheiden können, ob z. B. steigende Nachfrage besser durch verlängerte Betriebszeit, durch mehr Personal oder durch zusätzliches Gerät und zusätzliche Maschinen ausgeglichen wird oder ob eine Neanschaffung wirtschaftlich vernünftiger ist als eine teure Reparatur. Er muß auch entscheiden können, ob es wirtschaftlicher ist, ein energiefressendes Gerät noch weiter laufen zu lassen, als es durch ein neues zu ersetzen.

Diese und weitere Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig zu treffen sind, blieben den Studentenwerken auch in der Zukunft verwehrt. Es ist auch kein triftiger Grund für eine weitergehende Bindung ersichtlich. Denn es besteht Einvernehmen darüber, daß der Zuwendungsbetrag in seiner Höhe für das jeweilige Jahr endgültig festgelegt sein soll. Und die Verantwortung für die Vorlage eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes und auch für ein ausgeglichenes Jahresergebnis liegt bei den Entscheidungsgremien vor Ort. Sie sollen und können die Ihnen neu auferlegte Verantwortung auch in vollem Umfang wahrnehmen. Deshalb bedarf es nach unserer Überzeugung auch nicht der Genehmigung, sondern nur der Anzeige des Wirtschaftsplans.

Unser Vorschlag zum Thema 'Investitionen' in Paragraph 12, Absatz 3, bedarf einer Erläuterung bzw. eines Hinweises. Die Formulierung, daß die Studentenwerke Investitionen, soweit sie nicht durch die Projektförderung des Landes finanziert werden, auch durch Abschreibungen finanzieren könnten, weist schon die Richtung. Die Betonung liegt auf "soweit sie nicht durch Projektförderung finanziert werden". Das Land bleibt - wie bisher - unmittelbar in der Verpflichtung, die Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen zu finanzieren. Der Haushaltsansatz dafür ist aber leider seit Jahren chronisch zu gering. Er bedarf dringend einer Aufstockung. Bedenken Sie

bitte, daß Mitte der 70er Jahre eine große Anzahl neuer Mensen und Cafeterien im Zuge des Aufbaus und des Ausbaus der Hochschulen errichtet wurden. Diese Verpflegungseinrichtungen kommen nun sozusagen in die Jahre. Der Ersatzbedarf steigt.

Wir wollen mit unserem Vorschlag die Möglichkeit eröffnen, betriebswirtschaftlich notwendige Geräte - ich beziehe mich auf meine Eingangsausführungen zur Wirtschaftsführung - auch dann noch anzuschaffen, wenn die Investitionsmittel aus der Projektförderung partout nicht reichen. Damit meinen wir nicht, daß eine komplette Küchenausstattung oder eine große, automatische Spülanlage beschafft werden können oder sollen. Die daraus folgenden Abschreibungen führten zu unvermeidbaren Belastungen und entsprechenden Preissteigerungen. Das ist nicht unser Ziel. Es soll aber ermöglicht werden, im Einzelfalle kleinere Geräte wie eine Kaffeemaschine, eine Tassenspülmaschine oder eine Hebebühne für ein Fahrzeug vorzufinanzieren.

Dabei handelt es sich um Geräte, deren Anschaffung in der Regel zwischen 10 000 und 50 000 DM kostet und nicht auf spätere Jahre verschoben werden kann, sondern einsichtig und nachvollziehbar sofort geboten ist. Die hier vorgeschlagene Vorfinanzierung bedeutet auch die Bezahlung aus eigenen Mitteln, d. h. aus erwirtschafteten Betriebsmittelrücklagen. Dafür, daß diese Art der Beschaffungen nur in sehr engen Grenzen erfolgen kann, sorgt schon die Interessenlage der beschlußfassenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Denn diese wissen natürlich, daß die Finanzierung über Abschreibungen Auswirkungen auf die Preise und Beiträge haben kann, und werden deshalb diesem Aspekt bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans bzw. bei der Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bezüglich der Finanzierung stimmen die Studentenwerke dem Regierungsvorschlag, die Mittel des Landes nicht mehr als institutionelle Förderung zu gewähren, sondern für das jeweilige Wirtschaftsjahr einen festen Betrag zur Verfügung zu stellen, zu. Dieser feste Betrag bietet sowohl dem Zuwendungsgeber als auch dem Zuwendungsempfänger ein hohes Maß an Planungssicherheit. Er entlastet beide Seiten von zeitraubendem Verwaltungsaufwand. Der Festbetrag bietet aber auch Anreiz zu sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung, weil eventuell Erspartes dem Empfänger für andere, wichtige, satzungsgemäße Zwecke verbleibt und auch für Investitionen verwendet werden kann, und er verhindert Gleichgültigkeit gegenüber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Die institutionelle Förderung wirkt dagegen lähmend, weil ein eventuell verbleibender Fehlbetrag ohnehin vom Land abzudecken ist und sich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eigentlich nicht auszahlen. Denn sie führen lediglich zur Minderung des Zuschusses. Wir können mit dem Ersparten keine anderen sinnvollen Dinge tun.

Entsprechend meinen vorherigen Ausführungen kommt es deshalb ganz wesentlich auf das Recht der Studentenwerke, aber auch auf ihre Pflicht an, die Entscheidungen vor Ort verantwortungsbewußt zu treffen. Damit sie dazu tatsächlich in die Lage versetzt werden, ist es erforderlich, die abschließende haushaltsrechtliche Behandlung der Festbeträge im Studentenwerksgesetz selbst zu regeln. Das uneingeschränkte Recht des Ministeriums und des Landesrechnungshofs, die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel zu prüfen, bleibt unberührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich auch intensiv mit der Frage der gerechten Verteilung der Finanzmittel befaßt, die der Landes-Haushaltsgesetzgeber jährlich zur Verfügung stellt. Wir halten es für sachgerecht, daß die notwendigen Entscheidungen durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung getroffen werden, damit von dort ein Höchstmaß an Objektivität sichergestellt wird. Wir führen seit einiger Zeit Gespräche mit dem Ministerium über dieses Thema, und wir werden diese Gespräche auch fortsetzen. Berechnungsmodelle, die einerseits die tatsächlichen Sozialleistungen für die Studierenden vor Ort, andererseits aber auch strukturelle Besonderheiten und Erschwernisse berücksichtigen, werden von uns zur Zeit diskutiert. Man kann sicher sagen, daß in der Grundtendenz schon jetzt weitgehende Übereinstimmung besteht.

Nun wende ich mich dem brisanteren Thema der Zusammensetzung der Gremien zu. Die Änderung der Zusammensetzung der Gremien ist ein weiterer Schwerpunkt des Regierungsentwurfs. Wir respektieren das hier zum Ausdruck kommende politische Interesse, den Einfluß der Studierenden als Hauptnutzer unserer Einrichtungen zu stärken. Dies sollte seinen Niederschlag aber vorrangig im Verwaltungsrat finden, der im Sinne einer Vertreterversammlung der beteiligten Hochschulen zusammengesetzt wird.

Ich erkläre allerdings mit aller Offenheit und allem Freimut, daß die Abkehr von der bewährten Drittelparität zugunsten der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Sitzverteilung nach meiner Überzeugung von einer zu idealistischen Sicht der Studierenden in den Gremien ausgeht. Sie mag von dem Blick auf die eigenen Söhne und Töchter geprägt sein, deckt sich aber leider nicht immer mit den vor Ort anzutreffenden Verhältnissen. In die Gremien der Studentenschaft werden zwar auch, aber keineswegs nur verantwortungsbewußte junge Leute gewählt.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß es ein hohes Maß an Instabilität bedeutet, daß die studentischen Vertreter in der Regel nach einem Jahr nicht mehr im AStA sind und dann - wie es jetzt bei uns in Dortmund innerhalb eines Jahres zweimal geschehen ist - auch ihren Sitz im Verwaltungsrat und im Verwaltungsausschuß aufgeben. Auch die Präsenz bei den Sitzungen läßt mit Blick auf die Vergangenheit

sehr zu wünschen übrig. Von vier studentischen Vertretern im Verwaltungsrat waren in den letzten 20 Jahren durchschnittlich nicht mehr als 2 pro Sitzung anwesend. Da diese Gremien nach dem Entwurf ein hohes Maß an Verantwortung erfüllen sollen, müßte die Sitzverteilung nach unserer Überzeugung ernsthaft überdacht werden.

Weiterhin halten wir es aufgrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit dem Studentenwerkgesetz für äußerst wünschenswert, auch im Verwaltungsrat nicht auf den bewährten Sachverstand kooptierter Mitglieder zu verzichten. Gerade die Tatsache, daß sie nicht in die unterschiedlichen Interessenssphären eingebunden sind, gibt diesen Mitgliedern mit Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet die gewünschte Neutralität und Objektivität. Und Sie wissen, daß auch eine große Anzahl von Damen und Herren in diesem Hohen Hause - bis hin zur Landesregierung - maßgeblichen Anteil an den guten Leistungen der Studentenwerke in der Vergangenheit hatten und auch noch haben. Dieses Kenntnis- und Erfahrungspotential möchten wir auch in der Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung haben.

Noch eine weitere Gruppe sollte im Verwaltungsrat auch zukünftig vertreten sein. Damit meine ich unsere Mitarbeiter. Mehrere tausend Personen sind als Bedienstete von den Entscheidungen der Gremien hautnah betroffen. Sie müssen deshalb die Möglichkeit behalten, sich auch in diesen Gremien selbst zu artikulieren. Wir schlagen deshalb gegenüber der im Regierungsentwurf enthaltenen Fassung vor, den Verwaltungsrat um ein kooptiertes Mitglied und zwei Mitarbeiter des Studentenwerks zu ergänzen.

Der Verwaltungsausschuß, der nach dem Gesetzentwurf und auch nach unseren Vorstellungen Organ werden und als Lenkungsgremium erweiterte Verantwortung übernehmen soll, muß Beschlüsse fassen, die das Gesamtinteresse der Studierenden und des Studentenwerks auf längere Sicht berücksichtigen und nicht aufgrund einseitiger Sicht und nur augenblicklicher Interessenlage die Studierenden u. U. auf Dauer über Gebühr belasten - z. B. über eine Erhöhung des Sozialbeitrages für ganz bestimmte Zwecke. Das erfordert nach unserer Überzeugung eine Zusammensetzung des Ausschusses, die bei der Beschlußfassung einen gruppenübergreifenden Konsens vorsieht. Deshalb empfehlen wir, den Vorsitzenden auf die Gruppe anzurechnen, der er angehört, und zwei Mitarbeiter des Studentenwerks in den Ausschuß zu wählen. Diese Zusammensetzung dient am ehesten dem Ausgleich divergierender Interessen des Studentenwerks auf der einen und der Studierenden auf der anderen Seite.

Zur Rechtsstellung der Geschäftsführer fasse ich mich kurz. Die Geschäftsführer sind gemäß dem Bundesangestellten-Tarifvertrag Angestellte des jeweiligen Studentenwerks und werden auch nach diesen Tarifen bezahlt. Sie genießen aber nicht den Schutz des BAT - wie beispielsweise die Unkündbarkeit nach 15 Jahren -, weil auf sie als einzige

leitende Angestellte des Studentenwerks das Kündigungsschutzgesetz nicht angewendet werden kann. Sie stehen rechtlich und auch bezüglich der Höhe ihrer Vergütung noch immer dort, wo sie vor 20 Jahren gestanden haben, obwohl in dieser Zeit die Größe der Einrichtungen, die Anzahl der Mitarbeiter und die Leistungen für die Studierenden auf 300 bis 400 % gestiegen sind.

Damit nun ein Studentenwerk nicht einen Geschäftsführer mit angemessener Vergütung auf Lebenszeit alimentieren muß - auch wenn dieser den Anforderungen auf Dauer vielleicht nicht gewachsen ist -, schlagen wir vor, einen Angestelltenvertrag in üblicher Form nach BAT abzuschließen und den Geschäftsführern für die Dauer der Bestellung als Organ 'Geschäftsführer' eine Zulage zu gewähren. Dies wäre ein mindestens partieller Ausgleich für das höhere Maß an Verantwortung, das dort zu tragen ist.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Sätze zu den Themen 'Ausbildungsförderung' und 'Kultur'. Das Ziel sollte sein, bei der Ausbildungsförderung die zur Zeit vierstufige Verwaltung auf eine dreistufige zurückzuführen. Das spart Kosten und verhindert Reibungsverluste. Der vorliegende Entwurf sieht nur eine Ermächtigung der Landesregierung vor. Wir meinen, daß der Wille, die Anzahl der beteiligten Institutionen zu verringern, schon im Gesetz positiv zum Ausdruck kommen sollte. Unsere schriftliche Stellungnahme enthält deshalb hierzu bei der Aufstellung der Aufgaben der Studentenwerke in § 2, Abs. 1 eine entsprechende Formulierung.

Die Förderung der Kulturarbeit und der vielfältigen kulturellen Aktivitäten nur auf die Bereitstellung von Räumen zu beschränken, erscheint unbefriedigend. Die Studentenwerke wollen nicht oberster Kulturveranstalter sein und auch nicht in Konkurrenz zum AStA oder zu aktiven Kulturgruppen treten. Wir möchten diese aber überall dort, wo es gewünscht wird und möglich ist, unterstützen und animieren und dadurch helfen, den Lebensraum Hochschule mit mehr Leben zu erfüllen.

Ich danke Ihnen sehr für die Geduld, mit der Sie mir zugehört haben.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, daß damit die Stellungnahme des Studentenwerks Dortmund insgesamt abgeschlossen ist.

Theodor Oecking (Studentenwerk Dortmund): Ja, davon können Sie mit der Einschränkung ausgehen, daß das studentische Votum in den Gremien, das Ihnen heute handschriftlich verteilt worden ist, anders aussieht.

(Vorsitzender: Ich meinte speziell Ihre Stellungnahme aus Sicht der Geschäftsführer.)

Unsere Stellungnahme ist damit erledigt.

Vorsitzender: Dann frage ich, ob von den beiden anderen Statusgruppen - erst den Studenten und dann dem Personal - an dieser Stelle aus Dortmunder Sicht etwas ergänzt werden soll. Wünschen Herr Hummel oder Herr Meyer, etwas zu ergänzen?

(Theodor Oecking [Studentenwerk Dortmund]: Nein, das ist nicht gewünscht.)

Wir kommen dann zum Studentenwerk Aachen. Ich erinnere Sie nochmals an meine Bitte, sich auf regionale Ergänzungen zu beschränken.

Werner Stark, Geschäftsführer des Studentenwerks Aachen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat mit seiner öffentlichen Anhörung am 21.02.1991 dankenswerterweise den Anstoß für eine Neustrukturierung der Studentenwerke zu mehr Wirtschaftlichkeit und Selbstverantwortung bei der Wahrnehmung ihres sozialen Auftrages gegeben. Mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Selbstverantwortung sind die Ziele, die auch von allen Gruppierungen des Studentenwerkes Aachen getragen werden, nach ihrer Meinung aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung noch nicht erfüllt werden. Wir halten im wesentlichen die folgenden Punkte für verbesserungsbedürftig.

Im Studentenwerksgesetz sollte geregelt sein, daß der Festbetrag nicht in Form einer Zuwendung nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung gewährt wird, da andernfalls zu befürchten ist, daß die Studentenwerke über den Umweg der entsprechenden Anwendung der Verwaltungsvorschriften doch wieder in ein haushaltsrechtliches Korsett eingeschnürt werden. Um die Berechenbarkeit des Festbetrages und damit die Planungssicherheit des Studentenwerkes zu gewährleisten, sollten die Bemessungsgrundlage für die Höhe und die Kriterien für die Verteilung auf die einzelnen Studentenwerke im Gesetz festgesetzt werden.

Für wichtig halten wir auch, daß das Gesetz eine jährliche Fortschreibung des Festbetrages vorsieht, um eine Anpassung an steigende Preise und Löhne sicherzustellen. Um Anpassungsschwierigkeiten bei der Umstellung von der Fehlbedarfs- auf die

Festbetragsfinanzierung so gering wie möglich zu halten, sollte in einer Übergangszeit von etwa 4 bis 5 Jahren schrittweise umgestellt werden.

Kernbereiche jeder Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind die Personalhoheit und die Investitionshoheit. Nur wenn die Studentenwerke in diesen Bereichen eigenverantwortlich entscheiden können, können sie in unternehmerischem Sinne wirtschaftlich handeln. Wir halten es deshalb für ausreichend, die Pflicht zur Vorlage eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes im Gesetz vorzuschreiben, und lehnen insbesondere jegliche Bindung der Stellenübersicht an den Landeshaushalt oder Genehmigungsvorbehalte der Aufsichtsbehörde als schädlich und dem Ziel einer Stärkung der Selbstverantwortung widersprechend ab. Unter Personalhoheit verstehen wir auch, daß dem Studentenwerk nicht ein Geschäftsführer aufgezwungen werden kann, den es nicht selbst ausgewählt hat. Wir bitten deshalb, die Regelung in § 10, Abs. 2, des Studentenwerksgesetzes zu streichen, wonach das Ministerium bei der Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin nicht an Vorschläge des Studentenwerks gebunden ist.

Nach wie vor gehen wir im Studentenwerk Aachen davon aus, daß sich das Land aus seiner Verantwortung für Investitionen nicht zurückzieht. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, daß nicht alle notwendigen Investitionen vom Land finanziert werden konnten. Dadurch hat sich ein hoher Investitionsbedarf angestaut. Wir fordern die Freiheit, solche notwendigen Investitionen, die nicht mehr vom Land finanziert werden können, selbst - d. h. subsidiär, aber notfalls auch durch Kreditaufnahme - finanzieren zu können. Sie können darauf vertrauen, daß mit diesem Instrumentarium kein Mißbrauch getrieben wird, denn darauf werden die Gremien im Studentenwerk schon achten, weil der Schuldendienst über die Preise erwirtschaftet werden muß. Für dem Ziel von mehr Selbstverantwortung strikt zuwiderlaufend halten wir auch die im Gesetzentwurf nach wie vor vorgesehene Wirtschaftlichkeitsaufsicht. Die Rechtsaufsicht, der von einem Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluß, die Prüfung durch den Landesrechnungshof und nicht zuletzt die Aufsichtsfunktion der Gremien bieten genügend Sicherheit, um etwa befürchteten Mißbräuchen entgegenzusteuern.

Nach unseren Erfahrungen mit Rechtsverordnungen im Studentenwerksgesetz halten wir es für notwendig, daß das neue Gesetz den Studentenwerken die Aufgabe der amtlichen Ausbildungsförderung dann überträgt, wenn beim Studentenwerk selbst die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, und nicht erst, wenn die Hochschulen die dafür in Anspruch genommenen Stellen zurückgegeben haben. Denn entgegen der Begründung zum Gesetzentwurf hat der Landesrechnungshof beim Studentenwerk Aachen und auch einem anderen Studentenwerk erhebliche Reibungsverluste und Kommunikationsschwierigkeiten bei der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zwischen Hochschule und Studentenwerk festgestellt.

Zu den eben angeführten Punkten besteht im wesentlichen Einigkeit zwischen den verschiedenen Gruppierungen in den Organen des Studentenwerkes. Keine einheitliche Meinung gibt es allerdings zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgabenverteilung, zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß und zum Organcharakter des Verwaltungsausschusses. Hierzu können die anwesenden Vertreter dieser Gruppierungen gleich ihre Meinungen vortragen. Ebenso gibt es zum befristeten Dienstverhältnis des Geschäftsführers keine einheitliche Meinung. Das liegt vielleicht insbesondere daran, daß das Gesetz weder über die Vergütung als Risikoausgleich für die Befristung noch zur Dauer der Befristung eine Aussage macht. Vielen Dank.

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende und studentische Vertreterin des Studentenwerks Aachen: Meine Damen und Herren, ich möchte zu zwei Punkten etwas ergänzen. Zunächst ist der Gesetzentwurf aus studentischer Sicht des Verwaltungsrats Aachen sehr erfreulich und durchaus auch sehr mutig.

Meine erste Ergänzung schließt an das von Herrn Stark Gesagte zur Wahl des Geschäftsführers an. Aus studentischer Sicht ist es vernünftig und gut, den Geschäftsführer befristet einzustellen. Allerdings muß die Befristung auf jeden Fall im Gesetz vorgegeben werden. Sie kann nicht frei gewählt werden; z. B. wäre eine 5jährige Befristung Wahnsinn. Sie sollte mindestens 8 oder 10 Jahre betragen. Wir halten eine Befristung für vernünftig, weil das Studentenwerk wirtschaftlicher geführt werden soll und es dafür notwendig ist, einen guten Geschäftsführer zu bekommen, der auch gut wirtschaftlich handeln kann. Die Befristung muß natürlich mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung oder einem Gehalt verbunden werden.

Der zweite Punkt, der mir am Herzen liegt, ist die Zusammensetzung der Gremien Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Herrn Oeckings Ausführungen eingehen. Ich habe aus studentischer Sicht oft das Gefühl, daß in vielen Köpfen immer noch das 68er-Syndrom von den bösen Studenten, die alle Chaoten seien und auch nie zu den Sitzungen kämen - wie schon angedeutet wurde -, herrscht. Dazu denke ich, daß es wie die problematische Frage nach der Henne und dem Ei ist. Was war zuerst da? Gab es erst das Desinteresse der Studenten, wonach sie nicht mehr viel mitbestimmen durften, oder wurde erst die Mitbestimmung deutlich heruntergeschraubt - wie es jetzt zu beobachten war -, und haben sich die Studenten sich daraufhin gefragt, was sie denn dort sollten? Mit 4 von 15 Teilnehmern an einer Verwaltungsratssitzung können wir doch gar nichts bewegen. Ganz abgesehen davon, daß 4 von 15 keiner Drittelparität entsprechen. Insofern weise ich den Vorwurf, daß es Desinteresse der Studenten sei und sie keine Lust hätten mitzuarbeiten, zurück. Das stimmt nicht.

Hinzu kommt noch, daß wir Studenten doch nicht die Quadratur des Kreises versuchen. Es ist unfair, uns das vorzuwerfen. Denn in allen der 5 neuen Bundesländer ist die studentische Beteiligung zu 50 % festgeschrieben. Das kommt nicht von ungefähr. Und in den ersten zwei oder drei Jahren hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Insofern appelliere ich an Sie, den Mut zu haben, den studentischen Mitgliedern mehr Verantwortung zu übertragen - so wie es im Gesetzentwurf auch vorgesehen ist. Sie werden es sicher nicht bereuen.

Der Vorschlag der Geschäftsführer, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates auf die jeweilige Gruppe angerechnet und dafür ein Beschäftigter mehr aufgenommen werden soll, wird aus studentischer Sicht vollkommen abgelehnt. Denn das hieße, daß wir in der Zukunft unter 7 Mitgliedern maximal 2 Studenten haben. Damit würde die studentische Beteiligung gerade in den Lenkungsgremien sogar gegenüber dem jetzigen Zustand heruntergeschraubt, in dem wir wenigstens einen Anteil von 2/5 haben, wenn wir den Vorsitzenden stellen. Das steht doch noch weit hinter dem zurück, was seit Jahren diskutiert worden ist.

Dies waren Anmerkungen zu dem, was von den Studentenwerks-Geschäftsführern vorgetragen wurde. Aus der Sicht speziell der Aachener Studenten kann ich sagen, daß sowohl die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß als auch die Aufgabenverteilung gutgeheißen wird. Herzlichen Dank.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Aachen: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich anmerken, daß wir es für einen Fehler halten, daß die Personalräte hier nicht offiziell angehört werden. Denn wir denken schon, daß ca. 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vertreten durch ihre Personalräte, dem Ausschuß hätten Erfahrungswerte übermitteln können.

Speziell wir Aachener halten es für einen Fehler, die Personalvertreter, wie im Regierungsentwurf vorgeschlagen, aus den Verwaltungsräten zu entfernen. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, daß es gerade die Belegschaftsvertreter waren, die die Kontinuität, die entsprechende Erfahrung und das Hintergrundwissen mit in die Verwaltungsratssitzungen eingebracht haben, und daß es gerade die Personalvertreter waren, die immer wieder den Finger in die Wunde 'Studentenwerk' gelegt haben. Nicht zuletzt auf unser Betreiben hin ist es nämlich gelungen, zunächst einmal für eine Veränderung zu werben, wie immer sie am Ende auch aussehen mag. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Entscheidung.

Heute ist es - salopp formuliert - schick, Mitbestimmungsrechte von Personalvertretern und Gewerkschaften abzubauen. Es ist schick und vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall schon gelungen. Aber denken Sie bitte daran, daß die Aufsichtsräte selbst in der Wirtschaft mit Vertretern der Arbeitnehmerschaft und der Gewerkschaften besetzt sind. Wir waren erstaunt, gerade von einer sozialdemokratischen Landesregierung einen Entwurf um die Ohren geschlagen zu bekommen, nach dem die Belegschaften künftig nicht mehr im Aufsichtsrat und im Verwaltungsrat des Studentenwerkes vertreten sein sollen.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung über diesen Entwurf, daß er von gravierender Tragweite für das Personal der Studentenwerke und auch für die Studentenwerke insgesamt sein kann, wenn in der Zukunft die Kontinuität und das Sachwissen fehlen.

Mein zweiter Punkt ist das Wahlamt für die Geschäftsführer. Was stellt man sich denn eigentlich vor? Ein Geschäftsführer, der ein Wahlamt eingeht, möchte zumindest auch angemessen bezahlt werden. Dabei ist es nicht mit einer Zulage getan. Man muß hier auch einmal in andere Bereiche, nämlich das Management der freien Wirtschaft, schauen. Dort wird ein Manager heute mit zwischen 60 000 und 120 000 DM abgefunden. Wenn er nichts mehr taugt, trennt man sich einerseits von heute auf morgen von ihm, aber andererseits zahlt man auch nicht BAT 1 und nicht A 13 oder A 15, sondern in der Wirtschaft werden Gehälter von 10 bis 20 000 DM gezahlt, die frei vereinbart werden. Dann läßt sich auch über ein Wahlamt reden.

Denken Sie bitte vor allen Dingen daran, daß überhaupt keine Befristung angegeben ist. Wie lange soll ein solches Wahlamt dauern? Welche Qualität des Geschäftsführers für eine künftige Anstalt des öffentlichen Rechts, die quasi wie ein freier Wirtschaftsbetrieb geführt werden soll, erwarten Sie, wenn dann die entsprechende Bezahlung fehlt? Ich komme aus dem kaufmännischen Bereich und sage Ihnen ganz offen: So, wie es seitens der Landesregierung geplant ist, wird dieses Modell nicht funktionieren. In der Frage der Festbetragsfinanzierung geht es nach dem Motto: "Bitte wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß." Es steht doch überhaupt keine Bezugsgröße für den Festbetrag fest, die Kriterien sind noch nicht einmal ansatzweise vorgetragen worden, aber das Gesetz soll zum 01.01.1994 in Kraft treten.

Ich frage mich, wie das funktionieren soll. Wenn man ein Modell der freien Wirtschaft einführen will, muß man auch konsequent sein, ein entsprechendes Management einrichten und die Studentenwerke tatsächlich schuldenfrei in die kaufmännische Freiheit entlassen. Dann darf es aber keine Regelungen geben, mit denen man sich die Personalhoheit, die Rechtsaufsicht und die Fachaufsicht vorbehält. Hier ist eine klare Entscheidung gefragt. Ich bitte Sie, dies noch einmal zu überdenken. Fragen Sie die Landesregierung doch einmal, wie sie sich das vorstellt - welche Kriterien sie zugrun-

de legen will. Wenn das Gesetz zum 01.01.94 in Kraft treten soll, müssen diese elementaren Fragen vorab geklärt sein.

Ich möchte noch etwas zur Vertretungsregelung in den Verwaltungsräten vortragen. Es ist nämlich keine Vertretungsregelung getroffen worden. Wenn ein ordentliches Verwaltungsratsmitglied ausfällt, kann kein Vertreter in die Sitzung nachrücken. Unter Umständen sind Sitzungen dann beschlußunfähig. Dies oder auch die Frage, wer der oberste Dienstherr im Sinne des § 67, Landespersonalvertretungsgesetz, ist, hätte man einmal überdenken müssen. Ist das der Geschäftsführer oder ist es künftig ein Verwaltungsausschuß, der Organcharakter bekommen soll?

Ich warne sehr davor, und denken Sie bitte daran: Wenn Sie mehr Demokratie wagen und den studentischen Vertretern mehr Sitze im Verwaltungsrat geben wollen, dann hat es einen scheindeklaratorischen Charakter, wenn Sie dem Verwaltungsrat die Kompetenz nehmen und diese auf einen Ausschuß delegieren. Denn dann werden die Entscheidungen nicht mehr im Verwaltungsrat getroffen, sondern sind künftig auf den Verwaltungsausschuß zu delegieren, der bis heute dem Verwaltungsrat eindeutig nachgeordnet ist und wie die Ausschüsse bei den Gemeinderäten einen vorbereitenden Charakter hat. Das soll in Zukunft wegfallen, und es soll eine Vorstandsfunktion im Verwaltungsausschuß geschaffen werden - wenn ich die Regierungsvorlage richtig lese. Und wenn im Verwaltungsrat eine studentische Mehrheit besteht, aber im Ausschuß nicht mehr, dann müssen wir gar nicht großartig weiterdiskutieren; dann weiß ich, was damit gemeint ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Günther Rimmel, Geschäftsführer des Studentenwerks Bielefeld: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Beschlußlage von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß des Studentenwerks Bielefeld ist bis auf die Frage der Zusammensetzung der Gremien inhaltlich völlig identisch mit der schriftlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer, so daß ich mir ersparen kann, zu diesen Punkten noch etwas zu sagen.

Wie gut sich innerhalb von nunmehr fast 20 Jahren die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß am Standort Bielefeld bewährt hat, wird allein dadurch deutlich, daß der Verwaltungsrat mit einem einstimmigen Beschluß für die Beibehaltung der jetzigen Zusammensetzung plädiert. Hierbei sind wir von der Erfahrung ausgegangen, daß die Anzahl der Stimmen noch lange kein Indiz für die wirksame Interessenvertretung ist. Entscheidend sind vielmehr die Qualität der vorgetragenen Argumente und die gesamte Form der Mitarbeit.

In Gremien, die auf Gedeih und Verderb auf Konsensfindung angewiesen sind, darf keine Gruppe von Interessensvertretern die Möglichkeit haben, nur durch Abstimmung andere Gruppen zu dominieren. In der Diskussion gibt es meiner Auffassung nach den Grundirrtum, daß die Gruppe der Studierenden zwangsläufig den Gruppen der übrigen Hochschulvertreter entgegenstehen. Dies ist in der Praxis nie der Fall gewesen und wird es auch nie sein. Die gerade nach dem neuen System auftretenden Konflikte zwischen verschiedenen Interessensgruppen werden sich in Zukunft wesentlich stärker zwischen den Interessen der Bediensteten und den Interessen Studierenden abspielen.

Ich habe schon erwähnt, daß hiermit im Studentenwerk Bielefeld über die letzten 20 Jahre hinweg positive Erfahrungen gemacht worden sind. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß während gesamten 20 Jahre immer ein Studierender Vorsitzender des Verwaltungsrats war und immer mit breiten Mehrheiten - mehrfach sogar einstimmig - gewählt worden ist. Auch ich habe seinerzeit für zwei Jahre diese Funktion ausgeübt. In meiner ersten Sitzung waren wir gezwungen, die Mieten zu erhöhen; in meiner zweiten Sitzung waren wir gezwungen, die Essenspreise zu erhöhen. Dies ist sicherlich nur möglich gewesen, weil keine Gruppe dominieren konnte. Sonst wäre es mit Sicherheit nicht durchsetzbar gewesen, was zwangsläufig zur Folge gehabt hätte, daß die Aufsichtsebene - also die Landesregierung - hätte eingreifen müssen. Das hätte in letzter Konsequenz nicht mehr, sondern eindeutig weniger Selbstverwaltung bedeutet.

Dies sind - kurz zusammengefaßt - die Argumente, die den Verwaltungsrat und den Verwaltungsausschuß des Studentenwerks Bielefeld dazu geleitet haben, diesen Beschluß seinerzeit einstimmig zu fassen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Ich frage Herrn Rasche als Verwaltungsratsvorsitzenden, ob er etwas ergänzen möchte - das ist nicht der Fall. Ich höre, daß auch der Personalratsvorsitzende, Herr Mrozowski, nichts zu ergänzen hat. Wir kommen damit zum Akademischen Förderungswerk Bochum.

Jürgen Graf, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum: Herr Vorsitzender, ich stehe völlig hinter den auf der Basis der schriftlichen Stellungnahme vorgetragene Ausführungen von Herrn Oecking. Insofern muß ich die generellen Auffassungen nicht aus örtlicher Sicht ergänzen. Ich möchte aber zwei Anmerkungen machen.

Meine erste Anmerkung: Die Einladung zu dieser Anhörung wurde vom Akademischen Förderungswerk umgehend und fristgerecht den studentischen Vertretern und den Personalvertretern im Verwaltungsrat zugestellt, ebenso die schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführer. Ich hatte Gelegenheit, mit den Personalvertretern im Verwaltungsrat ausführlich über diese schriftliche Stellungnahme und ihre Grundannahmen zu diskutieren. Der Vorsitzende des Personalrates ist auch anwesend. Von den studentischen Vertretern habe ich leider keine Reaktion erfahren. Und anscheinend war es ihnen auch nicht möglich, an der heutigen Anhörung teilzunehmen. Dies soll nur eine Situation studentischer Mitarbeit beschreiben.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf etwas, das auch Herr Remmel schon angesprochen hat. Der Verwaltungsrat des Akademischen Förderungswerks Bochum hat auf der Grundlage des ersten Referentenentwurfes zu der Gremienzusammensetzung Stellung genommen und hat einstimmig für die Beibehaltung der bisherigen Zusammensetzung plädiert. Der Verwaltungsrat hat auch keinen Anlaß gesehen, seine Haltung zu dieser Frage auf der Basis des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu ändern.

Reinhard Duzik, Vertreter des Personalrats des Akademischen Förderungswerks Bochum: Durch unsere Vorredner ist alles dargestellt worden, was wir hätten beitragen können.

(Zustimmung durch Ferdi Özcan, studentischer Vertreter des Akademischen Förderungswerks Bochum)

Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer des Studentenwerks Bonn: Die durch Herrn Oecking zur Wirtschaftsführung, zur Finanzierung und zur Aufsicht vorgetragenen Positionen der Geschäftsführer werden vom Studentenwerk Bonn - sowohl vom Geschäftsführer als auch vom Verwaltungsrat und zumindest der großen Mehrheit der studentischen und nicht studentischen Mitglieder der Hochschule - mitgetragen. Die Personalvertreter haben sich allerdings gegen die jetzt vorgesehene Finanzierungsform ausgesprochen und dafür votiert, daß es bei der bisherigen Fehlbearbeitungsfinanzierung bleibt. Wir haben noch etwas stärker betont, daß die Studentenwerke eine staatliche Finanzierung brauchen, die mit weniger Bürokratie und höherer Wirksamkeit bereitgestellt wird. Eine Finanzierung, die mit engen Bewilligungsbedingungen und Auflagen verbunden ist und in hohem Maße eine Einbindung in das Haushaltsrecht zur Folge hat, erschwert nach unserer Auffassung ein vernünftiges Wirtschaften des künftigen "Dienstleistungsunternehmens Studentenwerk".

Wir meinen, daß die künftige Finanzierung der Studentenwerke nicht mehr über Zuwendungen, sondern über eine Finanzhilfe erfolgen muß, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Sie sollte nicht mehr in die Landeshaushaltsordnung eingebunden sein. Erst wenn die Finanzierung auf eine Finanzhilfe mit Rechtsanspruch umgestellt wird, können die Studentenwerke zu eigenverantwortlichen, nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitenden Unternehmen werden und effizienter arbeiten.

Zur Zusammensetzung der Gremien hat sich der Verwaltungsrat des Studentenwerks Bonn bei Gegenstimmen oder Stimmenthaltung der Personalvertreter dafür ausgesprochen, daß die Studierenden in den Gremien entsprechend dem Gesetzentwurf verstärkt vertreten sein sollen. Der Verwaltungsrat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, daß der Personalvertreter im Verwaltungsausschuß von der Personalversammlung des Studentenwerks gewählt wird. Er hat es aber für vertretbar gehalten, wenn das von der Personalversammlung gewählte Mitglied zugleich dem Personalrat des Studentenwerks angehört. Dies zu den Kernpunkten.

Ich weise noch darauf hin - der studentische Vertreter wird es wahrscheinlich noch nachtragen -, daß sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen hat, einen Vertreter des AStA mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen.

Von einem Vorredner wurde angesprochen, daß die Vertretung der Verwaltungsratsmitglieder auch im Falle der Verhinderung nicht geregelt ist. Diesbezüglich hat sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen, daß auch das Ersatzmitglied im Falle der Verhinderung an der Sitzung des Verwaltungsrates teilnehmen kann, was ich persönlich für keine glückliche Entscheidung halte, weil dadurch die Kontinuität entscheidend beeinträchtigt wird. Aber ich soll die Position des gesamten Verwaltungsrates und der anderen Gremien vortragen.

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates ist gesagt worden, daß der Geschäftsführer durch das Studentenwerk allein - ohne Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums - bestellt und abberufen werden sollte.

Der Verwaltungsrat hat sich dagegen ausgesprochen, daß seine Mitglieder eine Vergütung erhalten, sondern er hat sich dafür ausgesprochen, ein an die Anwesenheit gebundenes Sitzungsgeld zu zahlen, wie es auch der Entwurf der GRÜNEN vorgesehen hat. Der Hintergedanke war wohl, daß man keine Berufsfunktionäre schaffen wolle.

Falls ich etwas vergessen haben sollte, bitte ich Herrn Laudien oder Herrn Staschen, es zu ergänzen.

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates (Studentenwerk Bonn): Ich habe zu den Punkten, die in der gemeinsame Stellungnahme, auf die wir uns geeinigt haben und die Herr Iversen auch sehr gut dargestellt hat, nichts zu ergänzen. Ich möchte nur drei zusätzliche Punkte anführen.

Erstens möchte ich Herrn Oecking als Vater gratulieren. Es ist toll, wenn Sie so gut mit Ihren Kindern auskommen. Aber es gibt auch Väter, die nicht so gut mit ihren Kindern auskommen; und genauso gibt es Geschäftsführer, die nicht gut mit den Studierenden auskommen, und andere, die besser mit ihnen auskommen. Bonn ist ein sehr positives Beispiel; wir vertragen uns hervorragend. Ich denke nicht, daß man von einzelnen Studentenwerken, bei denen das nicht klappt, generell darauf schließen kann, daß die studentische Beteiligung schlecht ist.

Ich möchte allerdings für zwei Dinge werben. Zum einen möchte ich für die Einführung der flexiblen Vertreterregelung werben. Denn es ist auch in Bonn hin und wieder ein Problem gewesen, daß Studenten eben ab und zu andere Veranstaltungen haben, bei denen auch in der Hochschule Präsenzplicht besteht. Wenn es einen persönlichen Vertreter gäbe, der statt dessen zur Sitzung kommen könnte, wäre das Ganze schon einfacher.

Zum zweiten möchte ich dafür werben, zweierlei Berücksichtigung der studentischen Beteiligung vorzusehen: einerseits durch die studentischen Vertreter, die vom Studentenparlament gewählt werden und meiner Ansicht nach auch während der gesamten Amtszeit für das Studentenparlament im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sitzen sollten, und andererseits durch eine flexible Regelung - analog zum Kanzler, der ja auch zwischendurch wechseln kann; beim Kanzler kommt es nur nicht so oft vor wie bei ASten - für einen Vertreter des AStA im Bereich des Studentenwerkes, der auch wechseln kann; denn es ist auch gut, wenn nach Wechsel des AStA ein neuer Vertreter entsandt wird, der die Meinung des derzeitigen AStA wiedergeben kann.

Zweitens bitte ich darum, nicht einerseits im Verwaltungsrat eine starke studentische Beteiligung einzuführen und andererseits alle Kompetenzen auf den Verwaltungsausschuß zu übertragen. Es gibt sicher gute Gründe, das flexibler zu gestalten und z. B. den Wirtschaftsplan lieber im Verwaltungsausschuß beschließen zu lassen. An die Abgeordneten gewandt sage ich: Es gibt sicher auch für Johannes Rau gute Gründe zu sagen, daß er den Haushalt lieber im Kabinett beschlossen haben möchte, weil es flexibler und besser zu handhaben sei, was sich besonders in Zeiten wirtschaftlicher Not auszahlt. Trotzdem meine ich, daß es gute Gründe gibt, ihn im Landtag zu beschließen, und trotzdem meine ich, daß es ebenso gute Gründe gibt, den Wirtschaftsplan im Verwaltungsrat zu beschließen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß der Verwaltungsausschuß einen Vorschlag unterbreitet, über den dann im Verwal-

tungsrat abgestimmt werden muß. Aber daß im Verwaltungsrat, der eine andere Zusammensetzung aufweist, nicht über den Wirtschaftsplan abgestimmt wird und dort auch nicht die Entlastung stattfindet, kann ich mir nicht vorstellen. Denn das führte dazu, daß Kompetenzen falsch verteilt werden und vielleicht auch versucht wird, mit falschen Mitteln das Richtige zu erreichen.

Drittens plädiere ich dafür, mehr Selbstverantwortung, wenn man sie denn einführen will, dann auch richtig zu gewähren und sparsamer, als bisher vorgesehen, mit Genehmigungsvorbehalten umzugehen. Hierzu beziehe ich mich auch auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der noch herumgeschickt worden ist. Wenn man mehr Eigenverantwortung einführen will, kann ich nicht verstehen, warum der Wirtschaftsplan erst vom Ministerium genehmigt werden muß. Ich kann auch nicht verstehen, warum, wenn die Studentenwerke ihre Angelegenheiten in größerer Eigenverantwortung selbst regeln sollen, das Studentenwerk bzw. der Verwaltungsrat nur einen Vorschlag für die Bestellung des Geschäftsführers unterbreiten kann. Soll das bedeuten, daß das Studentenwerk autonom ist, aber das Ministerium entscheidet, wer Geschäftsführer ist? Mindestens in den beiden zentralen Punkten 'Wirtschaftsplan' und 'Geschäftsführer' müßte das Studentenwerk seine Angelegenheiten selbst regeln können und nicht nur Vorschläge an das Ministerium geben dürfen. Danke.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Ich frage Herrn Laudien nach Ergänzungen.

(Peter-Jürgen Laudien, Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Bonn:
Es ist alles gesagt.)

Dann kommen wir zum Studentenwerk Duisburg.

Ansgar Schuldenzucker, Geschäftsführer des Studentenwerks Duisburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Verwaltungsratsvorsitzende in Duisburg stammt aus der Gruppe der Studierenden. Somit sind auch in Duisburg - nicht nur in Bielefeld - im Verwaltungsausschuß zwei Studierende vertreten. Unter dieser Zusammensetzung hat sich der Verwaltungsausschuß in der letzten Woche eingehend mit der Stellungnahme der Geschäftsführer der Studentenwerke befaßt. Der Verwaltungsausschuß unterstützt ausdrücklich die Notwendigkeit größerer wirtschaftlicher Eigenverantwortung. Er sieht geradezu den Zwang, in den Organen einen gruppenübergreifenden Konsens zu ermöglichen und rechtlich zu regeln. Ansonsten schließt sich der Verwaltungsausschuß des Studentenwerks Duisburg der Stellungnahme der Geschäftsführer an. Danke.

Vorsitzender: Danke schön. Möchte Herr Gödersmann etwas ergänzen?

(Udo Gödersmann, Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerks Duisburg: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.)

Dasselbe höre ich von Frau Anne Berger, der studentischen Vertreterin.

Manfred Losen, Geschäftsführer des Studentenwerks Düsseldorf: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß die Vorredner bereits sehr ausführlich berichtet haben, fällt es mir leicht, Ihrer Bitte nachzukommen und Wiederholungen zu vermeiden.

Das Studentenwerk Düsseldorf steht uneingeschränkt hinter dem Votum der Geschäftsführer und dem, was Herr Oecking vorgetragen hat. Auch von Seiten der Personalvertretung wird dieses Papier mitgetragen. Allerdings werden der Wunsch und die Empfehlung geäußert, an der bisherigen Gremienzusammensetzung mit der Gleichverteilung festzuhalten. In unserem Haus hat sich dieses Modell in der Praxis der zurückliegenden Zeit auch bewährt und war hilfreich, Probleme und auch Schwierigkeiten im großen und ganzen zufriedenstellend zu lösen. Die studentische Seite verweist auf das gemeinsame LAT-Papier, das heute morgen hier ausgeteilt wurde. Schönen Dank.

Vorsitzender: Danke schön. Dennoch fragte ich Frau Bischoff, ob sie noch etwas mündlich ergänzen möchte.

Gaby Bischoff, Verwaltungsratsmitglied des Studentenwerks Düsseldorf: Ich möchte dazu nur anmerken: Wie wir an den Beispielen Aachen, Bielefeld und Bonn sehr eindrücklich sehen konnten, kann Mitbestimmung auch funktionieren.

Vorsitzender: Danke schön. Herr Zimmermann?

(Axel Zimmermann, Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Düsseldorf: Es ist alles gesagt.)

Ulrike Weingart, Geschäftsführerin des Studentenwerks Essen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich werde mich kurz fassen. Als Geschäftsführerin

des Studentenwerks Essen schließe ich mich der von Herrn Oecking vorgetragene gemeinsamen Stellungnahme der Geschäftsführer an. Ich möchte aber die Stellungnahme des Verwaltungsrates hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien vortragen, die im Frühjahr dieses Jahres erarbeitet worden ist.

Wir jplädieren für die Beibehaltung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, so wie sie jetzt im Gesetz geregelt wird, mit der Maßgabe, daß man die Zahl der studentischen Vertreter um zwei erhöhen sollte, weil wir der Auffassung sind, daß man dem Votum und dem Anliegen der Studentenschaft in dieser Hinsicht Rechnung tragen sollte. Dies wäre aber dadurch zu erreichen, daß man lediglich die Zahl der Sitze von 4 auf 6 erhöht. Der Verwaltungsrat hätte dann insgesamt 17 Mitglieder. Das beeinträchtigte nach der Auffassung des Essener Verwaltungsrates nicht die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses stimmen die Personalratsvorsitzende und der studentische Vertreter mit dem Votum der Geschäftsführer überein, machen allerdings die Maßgabe geltend, daß man die Beteiligung der Hochschule nicht auf einen Professor beschränken sollte, sondern ganz allgemein einen Hochschulbediensteten vorsehen und es der Hochschule überlassen sollte, wer in dieses Gremium delegiert wird.

Bezüglich der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß folgen sowohl die Personalratsvorsitzende als auch der studentische Vertreter dem Votum der Geschäftsführer.

Der studentische Vertreter spricht sich allerdings ausdrücklich gegen die in § 4, Abs. 3, des Änderungsgesetzes vorgesehene Regelung einer Vergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat aus. Er hält es allenfalls für vertretbar, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der zugleich Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist, eine Aufwandsentschädigung zuzubilligen. Dies könnte in abgestufter Weise ebenfalls für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses gelten, von denen in Zukunft voraussichtlich ein erhöhter Zeitaufwand erwartet werden muß.

Bezüglich der Kernpunkte der Gesetzesnovelle - der Finanzierung und Wirtschaftsführung der Studentenwerke -, die in §§ 12 und 13 der geregelt sind, schließen sich die Vorsitzende des Personalrats und der studentische Vertreter im Verwaltungsrat ebenfalls der gemeinsamen Stellungnahme der Geschäftsführer an.

Vorsitzender: Danke schön. Ich frage dennoch nach Ergänzungen seitens des studentischen Vertreters.

Harald Förster, studentisches Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Essen: Insgesamt schließe ich mich dieser Stellungnahme an. Ich lege aber nochmals besonderes Gewicht darauf, daß ich es für überhaupt nicht angemessen hielte, für die Tätigkeit im Verwaltungsrat irgendwelche Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Damit weicht meine Meinung vielleicht auch von der anderer studentischer Vertreter ab.

Ebenso lege ich - abweichend für die Studierendenschaft der Gesamthochschule Essen - Wert darauf, daß wir den Versuch einer konsensualen Entscheidungsfindung in einem solchen Gremium auch für den Frieden an einer Hochschule für wichtiger halten als die Majorität durch Studierende.

(Ursula Westphalen, Personalratsmitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Essen: Ich möchte nichts ergänzen, weil wir alles, was vorgetragen worden ist, mit den studentischen Vertretern und mit der Geschäftsführung abgestimmt haben.)

Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer des Studentenwerks Köln: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich werde mich ganz kurz fassen, möchte aber zum Grundsätzlichen noch einen Punkt ansprechen. In der Überschrift der Stellungnahme der Geschäftsführer steht "Behörde Studentenwerk"; in Zukunft ist es das "Dienstleistungsunternehmen Studentenwerk". Ich möchte dem Eindruck entgegenreten, daß wir uns in der Vergangenheit als Behörde verstanden hätten, obwohl wir wegen der vielen staatlichen Regeln durchaus gezwungen waren, einiges zu tun, was uns nicht gut gefallen hat. Trotzdem haben wir im Rahmen dieser staatlichen Spielregeln immer das getan, was zu einem Dienstleistungsunternehmen gehört. Aber jeder weiß, daß ein frei in der Wirtschaft tätiges Unternehmen mit anderen Spielregeln als einer Kameralistik arbeitet, und dorthin wollen wir.

Bezüglich der Effizienz kann man sicherlich noch einiges verbessern, wenn die Rahmenbedingungen verändert werden. Wir haben schwierigere Zeiten vor uns; und dabei sind wir in Köln mit unseren Mensaproblemen besonders gebeutelt und glauben, uns mit Kreditfinanzierung - einem Instrumentarium, das ein Wirtschaftsunternehmen selbstverständlich zur Verfügung hat - in die richtige Richtung bewegen zu können. Schließlich müssen die Regeln auch im Konfliktfall funktionieren, um zu Gremienzusammensetzungen zu kommen. Wir können nicht einfach aus der guten Erfahrung der Vergangenheit extrapolieren, daß die schwierigeren Entscheidungen in der Zukunft immer einvernehmlich getroffen werden können. Deshalb brauchen wir Gremien und

Entscheidungsstrukturen, die auch im Konfliktfall funktionieren. Und diesbezüglich sind wir Geschäftsführer bei einer Majorität von studentischen Gruppen etwas skeptisch.

Franz Corneth, Verwaltungsratsvorsitzender (Kölner Studentenwerkes): Der Verwaltungsrat hat sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. An dieser Stelle sei gesagt, daß der Kölner Verwaltungsrat einstimmige Beschlüsse gefaßt hat. Hinsichtlich der Zusammensetzung waren wir für eine überproportionale Beteiligung der Studierenden. Ansonsten haben wir uns für die Beibehaltung des alten Systems ausgesprochen. Die Personalvertreter sollten in derselben Weise wie bisher Mitglied im Verwaltungsrat und -ausschuß sein. Ähnlich wie das Essener Studentenwerk halten wir es nicht für problematisch, das Gremium an dieser Stelle auszuweiten. Der Stellungnahme der Geschäftsführer muß ich entgegenhalten, daß bei uns die studentischen Vertreter sehr eng mit den Mitarbeitern zusammenarbeiten. Diejenigen, die sich sehr selten an der Arbeit beteiligen und sehr oft fehlen, sind eher die Vertreter der Hochschule.

Auch zur Frage des Gehaltes des Geschäftsführers sind wir zu einem einstimmigen Beschluß gekommen. Wir sind der Meinung, daß der Vertrag befristet werden sollte, die Bezahlung aber in Anlehnung an das Öffentliche Dienstrecht weit darüber hinaus gestaltet werden müßte.

Unsere Auffassung zur Frage der Finanzierung und des Amtes ist schon erwähnt worden. Zu ergänzen ist nur, daß für uns entscheidend ist, bei der Finanzierung darauf zu achten, daß die Aufgaben der Studentenwerke auch weiterhin zu einem für die Studierenden erträglichen Preis wahrgenommen werden.

Markus Kraemer, studentischer Vertreter (Kölner Studentenwerk): Ich möchte ein vielleicht entstandenes Mißverständnis ausräumen. Ich stimme der Meinung der Geschäftsführer und des Studentenwerks Dortmund in den meisten Fällen zu. Man sollte aber klarstellen, daß dies nicht eine Stellungnahme der Studentenwerke insgesamt, sondern der Geschäftsführer war. Auch Herr Krauss hat nicht im Namen des Verwaltungsrates, sondern als Geschäftsführer gesprochen. Wir müssen das ein wenig trennen.

Ich habe noch einige Anmerkungen. Wir haben Probleme mit den Professoren, die öfter einmal nicht kommen; andere haben Probleme mit den Studenten, die in den Gremien manchmal nicht kommen. Eine Vertretungsregelung - ähnlich, wie sie im Senat der Universitäten vorgesehen ist - halte ich für sinnvoll. Es ist ja auch schon

exerziert worden, und es hat sich gezeigt, daß es dabei auch nicht zu Diskontinuitäten kommt.

Aufwandsentschädigungen darf es auch nach der Meinung der Studierenden in Köln nur als Sitzungsgelder geben, und man sollte sie vielleicht auch auf den Ausschuß beschränken, denn er arbeitet regelmäßig. Der Rat trifft sich nur ein paar Mal im Jahr und regelt die entscheidenden Grundfragen.

Bezüglich der Ämter für die Ausbildungsförderung sind wir alle uns vielleicht einig. Trotzdem wird es wahrscheinlich nicht dazu kommen, weil die Universitäten dem entgegenstehen. Ich hoffe, daß man diesen Weg in sinnvoller Weise gehen wird. Das System wird dadurch entbürokratisiert, was insgesamt zu Einsparungen führen kann. Es darf aber nicht dazu kommen, daß die Universitäten an den Stellen festhalten und es deswegen nicht zu einer sinnvollen Einrichtung kommt.

Nach meiner Überzeugung ist ein Punkt im Gesetz vergessen worden. In § 9 war bisher eine Auskunftspflicht des Geschäftsführers gegenüber dem Verwaltungsausschuß bzw. Verwaltungsrat festgelegt. Diese muß unbedingt wieder aufgenommen werden. Nach meiner festen Überzeugung muß der Geschäftsführer jederzeit kontrollierbar sein und jederzeit die Aufforderung bekommen können, Unterlagen über seine Tätigkeit vorzulegen.

Peter Lennarz, Personalratsmitglied (Kölner Studentenwerk): Ich habe noch eine Anmerkung zur Finanzierung. Wir haben Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt, was dem Kölner Personalrat insbesondere bezüglich der Finanzierung Bauchschmerzen bereitet. Auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Investitionsmöglichkeiten mit den zugewiesenen Mitteln in den vergangenen Jahren schlichtweg nicht ausgereicht haben, ist es durchaus verständlich, daß die Geschäftsführer den neuen Vorschlag gemacht haben, das nunmehr selbst zu finanzieren. Die damit verbundene Problematik ist aber, daß - das kann ich jedenfalls für Köln sagen - das Investitionsvolumen, das auf uns zurollt, ein Maß erreicht, das über die Kosten möglicherweise nicht abgewälzt werden kann, da wir es letztlich über die Preise für die Studierenden wieder ausgleichen müssen.

Ich denke mir, daß die Studentenwerke ihren Sinn darin finden, daß sie Sozialleistungen zur Verfügung stellen, indem sie der Studentenschaft verbilligte Leistungen für den täglichen Lebensbedarf anbieten. Wenn das nicht möglich ist und die Preise zu hoch werden, dann grenzt man gerade diejenigen aus, für die die Studentenwerke eigentlich notwendig sind - nämlich diejenigen, die den durchschnittlich für den Lebensunterhalt benötigten Betrag von 1350 DM, der in verschiedenen Studien genannt wird, nicht zur Verfügung haben, sondern schlichtweg auf BAFÖG angewie-

sen sind. Sie wissen, daß dieser Betrag wesentlich geringer ist, und es ist in Anbetracht der knappen Haushaltskassen auch nicht zu erwarten, entsprechend erhöht wird.

Außerdem machen wir Personalräte uns erhebliche Gedanken darüber, daß damit auch ein Rationalisierungspotential und ein Zwang in die Studentenwerke hineingetragen wird, der in erheblichem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten oder auch direkt Beschäftigung - falls es tatsächlich zu betriebsbedingten Entlassungen kommt - zunichte macht. Auch diese Überlegung müßte zumindest im politischen Bereich im Zusammenhang mit diesem Gesetz eine Rolle spielen. Sonst stellt sich die Frage, warum man einerseits bedauert, daß die Arbeitslosenzahl so hoch ist, wenn man andererseits Beschäftigungsmöglichkeiten vernichtet.

Bei der Zusammensetzung der Gremien kann man nicht gerade diejenigen, die über konkrete Informationen über den Betrieb verfügen - nämlich die Personalräte - ausgrenzen, schon gar nicht in Anbetracht der eben beschriebenen Situation, in der es auch zu Rationalisierungen kommen wird. Um hierüber einen Konsens erreichen zu können, sollten die Personalräte in jedem Fall in der bisherigen Form an den Gremien beteiligt werden.

Diese Problematik stellt sich auch anderen Beschäftigten in der Form dar, daß sie nicht wie die Personalräte in irgend einer Form abgesichert sind. Es könnte dazu kommen, daß den Gremien Informationen schlechterdings deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden, weil man sich auch um den eigenen Arbeitsplatz ängstigt oder Druck erwartet. Falls man es bei der jetzigen Regelung beläßt, muß man zumindest Schutzmöglichkeiten für die dann in den Gremien tätigen Beschäftigten vorsehen. Ich bedanke mich.

Habbo Herlyn, in Vertretung des Geschäftsführers des Studentenwerks Münster: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich fasse mich wie einige meiner Vorredner kurz. Ich führe für den erkrankten Geschäftsführer, Herrn Kambach, aus, daß die Geschäftsführung inhaltlich voll hinter den Ausführungen, die Herr Oecking eingangs vorgetragen hat. Auch für den Verwaltungsrat kann ich sagen, daß er im wesentlichen mit der gemeinsamen Stellungnahme der Geschäftsführer übereinstimmt.

Nicht einheitlich ist im Verwaltungsrat verständlicherweise die Auffassung über die Gremienzusammensetzung. Seitens der Studierendenschaft wird der besondere Wunsch geäußert, im Gesetz einen Maximalbetrag für den Sozialbeitrag festzusetzen,

der sich am BAFöG-Bedarfssatz orientieren sollte. Dies ist im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Eventuell abweichende Positionen einerseits des Personalrates und andererseits der Studierenden zur Frage der Gremienzusammensetzung werden die jeweiligen Vertreter gleich selbst vortragen.

Maïke Stahl, studentische Vertreterin (Studentenwerk Münster): Wir Studierende schließen uns der Ihnen schriftlich vorliegenden Vorstellung des Landes-ASten-Treffens bezüglich der Gremienzusammensetzung an.

Sabine Klaus, Vertreterin des Personalrats im Verwaltungsrat des Studentenwerks Münster: Der Personalrat schließt sich den Ausführungen Herrn Engelhardts an und verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte.

Johannes Freise, Geschäftsführer des Studentenwerks Paderborn: Da eben betont worden ist, daß es sich bei der vorgelegten Stellungnahme um die Stellungnahme der Geschäftsführer handelt, muß für das Studentenwerk Paderborn ergänzt werden, daß sich sowohl die Gruppe der Bediensteten als auch die Gruppe der Studierenden dieser Stellungnahme anschließen. Darüber hinaus betonen wir, daß sich der Verwaltungsrat des Studentenwerks Paderborn mit den Stimmen der Studierenden für die Beibehaltung des alten Zustandes der Drittelparität ausgesprochen hat. Allerdings hatten wir in unserer damaligen Stellungnahme für bestimmte Beschlüsse - z. B. die Erhöhung des Sozialbeitrages - qualifizierte Mehrheiten voregesehen. Das berührt aber den Grundsatz, daß die Drittelparität als bewährtes Instrumentarium auch in Zukunft beibehalten werden soll, nicht.

In der Diskussion entsteht manchmal der Eindruck, daß nur die Studierenden die Interessen der Studierenden vertreten haben und vertreten können. Sinn der Studentenwerke insgesamt ist es, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen. Dieser Interessenlage haben sich in der Vergangenheit alle Gruppen der Verwaltungsräte und der Verwaltungsausschüsse ungergeordnet. Auch die Bediensteten haben in erster Linie die Interessen der Studierenden unter Einbringung und Wahrung ihrer eigenen Interessen vertreten. Ebenso haben sich die Hochschulbediensteten in erster Linie die Interessen der Studierenden zu eigen gemacht und haben hochschulinterne Bezüge mit eingebracht. Und der sachkundige Bürger hat sich, ohne das eigene Interesse einzubringen, den Interessen der Studierenden angeschlossen. Daher läßt sich sagen, daß

sich die nach Drittelparität besetzten Gremien in den meisten Fällen zu 100 Prozent den Interessen der Studierendenschaft untergeordnet haben.

Ich sehe nicht, warum das bewährte Instrumentarium in Zukunft nicht mehr funktionieren soll, und plädiere im Namen aller vertretenen Gruppen im Studentenwerk Paderborn dafür, es bei der Drittelparität zu belassen.

Reinhard Jacke, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Paderborn: Wir Studierende stehen hinter dieser Stellungnahme. Wie Herr Freise bereits ausgeführt hat, ist es ein Beschluß des Verwaltungsrates, der im allgemeinen Konsens zwischen Mitarbeitern, Studierenden und den anderen Gruppen gefaßt wird. Im wesentlichen haben wir daher nichts hinzuzufügen.

Bezüglich der Entgeltregelung schließe ich mich allerdings den Vorrednern aus Essen und Köln insofern an, als höchstens ein Sitzungsgeld für den Verwaltungsausschuß in Frage kommt.

Gabriela Heinze, Personalratsvorsitzende und Verwaltungsratsmitglied des Studentenwerks Paderborn: Im großen und ganzen schließe ich mich meinen Vorrednern und auch dem Votum, das die AGE abgegeben hat, an. Wir sind ansonsten froh darüber, daß wir in Paderborn im wesentlichen zu einem Konsens gekommen sind.

Ich richte aber noch einen Appell an die Studierenden. Bis jetzt habe ich nie feststellen können, daß Beschäftigte bzw. Arbeitnehmervertreter einmal gegen die Studierenden plädiert oder gearbeitet hätten. Daher sollten wir alle versuchen, Einigkeit zu erzielen, um gemeinsam die Studentenwerke zu erhalten.

Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerks Siegen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In Abstimmung mit dem Personalrat und den Studierenden in Siegen stellt sich das Studentenwerk Siegen hinter die gemeinsame Stellungnahme der Geschäftsführer.

Eine abweichende Position zur Zusammensetzung der Gremien ist schon wiederholt dargelegt worden. Der Personalrat weist sehr deutlich darauf hin, daß eine angemessene Vertretung der Bediensteten einzuplanen ist. Die Studierenden gehen noch einen Schritt weiter und wollen diese zusätzliche Position der Bediensteten aus dem Kontingent der Hochschulangehörigen nehmen.

Schließlich müssen Entscheidungsstrukturen geschaffen werden, die auch in zukünftig immer schwieriger werdenden Zeiten greifen.

Christiane Natusch, studentische Vertreterin und Vorsitzende des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses des Studentenwerks Siegen: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Hans-Jürgen Mrkwitschka, Personalratsvorsitzender (Studentenwerk Siegen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich als Vertreter des Personals hier etwas vortragen darf, was das Personal betrifft. Wenn ich Revue passieren lasse, was die Geschäftsführer vortragen - was auch unser Geschäftsführer vorgetragen hat - und daß wir darüber im großen und ganzen Kosens besteht, müßte es für die Herren Abgeordneten eine Freude sein, die von den Geschäftsführern, den Personalräten und den Verwaltungsräten vorgeschlagene Gesetzesänderung zu verabschieden.

Wenn ich mir dagegen den vorliegenden Gesetzentwurf ernsthaft ansehe, muß ich feststellen, daß die Mühe und die Arbeit, die sich die Verwaltungsräte, die Personalräte und die Geschäftsführer gemacht haben, in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht zum Tragen kommen. Wir beschäftigen uns seit zwei Jahren sehr ernsthaft mit dieser Frage. Ich frage mich, was Sie denn eigentlich mit der Stellungnahme der AGE, der Stellungnahme der Geschäftsführer und der Stellungnahme der Personalräte getan haben. Wenn die Personalräte dann einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, darüber entscheiden sollen und genau dieselben Fehler wieder feststellen, fragt man sich doch: Wofür tue ich das eigentlich? Dafür reise ich auch extra nach Düsseldorf an. Und wenn ich dann in dem Gesetzesentwurf lese, daß der § 4, Abs. 3, ersatzlos gestrichen werden soll, fühle ich mich - um es ganz deutlich zu sagen - zu meiner Beerdigung eingeladen, und ich darf meinen Sarg auch noch selbst tragen.

(Beifall)

Da laut und deutlich vorgetragen wurde, daß in den einzelnen Studentenwerken ein Konsens gefunden worden ist, schätzte ich - wenn ich Abgeordneter in diesem Landtag wäre - mich glücklich, das Gesetz, für das alle plädieren, zu verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Ich weise darauf hin, daß das, wozu sie Stellung nehmen, ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist. Der Landtag war - zumindest formal - daran nicht beteiligt. Er ist jetzt am Zuge, und Sie dürfen davon ausgehen, daß wir alle sowohl schriftlichen als auch mündlichen Beiträge ernsthaft prüfen, und am Ergebnis werden Sie sehen, wie ernsthaft wir uns damit auseinandersetzen. Was wir hier veranstalten, ist also weder eine Hochzeit noch ein Geburtstag noch eine Beerdigung.

Fritz Berger-Marchand, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal war meines Wissens das einzige unter allen 13 Studentenwerken des Landes, dessen Verwaltungsrat seinerzeit den Referentenentwurf rundweg abgelehnt und dafür plädiert hat, die bisherige Fassung des Gesetzes beizubehalten. Ich denke, daß dies verwundert, und es stellt sich die Frage, ob die Verwaltungsratsmitglieder aus der Stadt des Ministerpräsidenten Neuerungen gegenüber so wenig aufgeschlossen sind. Ich bin gebeten worden, diese Vermutung mit allem Nachdruck zu entkräften.

Maßgeblich für das einmütige Votum des Verwaltungsrates war vielmehr die massive Befürchtung, daß die Novellierung - ich zitiere aus der damaligen Stellungnahme -

 letztlich ausschließlich auf eine Sanierung des Landeshaushalts zu Lasten der Studierenden und Bediensteten abziele

und sich das Land

 zunehmend seinem Auftrag der sozialen Betreuung und Sicherung der Studierenden entzieht.

Die Thesen für diese Position der Bediensteten und Studierenden, die allerdings auch von den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates getragen wurde und die jetzt auch gegenüber dem Regierungsentwurf aufrechterhalten wurde, seien nochmals in 5 Punkten genannt.

Erstens. Die dezentrale Festlegung der Sozialbeiträge und Preise bedeute eine Abkehr von landesweiter Chancengleichheit, da sie zwangsläufig zu einem erheblichen Beitrags- und Preisunterschied zwischen den einzelnen Studentenwerken führen werde.

Zweitens. Unabdingbar sei eine verbindliche Anpassungsoption für den Landesauschuß. Sonst sei zu befürchten, daß die Ministerialbürokratie die Zuschüsse des Vorjahres überrolle, wenn ihr dies opportun erscheine.

Drittens. Die Personalplanung werde sich künftig nicht mehr am Bedarf, sondern an den Kosten orientieren. Dies führe tendenziell zu einem durch das Arbeitsrecht weniger geschützten Aushilfswesen.

Viertens. Die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen von - wie bisher - dem öffentlich tagenden Verwaltungsrat auf den nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuß wird von den Verwaltungsratsmitgliedern ebenso abgelehnt wie eine Ausgrenzung des Personalrates.

Fünftens. Die Handlungsalternativen 'Rationalisierung oder Beitrag bzw. Beitrags- und Preissteigerung' führten zu schwerwiegenden Interessenkonflikten zwischen den Beteiligten, die die Gremien nahezu handlungsunfähig machen können.

Soweit die Position unseres Verwaltungsrates, die ich für die Gruppe der Studierenden und der Bediensteten nochmals dargestellt habe. Die von unserem Verwaltungsrat gezogene Schlußfolgerung, jegliche Novellierung abzulehnen, teile ich als Geschäftsführer - wie Sie der Stellungnahme aller 13 Geschäftsführer entnehmen können, nicht. Sie beruht meines Erachtens auch weniger auf der Zufriedenheit mit der bisherigen Rechtslage als auf der nicht überzeugenden Zwitterstellung des Regierungsentwurfs, auf die Herr Oecking im Namen der Geschäftsführer bereits eingegangen ist. Damit ist die Beibehaltung der Bindung an die Landeshaushaltsordnung gemeint.

Der Gesetzentwurf der Regierung läßt tatsächlich die Sorge aufkommen, daß das Lachen und das Weinen künftig ungleich verteilt sein werden. Das Lachen wird das Land haben; das Weinen haben die Studentenwerke. Das darf nicht sein. Deshalb betone ich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Geschäftsführer noch einmal, daß es nur 'entweder ... oder ...' heißen darf. Der Regierungsentwurf hingegen ist weder Fisch noch Fleisch, wobei die Unklarheit eindeutig zu Lasten der Studierenden gehen wird.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei wichtige Punkte hinweisen, die in der Stellungnahme der Geschäftsführer nicht aufgenommen worden sind. Der erste Punkt ist inzwischen schon genannt worden: Der Gesetzentwurf sollte eine bestimmbare Dynamisierung des Zuschusses enthalten. Dies schafft nicht nur verlässliche Planbarkeit, sondern könnte auch die Sorge entkräften, daß sich das Land seiner sozialen Verantwortung entziehen will. Daß das haushaltsrechtlich möglich ist, hat das Land Niedersachsen vor 14 Tagen bewiesen.

Der zweite Punkt: Der Gesetzentwurf sollte klare Übergangsregelungen mit einem angemessenen Bestandsschutz enthalten. Strukturelle Sondersituationen, die nicht von heute auf morgen geändert werden können, müssen berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Koran abschließen, in dem auch manches Wissenswerte steht:

Wenn man das Ziel nicht kennt, ist kein Weg der richtige.

Wenn wir uns darüber einig sind, daß das Ziel eine moderne Dienstleistungseinrichtung mit sozialer Zielsetzung sein soll, müßte der richtige Weg auch gefunden werden können. Vielen Dank.

Thomas Franken, studentisches Mitglied (Hochschul-Sozialwerk Wuppertal): Mir geht es um die Wirkung dieses Gesetzentwurfs auf das Tagesgeschäft der Studierendenwerke. Da die Studentenwerke angesichts steigender Studentenzahlen zu Massenbetrieben werden, können Sie nach meiner Ansicht nur funktionieren, wenn die Studierenden und das Personal, das die Studierenden betreut, einer Meinung sind und zusammenarbeiten. Das funktioniert nur, wenn sich der Interessengegensatz zwischen der Sicherung der Arbeitsplätze und angemessenen Lohnstrukturen einerseits und einer angemessenen Betreuung in den Mensen und in den BAFÖG-Abteilungen der Sozialwerke andererseits auflösen läßt.

Der Gesetzentwurf läßt in meinen Augen nur zwei Alternativen zu. Die Orientierung an der Kostenstruktur bei freier Wirtschaftlichkeit heißt für mich entweder eine Erhöhung der Sozialbeiträge der Studierenden, eine Erhöhung der Preise in den Mensen oder Rationalisierungsmaßnahmen im Personalbereich. Ich denke, daß das den Frieden in den Studentenwerken erheblich vergiften wird. Es wird die Entscheidungsfähigkeit der Gremien lähmen. Im übrigen halte ich als Fazit der Studierenden im Verwaltungsrat Wuppertal fest: Es paßt ins Bild, daß sich sowohl der Bund als auch das Land aus der sozialen Verantwortung im Bereich der Studierendenbetreuung verabschieden. Deutliches Zeichen dafür ist, daß die 6prozentige Erhöhung der BAFÖG-Zahlung auf unabsehbare Zeit ausgesetzt wurde. Dies geschieht lediglich aus Finanzgründen; ich denke, daß die Sicherung der Studentenwerke ein vorgeschobenes Argument ist. Ich nenne nur das Stichwort der Ungleichheit der Sozialbeiträge als Indiz dafür, daß sich das Land aus der sozialen Verantwortung verabschiedet.

In Zukunft wird man sich als Studierender überlegen müssen, ob man sich in der betreffenden Stadt noch eine Wohnung leisten kann, ob man in der Mensa noch essen kann oder ob man in der Uni-Kneipe ein Bier trinken kann. Vielen Dank.

Annegret Krumbach, Personalratsvorsitzende des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal: Ich habe große Bedenken, daß unsere Interessen in Zukunft nicht mehr als Interessen der Arbeitnehmer, sondern nur noch als Manövriermasse in Form eines Kostenfaktors angesehen werden. Diese Kosten müssen dann u. a. über den Sozialbeitrag gedeckt werden. Ich meine, daß sich dadurch ein großes Konfliktfeld auch zwischen studentsichen Vertretern und Arbeitnehmern auf tut.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Damit haben wir alle Studentenwerke angehört. Wir steigen nun in die Fragerunde ein, und ich betone nochmals, daß es sich um eine Fragerunde handelt, in der wir unsere Meinungsbildung komplettieren wollen. Der Austausch der politischen Meinungen der Fraktionen ist nicht Gegenstand dieser Anhörung.

Abgeordneter Vesper (GRÜNE): Meine Damen und Herren, zwischen der ersten Anhörung vom Februar 1991 und heute liegen 164 km und 987 Tage. Das ist zwar noch keine ganze Legislaturperiode, aber es zeigt ein bißchen, wie langsam unsere Mühlen mahlen. Ich habe 5 Fragen zu Ihren Ausführungen.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Aufgabenbeschreibung. Darüber ist erstaunlich wenig gesprochen worden. Im Vorfeld wurde immer einmal wieder verlangt, die Aufgabenfelder einerseits in Richtung des kulturellen Bereichs zu öffnen. Dazu interessiert mich insbesondere einmal die studentsiche Haltung, da wohl gewisse Ängste vorherrschen, daß die Studentenwerke den ASten diese Aufgabe wegnehmen könnten. Ich persönlich weiß nicht, ob diese Angst berechtigt ist. Denn man kann sich doch sicherlich vor Ort einigen.

Andererseits hatten wir einmal vorgeschlagen, daß die Studentenwerke Ämter für die Ausbildungsförderung werden sollen. Das ist nur am Anfang einmal ganz kurz angesprochen worden. Da es im Gesetzentwurf nicht erwähnt ist, interessiert mich Ihre detaillierte Meinung dazu. Denn wie Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme richtig beschrieben haben, trägt das zum Bürokratieabbau bei.

In meiner zweiten Frage geht es um die Finanzierung. Sie sich haben dazu negativ geäußert und geschrieben, daß sich die Ziele mit der im Entwurf vorgesehenen Festbetragsfinanzierung nicht erreichen ließen. Statt dessen führen Sie den Begriff der Finanzhilfe ein. Mich interessiert der Unterschied. Ist er nur begrifflich, oder sehen Sie dabei auch in der Sache einen Unterschied? Denn mein ökonomischer Laienverstand sagt mir, daß die Fehlbedarfsfinanzierung problematisch ist, wenn man zu mehr

Selbständigkeit kommen will. Ganz wesentlich scheint mir auch zu sein, daß die Studentenwerke beim Startschuß am 01.01.1994 schuldenfrei sein müssen. Auch dazu hätte ich gerne Ihre Stellungnahme gehört. Es ist doch eine entscheidende Frage, ob ich den Marathonlauf bei 0 oder bei -20 km beginne.

Die dritte Frage betrifft die Zusammensetzung der Gremien. Wir hatten einmal vorgeschlagen, die Bediensteten zwar weiterhin im Verwaltungsrat zu belassen, ihnen aber - soweit sie Personalratsmitglieder sind - das Mitspracherecht in Personalangelegenheiten zu nehmen, weil es sonst eine Verdoppelung der Mitsprache der Personalratsmitglieder bedeutet hätte. Der Verwaltungsrat ist so etwas wie ein Aufsichtsrat. Einer der Redner hat auch darauf hingewiesen, daß jeder Aufsichtsrat zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerinnen besteht.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Wo denn?)

In der Montanindustrie ist das der Fall. Und, Herr Kollege, dieses Modell stellen Sie doch gern als Vorbild hin.

(Vorsitzender: Bitte, beginnen Sie keine Diskussion.)

Was spricht denn eigentlich dafür, die Bediensteten aus dem Verwaltungsrat herauszuhalten? Welchen Gewinn hätte das Studentenwerk davon? Einerseits gibt es unterschiedliche Interessen, aber andererseits verfolgen wir doch ein Kooperationsmodell. Und die Anhörung zeigt wieder einmal, daß eine für mich erstaunliche Übereinstimmung zwischen den Studierenden als Hauptnutzern, den Beschäftigten und den Geschäftsführern besteht.

Viertens habe ich eine Frage zu den Geschäftsführern. Zwar wird immer auf die Befristung abgehoben, aber mir jedenfalls ist noch nicht plausibel gemacht worden, warum eine Befristung zu einer Verbesserung der Qualität führen soll. Diesen Zusammenhang hätte ich gerne noch einmal dargestellt. Heute sind alle 13 Geschäftsführer anwesend - mit Ausnahme desjenigen aus Münster -; sie alle sind gute Geschäftsführer und haben eine wunderbare Stellungnahme verabschiedet. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie, wie durch eine Befristung noch etwas verbessert werden kann?

Meine fünfte und letzte Frage bezieht sich auf die Sozialbeiträge. Gerade ist noch einmal darauf hingewiesen worden, daß es gefährlich ist, die Festlegung der Sozialbeiträge aus dem Gesetz herauszunehmen, zumal dies auch die einzige Möglichkeit ist, bei einer Erhöhung landesweit Öffentlichkeit zu bekommen. Denn Öffentlichkeit ist immer auch ein gewisser Schutz gegen eine Erhöhung. Trotzdem war auch in

unserem Gesetzentwurf die landesweite Festlegung nicht mehr vorgesehen, weil an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche soziale Leistungen angeboten werden und daher unterschiedliche Sozialbeiträge berechtigt sind. Aber mir fehlt eine Höchstgrenze der Sozialbeiträge. Wir hatten hierfür einmal 5 % des BAFöG-Höchstsatzes vorgeschlagen. Wie stehen sie dazu?

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich glaube, daß man die Zeit, die wir bisher verbraucht haben, auch positiv bewerten kann, da sich in den Stellungnahmen doch schon ein weitestgehender Annäherungsprozeß darstellt. Viele Streitpunkte bleiben daher nicht mehr übrig. Wenn ich einmal von der Wuppertaler Stellungnahme absehe, ist ein überwiegendes Einvernehmen vorhanden. Mir bleibt nun, noch nach Ihrem Wunsch zu fragen.

(Abgeordneter Vesper [GRÜNE]: Haben sie mitbekommen, daß sich das Einvernehmen gegen den Entwurf richtet? - Vorsitzender: Wir dürfen davon ausgehen, daß jeder eigenverantwortlich das mitbekommt, was er mitbekommen will.)

Der Kollege Vesper hat die menschliche Schwäche, immer Nachhilfeunterricht geben zu wollen.

In weitestgehender Übereinstimmung lehnen Sie es ab, daß die Fachaufsicht gesichert sein soll, wie es im Gesetzentwurf steht. Sie wollen die Aufsicht über die Studentenwerke auf die Rechtsaufsicht reduziert sehen. Damit kommt dem Konfliktfall eine noch größere Bedeutung zu. Insofern bitte ich Sie, noch etwas genauer darzustellen, durch welche vertrauensbildende Maßnahme Sie die Konflikte, die man befürchten kann - daß beispielsweise der Geschäftsführer und der Verwaltungsausschuß eben nicht zu den notwendigen Entscheidungsvorschlägen für den Verwaltungsrat kommen oder daß die Entscheidungsvorschläge für den Verwaltungsrat verfügbar sind, aber der Verwaltungsrat nicht entscheidet -, verhindern wollen. Diese klassischen Konfliktfälle findet man in kollegialen Organen hin und wieder vor. Der Geschäftsbetrieb des Studentenwerkes muß aber weiterlaufen. Wie wollen Sie diese Konfliktfälle in eigener Verantwortung - das war Ihr wesentliches Votum - bewältigen?

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Ich habe zum einen die Frage nach der Erweiterung der Aufgaben in den sozialen Bereich, etwa zu Sozialwerken als Trägern von Kindertagesstätten. Von der studentischen Seite wurde das in mehreren Stellungnahmen insgesamt getragen; in der Stellungnahme der Geschäftsführer taucht es nicht auf. Auch die Frage nach der Erweiterung der kulturellen Aufgaben wurde von den

Studierenden vorgetragen und kommt in der Stellungnahme der Geschäftsführer eher negativ weg. Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Abschaffung der Wirtschaftsaufsicht und der Beschränkung der Aufsicht des Ministeriums auf die Rechtsaufsicht. Dieser Punkt ist für die Flexibilität und die Eigenverantwortung sehr gravierend.

Würden, wenn das im Gesetz gestrichen wird und sich die Regierung auf die Rechtsaufsicht beschränkt, nicht auch die Bedenken hinsichtlich der Festbetragsfinanzierung in der Landeshaushaltsordnung hinfällig? Wäre, wenn die Studentenwerke bei der Aufstellung und dem Vollzug der Wirtschaftspläne inklusive der darin integrierten Personalpläne eigenverantwortlich handeln, nicht auch der Festbetrag in den Vollzug des Haushaltsplans des Studentenwerks integriert, so daß man die problematische Frage nach Festbetragsfinanzierung oder Finanzhilfe als geklärt betrachten könnte?

Zum anderen habe ich eine Frage zu den Anmerkungen der Geschäftsführer über die Stellung der Geschäftsführer - die zeitliche Begrenzung ihrer Tätigkeit und eine Vergütung. Sie haben in Ihrer ersten Stellungnahme gefordert, dies ins Gesetz aufzunehmen. Das halte ich für recht problematisch. Es wäre eine Einmaligkeit, Besoldungshöhen gesetzlich festzuschreiben. Bestehen Sie darauf, oder können wir das, wie bisher im Entwurf vorgesehen, frei lassen, um es anderweitig zu regeln?

Vorsitzender: Wir sollten die Fragen nun doch strukturieren und Punkt für Punkt abarbeiten. Ich schlage vor, daß wir zunächst mit den Fragen nach Fachaufsicht und Rechtsaufsicht einschließlich der Konfliktproblematik beginnen, die Herr Apostel und Herr Dr. Lorenz angesprochen haben, weil sich hieraus auch ein Raster für die übrigen Fragen ergibt.

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerks Bonn: Ich stimme Herrn Apostel zu, daß bei Abschaffung der Rechtsaufsicht, für die auch wir uns ausgesprochen haben, Restbedenken bleiben, daß etwas schiefgehen und man seitens des Ministeriums nicht mehr eingreifen kann. Meines Erachtens lassen sich diese Restbedenken auch nicht ganz ausräumen. Man kann nur abwägen, ob man glaubt, daß die Studentenwerke das eigenverantwortlich gut regeln. Wenn man dieser Ansicht ist, muß man das Risiko eingehen. Meines Erachtens kann man versuchen, das Risiko zu minimieren, indem man sich zum einen über die Zusammensetzung der Gremien und zum anderen über die Art ihrer Entscheidungsfindung Gedanken macht.

Ich halte den in der Stellungnahme der Geschäftsführer gemachten Vorschlag, dieses Risiko zu minimieren, indem man gruppenübergreifende Konsensbildung institutionell vorgibt, für nicht erfolgversprechend. Denn wenn in den Gremien drei verschiedene

Gruppen sitzen und zwingend auf einen gruppenübergreifenden Konsens angewiesen sind, führt das doch dazu, daß die Gremien nicht mehr entscheiden. Dadurch werden Gremien lahmgelegt, und das führt dazu, daß notwendige Entscheidungen nicht mehr gefällt werden.

Dies entspricht auch einem Beschluß, den wir gestern auf dem Landes-ASTen-Treffen gefaßt haben. Sicherlich sind die ASTen sehr viel mehr als alle anderen Gremien davon überzeugt, daß es sinnvoll ist zu versuchen, sich untereinander abzustimmen und einen Konsens zu erreichen. Aber einen Konsens vorzuschreiben, führt dazu, daß nichts mehr entschieden wird.

Günther Rimmel, Geschäftsführer des Studentenwerks Bielefeld: Ich möchte noch an die Ausführungen von Herrn Staschen anknüpfen. Was er sagt, widerspricht sämtlichen Erfahrungen, die ich in nunmehr 15 Jahren Mitarbeit in verschiedenen Funktionen in dem Verwaltungsrat eines Studentenwerkes gemacht habe.

Ich komme nun vor allem auf die Frage von Herrn Apostel zurück. Jedenfalls aus meiner Sicht verbleiben noch genügend Eingriffsmöglichkeiten, um die gegenseitige Lahmlegung der Handlungsfähigkeit der Organe zu verhindern. Es ist vollkommen unstrittig, daß das Beanstandungsrecht bzw. die Beanstandungspflicht der Geschäftsführer unter bestimmten Voraussetzungen im Gesetz stehen bleiben soll. Führt dies nicht zu einem entsprechenden Ergebnis, ist selbstverständlich wieder das Ministerium am Zuge, um eine übergreifende Entscheidung zu treffen.

Außerdem glaube ich, daß ich den Abgeordneten wohl nicht erläutern muß, daß das Instrumentarium der Rechtsaufsicht nach wie vor sehr stark ist. Ich gehe sogar soweit zu sagen: Wenn ein Verwaltungsausschuß demnächst einen Wirtschaftsplan vorlegt, der ganz offensichtlich nicht tatsächlich, sondern nur dem Schein nach gedeckt ist, kann das Instrumentarium der Rechtsaufsicht immer noch greifen.

Markus Kraemer, studentischer Vertreter (Studentenwerk Köln): Ich meine, daß die Rechtsaufsicht völlig ausreichend ist. Wir sehen auch in dieser Anhörung, daß wir weitestgehend - abgesehen von einigen Einzelfragen - einen Konsens gefunden haben, an dem die Geschäftsführer und die Verwaltungsräte mitgearbeitet haben. Wir sehen die Problematik, daß das Land sparen muß und daß deswegen die soziale Verantwortung der Studentenwerke hinterfragt wird. Wenn man aber zu ihr steht, muß man auch die möglichst ökonomische Verwaltung dieser Gelder befürworten und sie ohne all die Bürokratiehemmnisse, die es jetzt gibt, in die Studentenwerke leiten.

Ich halte auch das, was von den Geschäftsführern immer wieder unterstellt wird - daß die Personalvertreter und die Studenten oft in Zwist kämen -, für falsch. Im Gegenteil: Bei der heutigen Anhörung ist eher der Unterschied in der Betrachtungsweise zwischen Geschäftsführern einerseits und Personalvertretern und Studenten andererseits festzustellen, aber nicht zwischen den Studenten und den hier anwesenden Personalvertretern.

Und auch wenn wir die Problematik der Zukunft sehen, glaube ich nicht, daß wir aus Egoismus heraus, sondern weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen handeln werden, wie es auch die Abgeordneten für sich in Anspruch nehmen.

Weiter ist nach der Landeshaushaltsordnung gefragt worden. Natürlich hätten wir lieber eine Fehlbetragsfinanzierung mit Bereitstellung der Sozialleistungen wie bisher. Wenn aber die Aufsicht über unsere Mittel und die Verwaltung der Mittel durch Verwaltungsräte und Geschäftsführung bei uns selbst liegt, müssen wir auch akzeptieren, daß unsere Festbeträge von vornherein klar sein müssen. Wir müssen genau kalkulieren, müssen wissen, wo wir Kredite aufnehmen müssen usw.

Christiane Natusch, studentische Vertreterin und Vorsitzende des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses des Studentenwerkes Siegen: Ich bin nun seit 5 Jahren studentisches Mitglied im Verwaltungsrat Siegen. Wir haben dort immer so lange diskutiert, bis eine einheitliche Meinung aller Gruppen erzielt werden konnte. Dabei haben wir uns sehr eng an die Belange und auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Studentenwerks vor Ort gehalten. Ich kann mich an keine Situation erinnern, in der z. B. die Studierenden auf einer rein ideologischen Basis diskutiert hätten und entgegen den finanziellen Gegebenheiten auf ihrer Meinung beharrt hätten. Ich sehe diese Gefahr auch für die Zukunft nicht.

Ich weise vielmehr auf unser Problem aus der Vergangenheit hin, daß wir dadurch in unseren Entscheidungen behindert waren, daß Entscheidungen, die auf Landesebene zu treffen waren, nicht besonders zeitnah getroffen wurden. Ich befürwortete es daher sehr, wenn wir in Zukunft vor Ort zeitnah entsprechend unseren eigenen Gegebenheiten sach- und fachkompetent entscheiden könnten.

Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerkes: Die Fachaufsicht trägt die Verantwortung, und wir in den Studentenwerken sind der Auffassung, daß wir diese Verantwortung für die Geschicke der Studentenwerke in die eigene Hand nehmen können.

Reinhard Jacke, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Paderborn: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Im Zuge dieser Reorganisation sollte man Kompetenz und Verantwortung zusammenbringen. Das bedeutet für mich, daß Sie die genannte Form der Rechtsaufsicht anstreben sollten.

Es gibt ein interessantes Buch von Peter Eichhorn, in dem auch sehr viel zu gerade diesem Konflikt geschrieben ist. Es ist zwar aus Baden-Württemberger Sicht geschrieben, und es geht dort vor allen Dingen um Kliniken u. ä., aber auch der Konflikt zwischen der Landeshaushaltsordnung und dem wirtschaftlichen Bereich wird dargestellt, der sich daraus ergibt, daß nicht vernünftig entzerrt worden ist. Ich lasse dieses Buch einmal herumgehen, so daß Sie es sich bestellen können.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich habe noch eine Rückfrage. Sie haben gerade auf die Erfahrungen der Vergangenheit hingewiesen. Ich glaube, daß das kein guter Vergleich ist. Denn in der Vergangenheit haben Sie beispielsweise nicht an Ort und Stelle über den Sozialbeitrag zu beschließen gehabt, sondern mußten nur darüber schimpfen, wenn der Landtag ihn erhöht hat. Auch über die Preise haben Sie nicht an Ort und Stelle entscheiden müssen. Insofern kommen Sie nun in ein neues Konfliktpotential.

Wenn wir nur die Rechtsaufsicht wollen, dann kann oder muß diese Rechtsaufsicht auch als Ersatzvornahme funktionieren. Wenn also Beschlüsse, die eigentlich fällig sind, nicht zeitgerecht zustande kommen, dann fallen die Beschlüsse möglicherweise in den Bereichen, in denen nun die Rechtsaufsicht angesiedelt ist. Das sollte in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir daran vorbeigeredet hätten.

Wenn die Gremien in der Absicht, die volle Eigenverantwortung zu übernehmen, trotzdem nicht zu den notwendigen Entscheidungen finden, kommt es bei dem Modell, das wir jetzt favorisieren, trotz der bloßen Rechtsaufsicht zu Entscheidungen im Ministerium, die die entsprechenden Gremien binden.

Vorsitzender: Ich hatte Herrn Remmel auch so verstanden, daß er darauf hinweisen wollte. Noch eine Nachfrage zu diesem Komplex?

Abgeordneter Schultheis (SPD): Mir geht es noch einmal um den Festbetrag im Zusammenhang mit der Frage nach der Fachaufsicht oder Rechtsaufsicht. Ich persönlich hege große Sympathie für den Vorschlag, das ganze auf die Rechtsaufsicht zu

beschränken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es nicht systemwidrig wäre, dann noch eine Fehlbedarfsfinanzierung zu fordern. Systemimmanent müßte es sich doch um einen Festbetrag handeln. Weiter stellt sich die Frage, wie dieser Festbetrag ermittelt wird. Hierzu hätte ich gerne ein paar Vorschläge gehört. Halten Sie es weiterhin für sinnvoll, daß man den Festbetrag im wesentlichen unter Bezug auf die Herrichtung des Mensaessens bemißt, oder soll der Festbetrag unabhängig von dieser Größe ermittelt werden? Gibt es Alternativvorschläge?

Vorsitzender: Aus dem logischen Zusammenhang ergibt sich, daß wir nun den Komplex der Frage nach Festbetrag oder Finanzhilfe mit in die Thematik einbeziehen; auch von Herrn Vesper war ja danach gefragt worden.

Harald Förster, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Essen: Die interne Verfügung über die Sozialbeiträge und damit auch über ihre Sachaufsicht sollte man den Gremien überlassen. Wenn sich die Gremien als dazu unfähig erweisen sollten, kann ich Herrn Apostel insofern zustimmen, als dann der Übervater 'Land' eingreifen muß. Aber man sollte es doch zunächst einmal versuchen.

Ich halte den Vorschlag der Geschäftsführer, die Festbetragsregelung auszuarbeiten und dann möglicherweise im Wege von Richtlinien oder Erlassen des Ministeriums - selbstverständlich nach Diskussion mit den Studentenwerken - zu organisieren, für das wahrscheinlich flexibelste Instrument zur Handhabung. Ganz klar ist aber zu sagen, daß wir angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes nur darum bitten, daß das Land der Versuchung widerstehe, Verteilungskämpfe innerhalb des Landes auf die Studentenwerke abzuwälzen.

Theodor Oecking, Geschäftsführer des Studentenwerkes Dortmund: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Dr. Vesper hat nach dem Unterschied zwischen Finanzhilfe und Festbetrag gefragt. Ich beziehe auch die Frage von Herrn Schultheis in meine Antwort ein. Der Begriff 'Finanzhilfe' hat deshalb seinen besonderen Charme aus dem hier schon zitierten niedersächsischen Gesetz bekommen, weil er in einem festen Zusammenhang mit einer Abkoppelung von den einengenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung einerseits und einer Ankoppelung an eine Inflationsrate andererseits - im Sinne einer jährlichen Anpassung dieses Betrages entsprechend den Anhebungen nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder - steht. Das macht den entscheidenden Unterschied aus. In der Sache ist auch das ein

Festbetrag, aber nach diesem Modell besteht auch bezüglich der Höhe ein Rechtsanspruch.

Herr Schultheis fragte danach, wie der Betrag ermittelt wird. Ich habe vorhin kurz darauf hingewiesen, daß wir im Gespräch über die Verteilung auf die Studentenwerke sind. Unsere Vorstellungen gehen davon aus, daß in der Vergangenheit in praxi nur die Verpflegungseinrichtungen und ihre notwendige Verwaltung über den Zuschuß finanziert wurden. Beispielsweise blieben die Wohnheime außen vor. Sie werden zwar durch Investitionsmittel gefördert, aber im übrigen müssen sie sich auf Dauer selbst tragen.

Die Ausbildungsförderung ist eine Kostenerstattung. Die Grundlage der Zuschüsse sind also die Verpflegungseinrichtungen. Die Studentenwerke und das Ministerium stellen sich die Ausstattung derart vor, daß es einen Grundbetrag pro Studentenwerk gibt, der zunächst einmal für die Vorhaltung der Einrichtungen gedacht ist und der auch die strukturellen Besonderheiten des jeweiligen Ortes berücksichtigt, und einen zweiten Betrag, der sich nach der Anzahl der immatrikulierten Studierenden richtet. Der Hauptteil des Zuschusses müßte sich allerdings an der tatsächlichen Leistung der Verpflegungsbetriebe für die Studierenden orientieren. Diese Mischung aus drei Komponenten müßte zu einem sehr gerechten System führen.

Reinhard Jacke, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Paderborn: Ich möchte etwas auf Herrn Apostels Bemerkung, die Studenten seien nicht zur Sozialbeitragsanhebung fähig, erwidern. Habe ich Sie richtig verstanden?

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Ich habe gesagt, daß hier eine Konfliktlage bestehe.)

Wir haben in Paderborn für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im allgemeinen Konsens den Sozialbeitrag von 50 auf 53 DM erhöht. Wenn entsprechende Ziele vorgegeben werden, ist es durchaus möglich, daß dann auch alle mitziehen.

Des weiteren gibt es mehrere gute Modelle, nach denen die Festbeträge verteilt werden können. Die Geschäftsführer haben sich darüber schon sehr intensiv Gedanken gemacht; darauf sollte man zurückkommen.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender (Studentenwerk Aachen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zur Frage des Festbetrags sollte man auch

einmal einen Blick auf die Vergangenheit werfen. Z. B. haben wir vor dem Problem gestanden, daß die Zuschuß-Gelder nicht ordnungsgemäß geflossen sind. In der Vergangenheit haben wir mit verspäteten Bewilligungserlassen operiert. Wenn ein Bewilligungserlaß für den Haushalt der Studentenwerke erst Ende Juli eingeht, führt das natürlich dazu, daß die Studentenwerke nicht mehr gut disponieren können. Darauf setzt so etwas wie die normative Kraft des Faktischen ein. Faktisch ist es eine Festbetragsfinanzierung, wenn nicht mehr bedarfsgerecht finanziert wird. Dann stellt sich die Frage nach dem zukünftigen Finanzierungsmodell.

Bitte bedenken Sie, daß die Studentenwerke zunächst auch Schulden haben. Wir haben Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die das Resultat einer derartigen Politik der Vergangenheit sind. Nach wie vor rechnen wir für alle 13 Studentenwerke mit einer Haushalts-Bezugsgröße 79 Millionen DM. Hierbei dürfen wir auch nicht mit geringeren Beträgen anfangen. Dies muß ganz oben anstehen. Danach kommt die Frage, wonach es bemessen wird. In Zukunft sollte der Preisindex die Bezugsgröße zur Dynamisierung sein. Ich sage das ganz deutlich, obgleich ich kein Verfechter dieses Festbetragsmodells bin. Die Studentenwerke sollten, wenn sie in die kaufmännische Freiheit entlassen werden sollen, nach der Vorgabe der CDU in der Konsequenz eine GmbH sein. Ich teile diese politische Auffassung nicht. Aber die Mischform einer Anstalt mit Festbetragsfinanzierung mit dem Vorbehalt, die Fachaufsicht und die Rechtsaufsicht beim Ministerium zu belassen, kann nicht funktionieren.

Wenn man die Studentenwerke entschuldet und den Festbetrag unter jährlicher Dynamisierung festgesetzt hat, dann muß man sie auch autonom über ihre Planstellen, über ihren personellen Bedarf beschließen lassen, den sie dann gegenüber der Studentenschaft, dem Personal und dem Land zu verantworten haben. Wenn letztlich doch jede Planstelle oder auch jede Verschiebung innerhalb des Hauses, die wir als notwendig ansehen, wieder erbeten werden muß, funktioniert das nicht. Das gebe ich ganz entschieden zu bedenken.

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Bonn: Ich äußere mich auch zur Frage nach Fehlbedarf oder Festbetrag. Als wir Studenten angefangen haben, darüber zu diskutieren, war es für uns sehr schmerzhaft, uns von der Fehlbedarfsfinanzierung zu entfernen, weil es natürlich einen gewissen Charme hatte, wenn man sich immer darauf verlassen konnte, daß das Land zahlen müsse. Wir haben uns trotzdem vom Fehlbedarf verabschiedet, weil wir gesehen haben, daß sonst mehr Eigenverantwortung für die Studentenwerke nicht möglich ist. Die Fehlbedarfsfinanzierung ist zwar wünschenswert, aber nicht mit mehr Verantwortung zu vereinbaren.

Es stellt sich die Frage, wie man es dann gestaltet. Den Festbetrag zu beschließen, ist einfach, aber die Finanzhilfe nach niedersächsischem Modell festzuschreiben, ist sicherlich auch für das Land eine schmerzhaft Entscheidung. Aber diese Finanzhilfe fordere ich auch, denn wenn wir schon verantwortlich sein sollen, muß das Land auch gewisse Zusagen machen. Wenn das jetzt nicht ins Gesetz geschrieben wird, ist fest damit zu rechnen, daß das in den kommenden Jahren ein willkommener Spartopf ist. Wenn man zu nichts verpflichtet ist, kann man den Betrag jedes Jahr entweder stagnieren oder sogar immer ein bißchen sinken lassen - je nach der Haushaltslage. Sicherlich werden auch in den nächsten Jahren die Finanzen des Landes nicht ausreichen, um uns freiwillig immer mehr Geld zu geben.

Daher schließe ich mich Herrn Oeckings Vorschlag eines Modells mit einem Sockelbetrag, einem Zuschlag für jeden Studierenden und einem weiteren Zuschlag für das Mensaessen vollkommen an.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Oecking, gehen Sie davon aus, daß Sie schon im ersten Anlauf ein stimmiges Modell zur Finanzfrage entwickeln? Wenn wir eine Dynamisierungsklausel ins Gesetz schreiben, muß man bei jeder Strukturveränderung, mit der sich auch eine andere Notwendigkeit der Bezuschussung ergibt, das Gesetz ändern. Das halte ich für ein recht schwieriges Unterfangen. Können Sie sich keine anderen Modelle vorstellen?

Z. B. könnte es in verschiedenen Jahren auch unterschiedliche Entwicklungen in verschiedenen Studentenwerken geben. Das könnte auch von Jahr zu Jahr Strukturverbesserungen oder Strukturverschlechterungen bedeuten. Danach müßten die im Gesetz festgeschriebenen Festbeträge auch anders auf die einzelnen Studentenwerke verteilt werden. Das scheint mir zu unflexibel.

Ich habe im Zusammenhang mit den Finanzen noch eine andere Frage. In Ihren Darstellungen hat die Möglichkeit der Betriebsmittelrückstellungen und ihrer Aktivierung eine wichtige Rolle spielt. Die Studentenwohnheime bleiben außen vor, denn sie unterliegen einer eigenen Berechnung. Reicht es Ihnen für den übrigen Bereich aus, wenn die Rechtsaufsicht bestehen bleibt, aber die Wirtschaftlichkeitsaufsicht wegfällt und all dies in Ihren eigenen Wirtschaftsplänen geregelt wird, um die notwendigen Betriebsmittel rückzustellen und zu aktivieren?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Habe ich Sie insofern richtig verstanden, als Sie sagen, daß eine Festbetragsfinanzierung nach dem Finanzhilfemodell befürworten, aber dafür mehr Eigenverantwortlichkeit, als im jetzigen Gesetzentwurf vorgesehen,

fordern und Sie, wenn es nicht zu größerer Eigenverantwortlichkeit komme, dann die Fehlbedarfsfinanzierung vorziehen?

Theodor Oecking, Geschäftsführer des Studentenwerkes Dortmund: Nein, inso- weit haben Sie mich nicht richtig verstanden. Die Fehlbetragsfinanzierung, die nun seit 20 Jahren galt, verlockt zur Bequemlichkeit. Wir haben uns für die Finanzierung über einen festen Betrag, der uns zu Beginn des Jahres eindeutig definiert zur Ver- fügung gestellt wird, entschieden. Insofern stimmen wir auch mit dem Entwurf überein. Es ist gleichgültig, ob dieser Festbetrag nun als Finanzhilfe oder als Festbe- trag bezeichnet wird. Wesentlich ist, daß Planungssicherheit zu Beginn des Jahres besteht, daß der Betrag an die Entwicklung der Kosten angepaßt wird und daß die Finanzen nach möglichst objektiven Kriterien auf die Studentenwerke verteilt werden.

Herr Dr. Lorenz, die Bindung dieser Zuwendung soll durch Vergleich geregelt werden. Beispielsweise müssen wir das Vorjahr betrachten, um die Leistungen der Verpflegungsbetriebe untereinander vergleichen zu können und daraus eine Meßgröße zu erhalten. Daher müßte das nicht etwa täglich angepaßt werden. Wir plädieren auch nicht für einen Zuschuß pro Mittagessen, weil dies zu Manipulationen, zu Ausle- gungsproblemen und vielen anderen Schwierigkeiten führt. Es wäre auch ernährungs- physiologisch unsinnig, nur das Mittagessen zu betrachten; man müßte die Gesamtver- pflegung berücksichtigen.

Wir wollen den Betrag auf drei verschiedene Arten zusammensetzen, damit alle vor Ort vorhandenen Schwierigkeiten berücksichtigt werden können: die Grundausstat- tung, die Anpassung an die tatsächliche Leistung und die Zahl der Studierenden müssen beachtet werden. Eine Ihrer Fragen habe ich wegen der Unruhe in meiner Umgebung nicht richtig verstanden; ich bitte Sie, diese mir oder meinen Kollegen noch einmal zu stellen.

Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerkes: Hierzu möchte ich ergänzen, daß für uns ein wesentlicher Punkt in bezug auf die Finanzhilfe ist, daß sie außerhalb der Regeln der Landeshaushaltsordnung gewährt werden kann. Daher lautete unser Vorschlag, die Zuwendung des Staates an die Studentenwerke künftig außerhalb der LHO zu regeln, weil nur das ein wirtschaftliches Handeln ermöglicht. Auch bisher hatten wir schon in dem Maße Festbeträge, in dem der Landtag den Etat festgelegt hat; aber die Verteilung war ungleichmäßig. In Köln gab es seit 1990 zwar genehmigte Wirtschaftspläne, aber nicht ausreichende Zuwendungen, was inzwischen zu Verlusten von 1,5 Millionen DM aufgelaufen ist, die bis heute noch nicht ausgegli- chen sind.

Abgeordneter Schultheis: Ich möchte noch etwas klarstellen. Die Frage ist nicht, ob der Festbetrag 'Festbetrag' oder 'Finanzhilfe' heißt, sondern es geht um die im Vorschlag der Geschäftsführer zu § 13 unter Punkt 4 bis 6 formulierten Grundsätze. Wichtig sind auch die Parameter für die Festlegung der Festbeträge oder der Finanzhilfe, die Herr Oecking vorgetragen hat. Das sind die beiden Säulen des Finanzierungsmodells.

Abgeordneter Apostel (SPD): Auch ich gehe noch einmal auf den Festbetrag ein und weise noch einmal darauf hin, daß mit der von Ihnen vorgestellten Lösung der Beschränkung der Landesregierung auf die Rechtsaufsicht ein Vertrauensverhältnis entstehen muß. In diesem Sinne sind Sie als Studentenwerke nun auch in gewissem Maße verpflichtet, der Regierung und dem Parlament zu vertrauen, daß die sachgerechte Finanzierung ermöglicht wird. Zu glauben, daß man mit einem einmaligen Rechtsakt für die Zukunft alle Gleitkosten bewältigen könne, halte ich für eine falsche Vorstellung.

Es wurde auch befürchtet, man wolle sich auf Kosten der Studierendenschaft der sozialen Verantwortung entziehen. Da jährlich mehr als 100 Millionen DM für diesen Bereich ausgegeben werden, kann dieser Vorwurf meiner Meinung nach nicht greifen. Will man das außerhalb der Landeshaushaltsordnung handhaben, so hielte ich auch das noch für vernünftig. Daß aber der Landesrechnungshof kein Prüfungsrecht bekommt, wird man nach meiner Einschätzung nicht durchsetzen können. Der Normalfall wird eine Wirtschaftsprüfung sein, aber im Sonderfall muß der Landesrechnungshof immer die Möglichkeit zur Prüfung haben. Das ist in jeder öffentlich finanzierten Einrichtung so. Daher darf man sich diesbezüglich nicht in eine falsche Richtung verrennen.

Abgeordneter Dr. Lorenz: Ich habe die Gefahr, die Herr Apostel darstellt, daß sich jemand von der Rechenschaftspflicht für die gewährten Zuwendungen befreien wolle, nicht herausgehört.

Herr Oecking, aus Ihren Darstellungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß Sie befürchten, daß die Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Betriebsmittelrücklagenbildung und der im Bedarfsfall notwendigen schnellen Aktivierung dieser Betriebsmittel durch die Studentenwerke aufgrund der jetzt vorliegenden Gesetzesnovelle nicht gewährleistet ist. Wenn es bei den eigenverantwortlich aufgestellten und durchgeführten Wirtschaftsplänen bleibt, es aber weiter auch bei der Rechtsaufsicht

bleibt, entfällt dann Ihre Besorgnis hinsichtlich dieser für den laufenden Betrieb wichtigen Betriebsmittelrücklagen?

Ulrike Weingart, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Essen: Im Zusammenhang mit der Festlegung des Festbetrages, der von allen befürwortet oder unterstützt wird, möchte ich die Möglichkeit einer für uns auch kalkulierbaren Dynamisierung als für uns sehr wichtigen Punkt noch einmal unterstreichen. Das ist in Niedersachsen durchgesetzt worden, indem eine Anlehnung an den Mtl-Tarif gefunden worden ist. Das halten wir auch für sinnvoll, denn der wesentliche Teil des Festbetrages, der Zuwendung oder der Finanzhilfe besteht bei den Studentenwerken aus Zuschüssen zu den Personalkosten. Auch wenn es bei der Gewährung der Finanzhilfe für die Verpflegungsbetriebe bleibt, kommt dies zum tragen, denn auch dort sind es im wesentlichen die Personalkosten, die bezuschußt werden, und ein großer Teil dieser Personalkosten richtet sich nach Mtl-Tarif.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Lösung in diesem Sinne fänden, um uns damit auch Planungssicherheit für die Wirtschaftspläne zu geben. Denn ich kann den Festbetrag des vergangenen Jahres einsetzen und muß, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufstellen zu können, etwa wissen, womit ich im kommenden Jahr rechnen kann.

Thomas Franken, studentisches Mitglied (Hochschul-Sozialwerk Wuppertal): Ich kann Herrn Jackes Anmerkung nur bestätigen, daß das Problem der Sozialbeiträge bei einer Festbetragsfinanzierung ein großes Konfliktfeld bietet. Aber natürlich sind die Studentinnen und Studenten auch bereit, Erhöhungen mitzutragen, wenn sie wissen, wofür. Wichtig ist die Transparenz. Ich erinnere hierzu nur an das Beispiel der Einführung des Semestertickets im Verkehrsverbund Rhein/Ruhr. Hierfür gab es eine überwältigende Mehrheit in allen Hochschulen innerhalb des Verbundbereichs, obwohl sie eine Erhöhung der Rückmeldegebühren nach sich gezogen hat. Ich halte es aber für äußerst sinnvoll, die Höhe des Festbetrages gesetzlich vorzuschreiben, damit man den Studierenden - der Klientel, die man in den Verwaltungsräten vertritt - klar machen kann, wo diese Erhöhungen maximal enden können.

Zu den Kriterien für die Festlegung des Festbetrages gibt es noch einen großen Klärungsbedarf. Mein Vorschlag ist, daß man sich teilweise den Überlegungen im Rahmen der Modellversuche zur Finanzautonomie der Hochschulen Wuppertal und Bochum bedient, in denen auch nach Kriterien für die Festlegung von Zuschüssen bzw. von Finanzmitteln gesucht worden ist.

Bezüglich der Rücklagen stelle ich eine Rückfrage an diejenigen, die am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Möglicherweise wird den Studentenwerken doch ermöglicht, über einen längeren Zeitraum als 12 Monate zu planen, so die Bindung an ein Haushaltsjahr zu überwinden und dementsprechend auch nach freier Entscheidung Rücklagen zu bilden. Werden diese Rücklagen auf die zukünftigen Festbeträge angerechnet? Kann der Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung den sachlichen Grund der Rücklagenbildung überhaupt in sein Kalkül einbeziehen?

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerks Bonn: Ich möchte unser Vertrauen darauf aussprechen, daß das Wissenschaftsministerium und vielleicht auch der Wissenschaftsausschuß in Zukunft durchaus der Ansicht sein werden, daß die Studentenwerke Zuschüsse bekommen sollen. Ich habe aber kein Vertrauen darauf, daß das auch tatsächlich beschlossen wird und daß das Geld dafür auch tatsächlich vorhanden ist. Wenn wir uns also für einen Festbetrag und gegen die Finanzhilfe entscheiden und dies im Gesetz festschreiben, dann muß man sich doch nur die verschiedenen Szenarien der Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ansehen, um zu erkennen, daß es vorprogrammiert ist, daß dieser Betrag nicht steigt und nicht stagniert, sondern daß er sinken wird. Wenn man eine Steigerung aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht ins Gesetz schreiben will, sondern die Zuschüsse in Zukunft kürzen will, muß man das auch sagen. Wenn man sich dafür entscheidet, das Geld auch weiterhin zahlen zu wollen, dann kann man es meiner Ansicht nach auch ins Gesetz schreiben; dann sollte man sich auch für das Finanzhilfegesetz von Niedersachsen entscheiden. Dann wäre das ein Posten, auf den der Wirtschaftsminister zukünftig nicht zugreifen kann und den er nicht aufgrund der Notwendigkeit zum Sparen beispielsweise um 10 % kürzen kann.

Die Dynamisierung analog zu Tarifverträgen halte ich für vernünftig, weil sich gezeigt hat, daß die Tarifverträge meistens auch etwas mit der Entwicklung der gesamten Gesellschaft zu tun haben.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender (Studentenwerk Aachen): Ich möchte mich nicht wiederholen, aber doch noch zwei Bemerkungen zum Vertrauen in die Landesregierung anbringen. Bis jetzt haben wir der Landesregierung vertraut und haben damit teilweise auf Sand gebaut, weil die Bewilligungserlasse zu spät kamen oder die Bewilligungen nicht in vollem Umfang gewährt worden sind. Wir haben vertraut und unsere Wirtschaftspläne sachorientiert aufgestellt. Hinterher wurden sie aber durch das Ministerium nicht so bemessen, daß wir ordentlich wirtschaften konnten.

Ich denke, daß wir in der Frage der Festbetragsregelung nicht vertrauen sollten. Ich bin heute mit dem Anspruch hierher gereist, Sie - die Abgeordneten dieses Hauses - dafür zu gewinnen, diesen Festbetrag exakt zu bestimmen und - orientiert an dem Bedarf von 79 Millionen DM - exakt zu formulieren und auch die Dynamisierung dieses Festbetrages in das Gesetz zu schreiben. Die Orientierung dafür ist der allgemeine Preisindex unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklungen. Ich bitte Sie darum, um alle Schwierigkeiten, die sonst wieder auftreten werden, von vornherein auszuschließen. Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser - wie schon Lenin sagte. Hier ist die Kontrolle einerseits durch das Parlament und andererseits durch die Studentenwerke gemeint.

Vorsitzender: Der ist aber bei der heutigen Anhörung nicht dabei.

(Heiterkeit - Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: Den hätte ich gern aus Aachen mitgebracht, aber da ist er im Moment nicht!)

Ich schlage vor, Herr Oecking, daß wir jetzt noch einmal kurz die Abgeordneten fragen lassen, und dann sollten Sie, weil Sie ja auch der Sprecher der Geschäftsführer sind, als erster Gelegenheit zur Antwort haben, die sie dann bündeln könnten. - Herr Apostel, Herr Lorenz und Herr Dr. Vesper.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich würde ganz gern noch einmal auf Frau Weingart und Herrn Staschen eingehen, die sagen, man müßte hier das niedersächsische Modell festschreiben. Ich halte das Abschreiben von anderen Lösungen nicht für besonders sinnvoll; denn wir könnten ja auch sagen: Wir schreiben die Arbeitszeitverlängerung der Niedersachsen ab. Und das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht.

Also, Sie kommen her und sagen: Wir müssen darauf vertrauen, daß die Studentenwerke ihre Verpflichtungen erfüllen. Ich sage im Gegenzug: Sie müssen auch darauf vertrauen, daß das Parlament und die Regierung die Finanzierungsnotwendigkeiten hier erkennen und auch jeweils im Haushalt festlegen; denn das, was Sie hier zum Ausdruck bringen, Frau Weingart, zu sagen, wir möchten irgendeine Gleitklausel, ist doch eine Pseudosicherheit; denn die Pseudosicherheit geht davon aus, daß sich die Tarife immer nach oben bewegen. Sie drücken damit weiter aus, daß Sie den Tarifparteien mehr vertrauen als dem Parlament. Das sind zwei Mißtrauensbereiche - okay, einverstanden! -, aber das ist auf jeden Fall keine Sicherheit für den Betrieb der Studentenwerke; denn auch die Tarifparteien können sich einmal eine Nulllösung einfallen lassen oder nur eine zwei- oder dreiprozentige Erhöhung. Also, das Problem

der sachgerechten Finanzierung erledigen Sie mit dieser Geschichte nicht. Von daher bitte ich darum: Im Landeshaushalt haben wir ja sehr viele Positionen, die von vergleichbarer Wichtigkeit sind, die wir ebenfalls nicht alle mit Gleitklauseln versehen können. Also ich kann nicht erkennen, daß diese Sonderlösung, für die Studentenwerke eine Gleitklausel hinzuzunehmen, irgendwie konsensfähig wäre.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Nun reden wir die ganze Zeit über die Dynamisierung oder Gleitklauseln. Ich glaube, ein echter Bedarf ist hier vorhanden. Und wenn wir uns dem verweigern, setzen wir uns dem Verdacht aus, daß wir hier auf Kosten Dritter sparen wollen. Deswegen möchte ich das noch einmal vertiefen und nachfragen. Ich habe sehr viel Verständnis, daß sich ein Finanzminister nicht binden möchte an eine Klauseln, die er in keiner Weise selbst beeinflussen kann, weil die Tarifparteien frei sind, das auszuhandeln.

Jetzt hat Kollege Engelhardt die Frage der Anbindung an den Lebenshaltungsindex oder den Inflationsindex in den Raum gestellt. Das ist ja eine Größe, die sich unabhängig vom Aushandeln mit Tarifparteien rein statistisch ergibt und die auch durch das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt neutral ermittelt wird. Die Frage: Könnte man sich erwärmen, einer solchen Klausel nahezutreten, und wären dann die Bedenken der einzelnen Studentenwerke hinsichtlich einer festen Zusicherung über die Beträge der nächsten Jahre ausgeräumt? Kann man also Niedersachsen - Bindung an Tariferhöhungen - durch Inflationsrate nach Statistischem Landesamt ersetzen?

Vorsitzender: Und noch Herr Dr. Vesper, wobei ich nach den letzten Beiträgen daran erinnern möchte - das läßt sich nicht chemisch rein durchhalten -, nicht die eigene politische Diskussion zu befördern. Dazu haben wir ja noch Gelegenheit. Natürlich heißt "chemisch rein" in Maßen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich bin ja für sanfte Chemie, wie Sie wissen. - Ich muß ganz offen sagen, daß ich mich da in einem Zwiespalt befinde. Einerseits ist es völlig richtig, daß Sie sagen: Die Studentenwerke brauchen, gerade wenn sie die Festbetragsfinanzierung oder die Finanzhilfe bekommen, eine gewisse Planungssicherheit, und sie können bestimmte Kosten und Gehälter nicht selbst beeinflussen, sondern sie werden ja durch Tarifverträge und Inflationsrate vorgegeben.

Auf der anderen Seite ist es so, daß sich das Parlament ein Stückweit entmachtet, wenn es eine solche Indexierung ins Gesetz hineinnimmt. Ich persönlich wehre mich

dagegen, beispielsweise - ich bin da ein bißchen beteiligt - bei der Parteienfinanzierung. Da gab es von den Kollegen, von Herrn Apostel und von Herrn Lorenz, die Vorschläge, eine Indexierung der Parteienfinanzierung in das Parteienfinanzierungsgesetz - - Ich stelle eine Frage, Herr Vorsitzender, keine Sorge.

Vorsitzender: Am Ende kommt immer eine Frage.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich muß die Frage ja einen Moment einleiten. Ich habe mich strikt dagegen gewandt. Eine solche Indexierung gibt es sonst im Haushalt nicht, weder bei der Sozialhilfe noch bei den Hochschulausgaben allgemein noch in anderen Bereichen. Deswegen frage ich, wie Sie auf dieses Argument eigentlich reagieren.

Das Parlament hat jedes Jahr Haushaltsberatungen und befindet in diesen Haushaltsberatungen über politische Schwerpunkte, Prioritäten, was es für wichtig, was es für weniger wichtig hält. Wenn ich mir vorstelle, daß irgendwann einmal DIE GRÜNEN mit an der Regierung sind, könnte es sein, daß sich DIE GRÜNEN dafür einsetzen, die Finanzhilfe über diese Inflationsrate oder andere Raten hinaus zu erhöhen.

Meines Wissens ist eine Indexierung an die Inflationsrate juristisch sowieso nicht möglich, weil das Stabilitätsgesetz es verbietet, daß man irgendwelche öffentlichen Ausgaben an eine Inflationsrate indexiert, weil das als inflationsfördernd gilt. - Also ich habe genauso eine Meinung geäußert wie Herr Apostel.

Vorsitzender: Gut. Also, es ist nicht ganz einfach. - Herr Oecking.

Theodor Oecking, Geschäftsführer des Studentenwerkes Dortmund: Ich möchte erst einmal auf die Ausführungen von Herrn Apostel eingehen. Ich habe den Eindruck, daß ein Satz, den ich zur Frage des Prüfungsrechts gesagt habe, akustisch nicht richtig herübergekommen ist. Ich habe ausdrücklich gesagt: Das uneingeschränkte Recht des Ministeriums und des Landesrechnungshofes, die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel zu prüfen, bleibt voll erhalten. Wir geben ja Steuergelder aus, und das Recht muß also uneingeschränkt bleiben.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Richtig! Gut!)

Ich bitte insoweit um Entschuldigung, wenn das nicht richtig angekommen ist.

Herr Dr. Lorenz fragt, ob denn bei einem Festbetrag die Betriebsmittelrücklage sinnvoll ist. Sie ist nur dann zu erwirtschaften. Bei der Fehlfinanzierung herrscht das Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, jede Mark, die wir nicht benötigen, wird wieder einkassiert. Nur bei einem Festbetrag zahlt sich sparsames, verantwortungsbewußtes Wirtschaften aus in Bildung von Rücklagen für dringende Fälle zum Ausgleich von Schwankungen, die sich im Laufe von Jahren ergeben können und auch für wünschenswerte, vom Land nicht unmittelbar zu finanzierende Investitionen. Von daher also unbedingt dieser Festbetrag; denn nur er ermöglicht die Betriebsmittelrücklage.

Zur Frage des Vertrauens und zur Freiheit der Entscheidungen. Wir meinen, daß der Entwurf, den wir heute vorgelegt haben, ein geschlossenes Ganzes sein muß. Das heißt, wenn wir auf der einen Seite beim Wirtschaften die Freiheit fordern und auch die Frage der Finanzierung ansprechen, dann ist das gleichzeitig auch an eine entsprechende verantwortungsbewußte Zusammensetzung der Gremien gekoppelt. Das eine bedingt das andere.

Zur Planungssicherheit, Herr. Dr. Vesper. Wir wünschen sie uns natürlich. Sie hören das ja in den Beiträgen, und es ist auch sehr verständlich, daß manche Angst haben, daß es so sein könnte, daß es sich die Landesregierung in den nächsten Jahren ganz anders überlegt. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten 20 Jahre glaube ich das nicht. Wir haben also den Eindruck, daß die Landesregierung, der Landtag immer die soziale Seite, die soziale Sicht der Studierenden als ihre ureigenste Aufgabe gesehen haben. Ich hätte persönlich - jetzt kann ich nur für mich sprechen - durchaus das Vertrauen, daß dies auch in Zukunft so sein wird. Aber ich habe auch Verständnis dafür, daß man gern noch mehr Sicherheiten haben möchte.

Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerkes Siegen: Drei Hinweise zur Diskussion. Zum einen: Wie sind wir zu der Finanzhilfe gekommen? - Man muß sich überlegen, daß der Begriff während der Diskussion in Niedersachsen ins Spiel gekommen ist. Ich halte es für töricht, es einfach zu übernehmen, ohne darüber nachzudenken, ob es Sinn macht oder nicht.

Grund für uns, uns mit Finanzhilfe näher zu befassen, war ausschließlich die Tatsache, daß die Parlamentarier aller Fraktionen - und da waren wir ja einig - gesagt haben: mehr Flexibilität, mehr örtliche Entscheidung, mehr örtliche Verantwortung. Dann haben wir gesagt: In Ordnung, das schreiben wir uns auch ins Stammbuch, das wollen wir übernehmen. Aber: Der Hinweis auf Festbetrag allein scheint diesem so nicht Rechnung zu tragen. Daher haben wir in vielen anderen Dingen gesagt: Die Finanzhilfe scheint zunächst einmal - und das ist für mich viel wichtiger, als über Dynamisierung zu diskutieren - die Entkoppelung von der Landeshaushaltsordnung

möglich zu machen. Denn die örtliche Entscheidung muß dann auch tatsächlich örtlich umsetzbar sein. - Soweit zum Thema Finanzhilfe.

Das zweite ist - Herr Oecking hat gerade darauf hingewiesen -: Auch die örtliche Wirtschaftsführung kann ja nicht losgelöst von der Gremienzusammensetzung gesehen werden. Deswegen ist sie heute in dieser Runde so auffallend diskutiert worden, weil natürlich da in Zukunft die Zeiten schwieriger werden. Also in diesen Gremien muß man auch in schwierigen Zeiten die Entscheidungsmöglichkeit haben. Ansonsten, Herr Apostel, da gebe ich Ihnen recht, greift die Rechtsaufsicht. Punktum. Aber deswegen muß man es im Zusammenhang sehen.

Eine letzte Bemerkung: Rücklagen. "Rücklagen" ist immer so ein schönes Wort nach dem Motto: Jetzt haben wir endlich Geld. Mit Verlaub: Wir müssen ja erst einmal dahin kommen, die Rücklagen bilden zu können. Es ist eine Sache, die sich die Geschäftsführer überlegt haben. In schwieriger werden Zeiten haben wir uns trotzdem für diesen Weg entschieden, weil wir glauben, durch sparsames Wirtschaftsführen an der einen oder anderen Stelle Rücklagen bilden zu können, um an der einen oder anderen Stelle - ich nehme das Beispiel von dem Kaffeeautomaten auf - schneller reagieren zu können. Von daher sollten wir mit den Rücklagen, die wir noch gar nicht haben, etwas behutsamer umgehen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Günther Remmel, Geschäftsführer des Studentenwerkes Bielefeld: So wünschenswert es wäre, wenn die Studentenwerke eine auch über mehrere Jahre dauernde Absicherung des Zuschusses erhielten, halte ich das für mich persönlich für eine Forderung, die etwas unrealistisch ist. Insoweit kann ich mich da nur den Ausführungen des Herrn Vesper anschließen. Ich muß dazusagen, daß man eine Diskussion darüber natürlich vor einem sachlichen und informierten Hintergrund führen muß. Die Übernahme der niedersächsischen Regelung auf Nordrhein-Westfalen hieße nicht 76 Millionen DM Zuschuß für laufende Mittel, sondern bestenfalls 60 Millionen DM. Und dieses, glaube ich, kann kein Studentenwerk eigentlich fordern.

(Beifall des Abgeordneten Apostel [SPD])

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Bonn: Zwei Bemerkungen. Zum einen: Wenn es möglich ist, sich auf die Finanzhilfe unter der Bedingung zu einigen, daß man die Dynamisierung herausläßt, dann muß man das halt so machen. Ich bin trotzdem für eine Dynamisierung; denn, bitte

schön, die Personalmittel sind doch der entscheidende Faktor für die Studentenwerke. Und die Steigerung der Lohnkosten werden nicht vom Studentenwerk entscheiden; sie werden vom Manteltarifvertrag der Länder entschieden. Das heißt, es ist das Land, das entscheidet, ob wir mehr Lohn oder weniger Lohn zahlen müssen oder ob eine Nullrunde eingeführt wird, wie Herr Apostel dargestellt hat. Wenn es aber das Land ist, das entscheidet oder das mit Einfluß darauf hat zu entscheiden, ob unsere Lohnkosten steigen, dann muß das Land doch gleichzeitig so fair sein zu sagen: Na gut, wenn ich euch von oben vorgebe, daß ihr mehr Lohn zahlen müßt, dann sind wir aber auch der Ansicht, daß ihr Geld bekommen solltet. Deswegen hielte ich die Dynamisierung anhand des Manteltarifvertrages der Länder schon für sachgerecht.

Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer des Studentenwerkes Bonn: Herr Vorsitzender! Eigentlich bin ich jetzt in der glücklichen Lage, auf Herrn Rujanski und auf Herrn Oecking verweisen zu können. Aber da ich bisher kaum Redezeit in Anspruch genommen habe, möchte ich doch noch einmal in Richtung Herrn Apostel betonen - -

Vorsitzender: Wobei wir noch keine Entlohnung der Redezeit eingeführt haben.

(Heiterkeit)

Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer des Studentenwerkes Bonn: Herr Apostel, Herr Oecking hat es bereits gesagt: Wir wehren uns überhaupt nicht gegen Prüfungen, die notwendig sind. Wir wissen: Die jährliche Abschlußprüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist notwendig. Das generelle Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes ist notwendig, und die Rechtsaufsicht des Ministeriums ist notwendig. Unnötig ist aber eine Wirtschaftlichkeitsaufsicht, wenn wir zum Beispiel eine Frage zu entscheiden haben, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, eine Cafeteria oder einen Imbißstand weiter zu betreiben oder nicht. Das können wir vor Ort besser beurteilen als das Ministerium. Deshalb möchte ich noch einmal dafür plädieren, die Wirtschaftlichkeitsaufsicht muß heraus.

Der zweite Punkt, der sicherlich etwas verwirrend ist, ist die Frage des Finanzierungssystems. Herr Vesper, ich bin auch ein absoluter Laie im Haushaltsrecht, habe aber inzwischen, meine ich, erkannt, daß das Hauptproblem darin liegt, daß die Finanzierung, in diesem Teil die Festbetragsfinanzierung, nach wie vor über Zuwendungen erfolgen soll, was aber zur Folge hat, daß wir sehr stark im Haushaltsrecht eingebunden sind; Herr Rujanski hat es ja eben betont. Deshalb meine ich, daß wir über eine Finanzhilfe oder über eine Globalfinanzierung - wie immer sie das nennen

wollen -, losgelöst von den Bindungen der Landeshaushaltsordnung, besser zum Ziel kommen.

Jürgen Graf, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerkes Bochum: Herr Vorsitzender, es ist das Problem des späteren Redners, daß einiges schon gesagt worden ist. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, daß die ausführliche Diskussion über Gleitklausel oder über Dynamisierung im Grunde genommen ein zweiter Schritt ist. Die neue Qualität ist ein Festbetrag in Form der Finanzhilfe und die haushaltsrechtliche Behandlung dieses Festbetrags in Form der Finanzhilfe im Gesetz, das heißt also die Abkoppelung von der Landeshaushaltsordnung mit den damit verbundenen Freiräumen. Das ist die neue Qualität, und darüber sollte entschieden werden. Ob und inwieweit dynamisiert oder eine Gleitklausel eingeführt wird, da habe ich, um das Wort von Herrn Apostel aufzugreifen, Vertrauen in den Haushaltsgesetzgeber.

Johannes Freise, Geschäftsführer des Studentenwerkes Paderborn: Ich glaube, es ist erforderlich, zur Finanzhilfe und zur niedersächsischen Regelung doch noch einige erhellende Zusätze zu machen. Wir gehen immer davon aus, daß das Parlament oder die Landesregierung in Niedersachsen aus einem vielleicht verwunderlichen Entgegenkommen den Studentenwerken gegenüber dieser Regelung vorgesehen hat. Dem ist ja nicht so. Der Vorschlag stammt ja vom Landesrechnungshof, und die Landesrechnungshöfe argumentieren in erster Linie pragmatisch. Sie haben sich ihre Landeshaushaltsordnung angeschaut und festgestellt, daß eine Negativabgrenzung zum Begriff "Zuwendung" dort vorgesehen ist. Und diese Negativabgrenzung wird so umschrieben, daß ein Rechtsanspruch dem Grunde und der Höhe nach vorhanden sein muß. Das heißt, sie haben gesagt: Wenn wir das Ziel einer wirtschaftlichen Selbständigkeit und einer Eigenverantwortung verwirklichen wollen, so wie wir es in Nordrhein-Westfalen auch vorhaben, dann können wir das nur dann machen, wenn wir einen Finanzierungs begriff wählen, der nach bestehendem Recht deutlich von der Landeshaushaltsordnung abgegrenzt ist. Deshalb hat Niedersachsen die Festlegung der Höhe der Zuwendung in das Gesetz hineingebracht. Sie haben also ihr Anliegen, die Selbstverwaltung zu verwirklichen und zu ermöglichen, höher bewertet als das jährlich wiederkehrende Recht des Parlamentes, die Studentenwerke nach Haushaltslage, nach Finanzlage zu finanzieren.

Unsere Überlegungen gingen nach ersten Vorschlägen in die Richtung, daß wir gesagt haben: Wir kommen von der Landeshaushaltsordnung von dem inhaltlichen Begriff der Zuwendung nur dann weg, wenn wir in dem Gesetz eine Zuwendung auch der Höhe nach fixieren. Wir gehen einfach einmal davon aus, daß der vorgesehene

Begriff "Nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung werden Zuwendungen gegeben" eine Festlegung dem Grunde nach darstellt. Das muß eigentlich unstrittig sein; sonst kommen wir mit unserer ganzen Finanzierung nicht weiter.

Wenn wir jetzt über die Möglichkeit einer Festlegung der Höhe nach nachdenken, dann kann das natürlich - das ist jetzt unser Anliegen in § 13 gewesen - auch dadurch geschehen, daß wir ein Instrumentarium installieren, das zu einem gewissen Zeitpunkt eine Festlegung der Höhe nach ermöglicht. Dieser Zeitpunkt kann dann auch dasein, wenn das Landesparlament den Landeshaushalt verabschiedet hat und wir einen Aufteilungskatalog nach objektiven Kriterien haben, woraus jedes Studentenwerk einen Gesetzesanspruch aus einem bestimmten Zuwendungsanteil ableiten kann. Auch das wäre unseres Erachtens gekoppelt mit der Vorgabe, daß die haushaltsrechtliche Behandlung dann abschließend im Spezialgesetz, Studentenwerksgesetz, geregelt ist. Auch dann wären unseres Erachtens die Voraussetzungen der Negativabgrenzung von der Landeshaushaltsordnung erfüllt.

Wenn Haushaltsexperten der Auffassung sind, daß dieses Faktum nicht eintreten kann, dann sollte sich das Parlament überlegen, ob die Eigenständigkeit des Studentenwerkes, wenn sie in diesem Fall nur so zu erreichen wäre, dieses Ziel, das Sie seit zwei Jahren formulieren, nicht doch etwas wichtiger ist als das jährlich wiederkehrende Recht des Parlaments, im Einzeletat 76 Millionen DM für die Studentenwerke festzulegen. Auch über das Haushaltsgesetz wird in jedem Jahr neu entschieden. Es steht dem Parlament grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt offen, sich über diesen Ansatz Gedanken zu machen.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich will noch einmal sagen: Alle Rechte, die durch Gesetze festgelegt sind, stehen unter dem Haushaltsvorbehalt, weil nämlich das Parlament beschließen kann, was es will. Wenn auf einmal 50 Milliarden DM weniger Steuern gezahlt werden, sind wir am Ende. Von daher sollten wir uns vielleicht darauf verständigen, ob wir denn als Grundlage für eine eigenverantwortliche flexible Handhabung Ihrer Aufgaben eine, wie Sie vorschlagen, Finanzierungshilfe nehmen, die Ihnen in einer ganz bestimmten Größe zur Verfügung gestellt wird und vierteljährlich im voraus überwiesen wird, damit Sie Ihr Handeln entsprechend darauf einstellen können. Ich möchte mich jetzt hier nicht auf Begrifflichkeiten einlassen, weil man erstaunlicherweise bei solchen Begriffen wie "Finanzhilfe", "Festbetrag", oder was es auch immer für einer ist, auf Schwierigkeiten stößt, die man dann nicht überwinden kann. Also, es kommt darauf an, daß man sich darüber, was Sie an Bemessungskriterien gerade hier dargestellt haben, Grundbetrag, Anzahl der immatrikulierten Studenten und auch Anzahl der Portionen, die ausgegeben werden - darüber kann man sich vielleicht noch unterhalten -, verständigt: Aufgrund der derzeitigen Ausstattung

hat also jedes Studentenwerk eine bestimmte Größenordnung an finanzieller Grundausstattung zur Verfügung, und die möchten wir gern jeweils drei Monate im voraus überweisen. Da muß man einmal schauen, ob man das erreichen kann. Aber das ist auf jeden Fall Ihre Forderung, damit Sie dann sachgerecht damit handeln können. Dann wären im Prinzip Ihre Bedingungen erfüllt, daß Sie nämlich handeln können und auch handeln wollen. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Vorsitzender: Das ist keine Frage gewesen, sondern noch einmal aus der Sicht von Herrn Apostel eine bewertende Zusammenfassung, so daß wir den Komplex dann erst einmal abschließen können. Eventuelle Diskrepanzen können wir dann hinterher dem Protokoll entnehmen. Den Punkt haben wir sehr sorgfältig ausdiskutiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß noch ein neues Argument kommen könnte. Die Wiederholung ist zwar die Mutter der Studien, aber wir sind ja hier nur zum Teil Studierende.

Komplex "Gremien". Er ist schon am Rande angesprochen worden. Ich darf noch einmal daran erinnern, Dr. Vesper: Parallele Montanmitbestimmung, unterschiedliche Funktion von Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuß, gerade im Verwaltungsrat eine besonders starke Stellung der Beschäftigten.

Wer möchte dazu noch etwas antworten? - Bitte.

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen: Zu den Zusammensetzungen der Gremien. Ich bin jetzt hier der Vorreiter, und wie sich vorhin bei der ersten Runde herausgestellt hatte, bin ich sowieso der einzige. Deswegen sage ich es auch noch einmal.

Als bei der Gremienzusammensetzung so nach und nach alle einzelnen Studentenwerke kamen, war ich doch etwas von den Socken, und zwar einfach deswegen: Es gibt ja nun immerhin den Bericht dieser Arbeitsgruppe, in dem drei Geschäftsführer saßen. Diese Arbeitsgruppe begann ihre Tätigkeit vor zweieinhalb Jahren und hatte ihren Bericht vor anderthalb Jahren erstellt. Dieser sagte aus, daß die Gremienzusammensetzung geändert werden soll, sagte aus, daß der Verwaltungsrat keinen Bediensteten mehr enthalten sollte und daß im Verwaltungsausschuß ein Bediensteter sein soll. Ich betone: Es war ein Papier einer Arbeitsgruppe, in der drei Geschäftsführer saßen. Deswegen war ich doch baß erstaunt, daß sich zumindest diese drei Geschäftsführer innerhalb von anderthalb Jahren anscheinend einer grundlegenden Meinungsänderung unterzogen haben. Das ist meine Frage. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Jetzt zu meiner persönlichen Einstellung dazu. Ich hatte vorhin - relativ kurz am Ende - gesagt: Aus meiner Sicht ist der Gesetzentwurf der Landesregierung von der Gremienzusammensetzung her gut und vernünftig. Das heißt implizit, daß im Verwaltungsrat keine Personalvertreter sind, beziehungsweise implizit natürlich auch, im Verwaltungsausschuß nur einer. Warum bin ich dafür? - Ich bin dafür, die Personalvertreter aus dem Verwaltungsrat herauszunehmen - zunächst einmal von der Idee der Studentenwerke her kommend.

Vor 72 Jahren sind die Studentenwerke aus der Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, sprich den Hochschulen und den Studenten, gegründet worden. Also erst einmal die Idee.

Der zweite Punkt ist, daß die Personalvertreter eine sehr aktive und sehr handlungsfähige eigene Vertretung haben, nämlich die Personalratsvertretung, in der sie ja auch gut und sinnvoll und viel arbeiten. Der dritte Punkt ist: Es wird hier immer gesagt: Ja, in den Aufsichtsräten der Industrie haben wir auch immer die Vertreter. Gerade wurden von Dr. Vesper die 50 % bei der Montan genannt. Darin sind ja auch überall Personalleute; deswegen auch bei uns im Studentenwerk.

Meine Damen und Herren, das ist doch ein völlig anderer Bezug. Wovon hier geredet wird, ist eine Industrie mit mehr als 2 000 Beschäftigten. In den anderen Industriezweigen sind nämlich weniger als 2 000. Und wir reden hier von - wir in Aachen haben ungefähr 300 Beschäftigte - Größenordnungen, die deutlich darunter liegen. Da ist es überhaupt keine Frage, daß Personalvertreter nicht direkt in den Entscheidungsorganen vertreten sind, sondern ihre eigene Vertretung über Betriebsrat oder, wie bei uns, über den Personalrat haben. Also dieser Vergleich ärgert mich ein Stückweit, weil er meiner Meinung nach in diesem Fall nicht stimmt.

Der vierte Punkt. Vorhin wurde immer betont: Ja, ja, bei schwierigen Situationen kommt es doch auf eine Konsensentscheidung an, daß wir gerade dann dazu gezwungen werden, gruppenübergreifende Entscheidungen fällen zu können. Ich sage nicht, daß das verkehrt ist. Bloß gebe ich zu bedenken, wenn wir uns zum Beispiel wieder der Industrie zuwenden: Dort gibt es solchen gruppenübergreifenden Konsenszwang in keiner Form, und trotzdem läuft das Unternehmen, und trotzdem werden dort Angestellte beschäftigt und nicht ständig reihenweise entlassen oder was auch immer oder ausgebeutet. Also das ist mir ein bißchen zu kurz gegriffen und ein bißchen zu einfach dargestellt. So einfach geht es nicht, meine Damen und Herren. Das finde ich zumindest; das ist meine persönliche Meinung. Daß der Konsens im Prinzip die Lösung dafür ist, daß wir die Probleme bewältigen können, halte ich für nicht gegeben. Wie gesagt, der Personalrat hat auf jeden Fall immer die Mitsprache bei Personalentscheidungen, die relevant sind, über die Personalratsmitbestimmung.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und warum hindern die Beschäftigten Sie daran, diese Probleme zu bewältigen? Das ist mir nicht deutlich genug!)

- Das will ich ganz offen sagen. Es wurde häufig schon gesagt, daß die Interessen der Studenten und der Personalvertreter sicherlich sehr gegensätzlich sein werden. Ich sage ein Beispiel aus Aachen: Wir haben schon Entscheidungen nicht durchbekommen, die zum Beispiel aus Mitteln der DSKV, Deutsche Studentische Krankenversicherung - rein studentische Mittel; darüber sind wir uns alle einig -, stammen. Da ging es um eine Verwendung. Alle vier Studenten waren sich einig. Das gesamte Personal war dagegen, und die Entscheidung ist gekippt worden. Das sind Entscheidungen, bei denen ich sage: Das darf eigentlich nicht sein und kann nicht sein. - Danke.

Günther Remmel, Geschäftsführer des Studentenwerkes Bielefeld: Nur einen Satz als direkt Angesprochener von Frau Linder. Das sogenannte Kommissionspapier ist natürlich im sogenannten Konsensprinzip und -verfahren erstellt worden. Darin haben sich die Geschäftsführer mit ihrer ersten Priorität und ihrer ersten Position nicht durchgesetzt, und sie haben dann einem Kompromißvorschlag zugestimmt, um das Gesamtpapier nicht zu gefährden. Genau so ist das entstanden.

Franz Corneth, Verwaltungsratsvorsitzender des Kölner Studentenwerkes: Offensichtlich sind die meisten Beteiligten nach dem Satz von Konrad Adenauer verfahren: Ich kann jeden Tag klüger werden.

(Zuruf)

- Na ja, ich habe es jetzt einmal anders ausgedrückt. - Sie sind jetzt der Meinung - ich kann das aus der Erfahrung in Köln nur bestätigen -, daß die alte Gremienzusammensetzung, allerdings auf eine überproportional, nämlich auf sechs Studentinnen und Studenten anzuhebenden Zahl, beibehalten bleiben sollte.

Die Erfahrung, die hier geschildert worden ist, scheint wohl nur eine Erfahrung in Aachen zu sein. Ich kann es nicht beurteilen. Ich nehme an, daß in den anderen Studentenwerken die Erfahrung so ähnlich ist, wie wir sie in Köln haben.

Wir haben in der letzten Zeit aufgrund der Finanzsituation sehr schmerzliche Entscheidungen treffen müssen und wir haben die Entscheidungen einstimmig getroffen. Ich kann überhaupt nicht erkennen, wo da ein Problem in der Beteiligung der Personalvertreter gewesen ist. Im Gegenteil. Die Personalvertreter haben sehr wichtige

Informationen in die Beratung eingegeben, die eigentlich nur von ihnen kommen konnten, und die Studierenden haben gemeinsam mit den Vertretern des Personalrates diese Informationen überprüft. Und, wie gesagt, dann ist gemeinsam entschieden worden. Hier gab es überhaupt keinen Dissens, und genau deshalb ist vom Verwaltungsrat in Köln einstimmig gesagt worden, man sollte bei der alten Zusammensetzung bleiben, wie gesagt, mit zwei Zusätzlichen bei den Studierenden.

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen: Vor 72 Jahren gab es auch noch keinen Personalrat. Den gibt es noch nicht so lange. Das Betriebsrätegesetz von 1920 war auf die Studentenwerke nicht anzuwenden. Von daher ist das eine neue Erfahrungen, und neuen Erfahrungen sollten man sich sicherlich auch einmal zuneigen. - Danke schön.

Harald Förster, Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Essen: Man sollte vielleicht nicht so sehr einen Vergleich zu den Industrieunternehmen, zu Aufsichtsräten oder was auch immer ziehen. Man sollte doch eher damit argumentieren: Was sollen Studentenwerke tun? Das ist doch die viel wichtigere Frage.

Ich kann es mir schlechterdings nicht vorstellen, mit welcher knappen oder deutlichen Mehrheit auch immer Studierende oder möglicherweise andere Statusgruppen eine Entscheidung durchpauken, die dann eben nicht mehr auf diesem, ach so schlimmen, Konsensprinzip beruht, die aber dann von anderen Gruppen, die zum Funktionieren dieses ganzen Systems beitragen müssen, überhaupt nicht getragen wird. Man sollte doch wirklich im Interesse der Zielerreichung darauf achten, daß alle, die an dieser Zielerreichung beteiligt sind, also Hochschulbedienstete, Studierende und natürlich auch Personalvertreter, weil die immerhin damit arbeiten müssen, auch von diesen Zielen überzeugt sind. Diese Überzeugungsarbeit sollte man leisten wollen und dafür nicht zu faul sein und sagen: Okay, wenn wir die mit sieben zu sechs niederstimmen, dann haben wir gewonnen. - Dann haben wir nämlich gar nichts gewonnen!

(Beifall)

Annegret Krumbach, Personalratsvorsitzende des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal: Mir ist es absolut unverständlich, warum man die Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten nicht mehr haben will. Die Arbeitnehmer sind aufgrund des Kostenfaktors einerseits die größte Zielscheibe, auf der anderen Seite sind sie es doch, die mit ihrer Arbeitsleistung, mit ihrem Engagement ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis erst einmal erzielen müssen. Erst diese Arbeitsleistung wird doch ein bestimmtes Ergebnis bringen. Insofern habe ich überhaupt kein Verständnis, und ich

kann den Hintergrund auf Anhieb auch gar nicht erkennen. Ich fordere also die alte Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

Hinzu kommt, daß die Personen des öffentlichen Lebens natürlich auch nicht mehr vertreten sind, was ich als sehr negativ empfinde; denn gerade diese beiden Personen waren es doch, die bei Konflikten sehr neutralisierend wirken konnten und auf ganz bestimmte Probleme, auch aus einer etwas anderen Sichtweise, eingehen konnten. Ich habe es im Verwaltungsrat als sehr hilfreich erfahren, diese Sichtweise auch hier eingebunden zu haben.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: Ich denke, daß das eine Einzelmeinung von Frau Linder ist. Das LAT hat ja noch in seinem eigenen Vorschlag jüngst zwei Vertreter aufgenommen.

(Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen:
Das stimmt nicht!)

Wir sind über diese Einzelmeinung auch nicht überrascht, weil Frau Linder sie hier als Person abgibt und nicht als Verwaltungsratsvorsitzende.

Lassen Sie mich zu der Gremienzusammensetzung einige Bemerkungen machen. Zum einen hat die Mehrheitsfraktion dieses Hauses noch 1973/74 in der Diskussionen zum ersten Studentenwerksgesetz äußersten Wert darauf gelegt, daß Belegschaft und Personalratsverteter in dem Gremium Verwaltungsrat auch Geltung dadurch bekommen, daß sie mit Stimmrecht vertreten sind. Der Hintergrund war, daß man seinerzeit von den Eingetragenen Vereinen ausging, als bei den Studentenwerken chaotische Zustände herrschten - angefangen von Mietenstreiks bis hin zu was weiß ich für Bestreikungen. Man versprach sich von den Belegschaftsvertretern einen gewissen, sage ich einmal, Stabilisierungseffekt aus den Häusern, aus der Interessenlage des Arbeitsplatzes heraus.

Ich erinnere hier an Reden unseres heutigen Verkehrsministers dieses Landes, Herrn Kniola. Ich erinnere mich an seinerzeitige Wortbeiträge des Abgeordneten Schöller# - ist heute nicht mehr bei der SPD-Truppe -, die eindeutig im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für diese Belegschaftsvertreter, Personalratsverteter plädiert hatten. Das ist auch ein historischer Hintergrund; das muß man wissen, wenn man heute über eine Gesetzesnovelle spricht. Das zum einen.

Zweiter Punkt ist: Sie finden selbst bei einer GmbH-Lösung die Beschäftigtenvertreter in den Aufsichtsräten. Ich sage das einmal so. Das sind nicht große Kategorien von

2 000 Beschäftigten; das ist Unsinn. Sie finden schon aus der unternehmerischen Interessenlage heraus, sage ich einmal, daß Belegschaftsvertreter oder Arbeitnehmervertreter selbst dort in den entsprechenden Gremien sitzen.

Ein weiterer Fakt ist, daß gerade die Belegschaftsvertreter und die Personalratsvertreter diejenigen sind, die in den Studentenwerken aus der Sachlage heraus, nämlich die personelle Situation zu kennen, zu Entscheidungshilfen im Gremien beitragen, die von gravierender Bedeutung sind, was ein Geschäftsführer schon teilweise schon gar nicht kann.

Wenn Sie das LPVG# hier ansprechen und sagen, darüber seien die Beschäftigten vertreten, dann darf ich dazu sagen: Auch dieses Gesetz befindet sich in diesem Hause noch immer in der Diskussion, und da ist auch noch kein Abschluß gefunden worden. Wir wissen noch gar nicht, wo lang es eigentlich mit LPVG gehen soll. Aber selbst das LPVG kann uns nicht als Belegschaftsvertretern die Mitbestimmung im Verwaltungsrat sichern. Denn da werden unternehmerische Entscheidungen getroffen, die nicht unmittelbar das LPVG berühren. Hier geht es teilweise um Essenspreise, es geht um Situationen bei den Sozialbeiträgen. Da geht es um Finanzierungsfragen, es geht auch um Rationalisierungsfragen. Wenn man sagt, da ist ein LPVG, in dem man nicht die Mitbestimmung in der Frage der Privatisierung und Rationalisierung regelt, endet das nämlich nicht bei der Einigungsstelle, sondern beim obersten Dienstherrn. Da müssen wir fragen, ob der Verwaltungsrat denn künftig der oberste Dienstherr ist. Dann läuft es mir eiskalt den Rücken herunter. Dann denke ich mir, daß man sich gegebenenfalls davon zwar nicht eine Interessenkollision im Verwaltungsrat verspricht, aber zwischen Personalrat und Belegschaft einerseits und dem Verwaltungsrat und der Studentenschaft geschlossen andererseits. Davon kann ich nur sehr warnen, Frau Linder. Ich erinnere an Entscheidungen in der Vergangenheit, die hier im Konsens zwischen Studentenschaftsvertretern und Personalvertretern getroffen worden sind, um speziell unser Haus in Aachen über Wasser zu halten. Das sage ich ganz offen.

Und wenn Sie hier eine Entscheidung ansprechen und versuchen, damit Stimmung zu machen, daß ein Kanzler ein Boots aus DSKV-Mitteln begiert, der also einen eigenen Hochschuletat hat, und die Belegschaftsvertreter fragen, ob sie auch damit Boot fahren können, und er nein sagt, das komme gar nicht in Frage, das sei nur für Privilegierte, dann müssen Sie eine solche Entscheidung auch hier so darstellen, und dann wird das einfach grotesk und lächerlich. Das sage ich einmal ganz deutlich dazu.

Herr Dr. Vesper, ich kenne ja Ihre Novelle, den seinerzeitigen Entwurf, der sehr ausgereift war, wenn wir uns auch nicht mit jeder Passage identifizieren konnten. Darin haben Sie die Frage nach dem Erhalt der Belegschaftsvertreter eindeutig mit Ja

beantwortet und dann einschränkend gesagt haben: Dann können wir ja in den Teilen, in denen das Personal oder der Personal unmittelbar berührt ist, auf das, sage ich einmal, Mitbestimmungsrecht oder Abstimmungsrecht verzichten. Dazu muß ich natürlich sagen: -

Vorsitzender: Wenn Sie sich ein bißchen kürzer fassen würden; sonst kommen wir gar nicht mehr zu Rande.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: - Das geht natürlich nicht.

Herr Apostel, wenn es ausgezeichnete Vorschläge gibt, darf man das hier bemerken; das ist keine Stimmungsmache für DIE GRÜNEN. Ich wähle nicht grün; ich wähle Sie aber auch nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Das sollte uns gar nicht interessieren. Also, ich habe die herzliche Bitte, daß wir nicht völlig zerfließen. Wer hier was, wen wählt, ist nicht Gegenstand der Anhörung.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: Ich bin unterbrochen worden.

Vorsitzender: Aber ein bißchen kürzer, bitte.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: Gestatten Sie mir, daß ich da noch antworte; ich will es auf den Punkt bringen. Wenn Sie als Parlament die Belegschaftsvertreter aus den Verwaltungsräten entfernen, programmieren Sie ein Chaos in den Studentenwerken vor, das Sie dann letztlich auch zu vertreten haben. - Danke.

Maike Stahl, studentische Vertreterin (Studentenwerk Münster): Ich wollte mich noch einmal auf Frau Linder beziehen. Ich war, ehrlich gesagt, auch ein bißchen

erstaunt, und ich denke, das ist auch nicht Konsensmeinung der Studierenden. Ich war zwar gestern auf dem Landes-ASten-Treffen nicht dabei. Aber vorher wurde noch einmal ausdrücklich erwähnt, daß es wichtig ist, Personalvertreter auch im Verwaltungsrat zu haben. Denn gerade die haben auch die erforderliche Sachkenntnis, und Entscheidungen würden nur unnötig verzögert, wenn man nicht sofort nachfragen könnte. Wenn der Personalrat später eine Stellungnahme abgibt, hat man auch nicht viel gewonnen. Ich denke, um einen Rat arbeitsfähig zu halten, ist es wichtig, alle Beteiligten - das sind eben ganz besonders die Angestellten - einzubeziehen.

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Bonn: Ich finde die Auseinandersetzung in Aachen sehr erheiternd. Wenn wir so weitermachen, haben wir sicherlich noch viel Spaß. Ich muß aber im Ernst anmerken: Ich glaube nicht, daß Frau Linder eine Einzelkämpferin ist. Die Beteiligung des Personals in den Gremien der Studentenwerke ist das heißestumstrittene Thema, das das Landes-ASten-Treffen hatte, und wir hatten gestern darüber bestimmt anderthalb Stunden diskutiert. Herr Engelhardt müßte doch wissen, daß sein AStA dagegen ist. Also, AStA Aachen ist dagegen; insofern zu sagen, daß Frau Linder eine Einzelkämpferin ist - dann wäre der ganze AStA ein Einzelkämpfer -, stimmt nicht.

Zum zweiten. Hier wurde gewarnt und Sodom und Gomorrha vorausgesagt, wenn es denn zu einer studentischen Majorität käme. Niemand fordert eine studentische Majorität. Wir wollen eine Parität von studentischen Vertretern und anderen Vertretern. Das ist etwas anderes als eine Majorität. Da muß man, glaube ich, schon deutlich trennen.

Ich bin der Ansicht, daß, wenn man eine solche Parität hat, die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß sich die Studenten entweder vernünftig verhalten - dann bekommen sie auch eine Majorität, indem sie jemand anderes dazubekommen - oder daß sie sich nicht vernünftig verhalten, nicht kommen, nicht anwesend, niemanden benannt haben oder all die anderen schlimmen Sachen, die passieren können, dann haben sie eben keine Mehrheit, dann ist auch nichts Schlimmes passiert, dann entscheiden eben andere Leute. Das finde ich eine vernünftige Lösung.

Zu dem Konsensprinzip muß ich sagen: Dabei kommt es darauf an, wen man fragt. Wenn man es einführt, dann muß man wissen, daß nicht viele Entscheidungen herauskommen. Ich weiß nicht, ob das Interesse sein kann.

Vorsitzender: Jetzt noch einmal Nachfragen von der Abgeordnetenseite. - Zunächst Herr Schultheis, dann Herr Dr. Vesper und dann Herr Apostel.

Abgeordneter Schultheis (SPD): Herr Vorsitzender, um die Aachener Vielfalt noch etwas zu erweitern:

(Heiterkeit)

Ich kann Sie ja alle nach Aachen einladen. Das ist also sehr interessant, und wir bieten schon etwas.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Rot-grün ist in Aachen!)

- Aber nicht im Verwaltungsrat, Michael.

Zu der Frage Verwaltungsrat. Es ist richtig, was Frau Linder vorträgt, daß die gemeinsame Arbeitsgruppe dem Ministerium diesen Vorschlag unterbreitet hat, eben Personalvertreter im Verwaltungsrat nicht vorzusehen. Das ist ganz klar.

Dieser Vorschlag ist auch vom Ministerium aufgegriffen worden, weil dort man bei diesem Organ, Verwaltungsrat, eine andere Philosophie verfolgte, nämlich eine Vertretung der beteiligten Hochschulen zu schaffen. Dem muß man nicht unbedingt folgen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es hier um die Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung geht und nicht um die endgültige Beschlußfassung durch den Landtag. Deswegen sitzen wir hier zusammen, sonst wäre eine solche Anhörung auch überflüssig.

Da die SPD mehrfach angesprochen worden ist - und zwar zu Recht, weil wir die Mehrheit in diesem Landtag haben, und deshalb tragen wir auch eine besondere Verantwortung, was dieses Gesetz angeht -, will ich unsere Position verdeutlichen, damit Sie auch wissen, wo es langgehen könnte.

Vorsitzender: Aber nach Möglichkeit - -

Abgeordneter Schultheis (SPD): Es geht ja um Gedankenaustausch. Muß denn ein Konsensmodell her oder nicht?

Vorsitzender: Es ist eine Anhörung und kein Gedankenaustausch. Das bitte ich wirklich zu berücksichtigen.

Abgeordneter Schultheis (SPD): Jetzt hören die anderen ja zu. Insofern hören die mich an.

(Heiterkeit)

Es ist sicherlich richtig - das ist in der Anhörung überzeugend dargelegt worden -, daß, wenn man größere wirtschaftliche Selbständigkeit will, die unterschiedlichen Perspektiven, die den Betrieb auch beeinflussen, in den wichtigen Gremien vertreten sein müssen. Man kann der Meinung sein, daß das auch geht, ohne die Stärkung der Studierenden in den Gremien zu schwächen, das heißt, was die übrigen Beteiligten angeht, die Personalvertreter im Verwaltungsrat mit zu berücksichtigen. Und wie die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses aussieht, werden wir uns auch noch einmal überlegen müssen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Ergebnis der Anhörung.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich denke auch, daß man die Frage der Zusammensetzung ein bißchen entemotionalisieren sollte. Vieles hängt eben von der Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß ab; darüber wird relativ wenig gesprochen. Das determiniert eigentlich auch die Frage der Zusammensetzungen. Wovor wir uns wirklich hüten sollten, Frau Linder, ist, hier mit irgendwelchen Einzelfällen zu argumentieren, weil es für jede Position mit Sicherheit Einzelfälle gibt. Und das bringt uns meines Erachtens nicht weiter.

Ich habe das Modell der Montanmitbestimmung auch nicht angeführt, weil ich eine paritätische Mitbestimmung wollte. Ich habe nie behauptet, die Beschäftigten sollten die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats stellen. Aber ich meine, daß man mit Interessenunterschieden nicht so umgehen sollte, daß man die betreffenden Vertreter herausnimmt, sondern man muß sich mit ihnen in den Gremien auseinandersetzen. Nur so kommt man zu einem Kooperationsmodell. Deswegen bin ich dafür - soweit meine Meinungsäußerung, Herr Vorsitzender -, daß die Beschäftigten mit zwei oder mit wieviel Mitgliedern auch immer im Verwaltungsrat bleiben.

Was die Hochschulangehörigen angeht, so scheint es mir doch auch wiederum systemfremd zu sein, für einen Kanzler eine Sonderrolle in das Gesetz hineinzuschreiben; denn auch ein Kanzler ist ein Hochschulangehöriger und sollte dann also entweder ein Teil dieser Gruppe sein oder sollte, was ich persönlich bevorzugen würde, genau wie ein/e Vertreter/-in des AStAs beratende Stimme haben. Wir wissen alle, Kanzler haben Möglichkeiten der Einflußnahme, die völlig unabhängig vom Stimmrecht sind. Dazu wollte ich noch einmal Ihre Meinung erfragen.

Noch eine zweite, ganz konkrete Frage zur Person mit einschlägigen Fachkenntnissen: Ich war noch nie in einem Verwaltungsrat. Bisher waren darin zwei Mitglieder. Die sollten jetzt herausgenommen werden, und statt dessen sollte eine Person in den Verwaltungsausschuß kommen. Ich denke, daß solche Persönlichkeiten, die außerhalb von der Hochschule kommen, eine Funktion, wenn überhaupt, im Verwaltungsrat, also sozusagen im Aufsichtsrat, hätten, während es mir beim jetzt aufgewerteten Verwaltungsausschuß auf den ersten Blick nicht einleuchtet. Wenn dazu noch eine Stellungnahme kommen könnte.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich wollte noch einmal zu einem anderen Aspekt fragen, und zwar zur sachgerechten Vergütung der Gremien. Dazu wurden hier unterschiedliche Auffassungen vorgetragen. Man müßte diese sachgerechte Vergütung, wenn überhaupt, dann jedenfalls als Sitzungsgeld bezahlen. Dem könnte ich mich sicherlich anschließen. Aber dann ist natürlich auch hier vorgetragen worden, wie das jeder vernünftige Idealist tut, es dürfe nicht bezahlt werden. Ich denke schon, daß wir uns darauf verständigen müßten, daß es sich hierbei um einen Wirtschaftsbetrieb wie alle anderen Wirtschaftsbetriebe auch handelt und daß die Zahlung von Sitzungsgeld auch den unglaublich angenehmen Nebeneffekt hat, daß die meisten Leute dann anwesend sind. Ich frage Sie das einmal. Wer Wert darauf legt, daß die Beteiligten da sind, der braucht sich also nur einmal in den Aufsichtsräten und sonstigen Wirtschaftseinrichtungen, wo Sitzungsgelder gezahlt werden und wo nichts bezahlt wird, umzuschauen. Insofern würde ich darauf abheben, da studentische Vertreter Menschen sind wie alle anderen auch. Und wer es gut mit den Gremien meint, sollte sich möglicherweise auf Sitzungsgeld verständigen.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzender: Ich habe noch acht Wortmeldungen. Sie sollten sich nicht an den Abgeordneten ein Beispiel nehmen,

(Heiterkeit - Zuruf)

sondern vielleicht kürzer Antworten, sonst kommen wir tief in den Nachmittag hinein. Wir haben noch eine Reihe von Fragen. - Herr Dr. Iversen als erster.

Dr. Dieter Iversen, Geschäftsführer des Studentenwerkes Bonn: Ich verstehe eigentlich nicht die Aufgeregtheit über die Zusammensetzung des Gremiums Verwaltungsrat. Herr Vesper, ich dachte eben, Sie wären auf dem richtigen Weg gewe-

sen, als Sie sagten, man müsse sich an den Aufgaben orientieren, die ein Gremium hat. Sie wissen sicherlich, der Verwaltungsrat des Studentenwerks Bonn hat sich ja für den Vorschlag der Landesregierung ausgesprochen, also ohne Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat zu gehen, aber nur deshalb, weil wir meinen, daß sei eine aufgabenorientierte Zusammensetzung; denn wenn Sie sich den Katalog im Verwaltungsrat anschauen - er ist nicht geändert worden -, sehe ich überhaupt nicht, wo da irgendwo Arbeitnehmerinteressen berührt werden, ob es nun um die Wahl des Ausschusses geht - -

(Heiterkeit - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Darf ich kurz zwischenfragen? Er hat es falsch verstanden!)

- Lassen Sie mich das sagen: Deshalb bin ich da völlig leidenschaftslos. Ich habe auch keine Bedenken, wenn Sie noch zwei Bedienstete mit hineinnehmen. Nur, Herr Engelhardt, Arbeitnehmerinteressen werden dort überhaupt nicht verhandelt oder berührt. Vielmehr fallen die Entscheidungen, die die Arbeitnehmerinteressen berühren, in den Verwaltungsausschuß. Deshalb waren wir auch dafür - jetzt hier in Bonn -, daß in diesem Verwaltungsausschuß

(Zuruf)

- nein, der Wirtschaftsplan wird da ja gar nicht verhandelt - der Arbeitnehmer vertreten ist.

Noch ein kurzes Wort an Herrn Apostel zum Sitzungsgeld. Herr Apostel, nach dem Gesetzentwurf sollen gar nicht alle ein Sitzungsgeld bekommen, sondern nur diejenigen, die dies nicht im Hauptamt oder Nebenamt betreiben. Also, die Hochschulangehörigen bekommen das gar nicht. Es ist im Grunde eine an den Studenten orientierte Lösung. Und wir meinten eben, es sei besser, hier nur ein Sitzungsgeld zu gewähren als nur eine angemessene Vergütung.

Hans-Jürgen Mrkwirtschaftka, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Siegen: Eigentlich hat es sich erübrigt, weil wir zwei Punkte bereits weitergesprungen sind, aber ich möchte vielleicht dazu etwas sagen, weil es um die finanziell zu regelnde Entschädigung für die Mitarbeit im Verwaltungsrat oder im Verwaltungsausschuß geht. Ich gehöre diesem Gremium auch an, und ich muß viel Zeit opfern. Meistens ist es Freizeit; während der Dienstzeit ist es fast unmöglich.

Eine kleine Entschädigung wäre eine Anerkennung für geleistete Arbeit. Wie hoch und wie toll sie aussieht, ist mir im Grunde egal. Es geht nur darum, dem Unternehmen zu dienen und dafür zu sorgen, daß das Unternehmen funktioniert.

Wenn ich noch einmal auf die vorherigen Diskussionen und Fragen meinen Beitrag leisten darf: Ich verstehe die Angst der Herren Abgeordneten nicht, und ich verstehe nicht die Angst des Ministeriums, die Personalräte oder die Personalvertreter aus diesem Gremium einfach draußen zu lassen. Bisher haben sich diese Mitarbeiter und Personalräte eigentlich so herauskristallisiert, daß sie Dinge, die von der Studentenschaft vorgetragen wurden, zum Teil mitgetragen haben und zum Teil nicht mittragen konnten, weil sie eigentlich nicht realisierbar waren. Deswegen ist es mir unverständlich, daß hier so eine Angst der Studierenden vorherrscht, Vertreter des Personals in diese Gremien hineinzunehmen. Ich verstehe die Angst nicht, weil ich mir in den letzten Jahren meiner Tätigkeit eigentlich nicht vorwerfen konnte, in irgendeiner Weise eine Fehlentscheidung getroffen zu haben, oder ich dafür gesorgt habe, daß politische oder wirtschaftliche oder personalspezifisch betroffene Angelegenheiten in meinem Sinne behandelt worden sind. Das gibt es in den Verwaltungsräten eigentlich nicht. Ich verstehe die Angst nicht, die vorherrscht, die Personalräte und Vertreter aus diesem Gremium zu entfernen oder nicht wieder hineinzunehmen.

Jeder spricht davon: Wir wollen mehr Flexibilität, mehr Sichtbares in unseren Gremien, Mitbestimmung. Jede Partei fordert irgendwann Mitbestimmung. Nur hier, in so einem wichtigen Gremium, in dem die Bediensteten einen wichtigen Teil der Studentenwerke darstellen, hat man Angst vor der Mitbestimmung der Personalräte.

Vorsitzender: Um Angst geht es hier nicht. Es geht immer nur um sachgerechte Lösungen, Funktionen, Zusammenhänge und Aufgaben, über die man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Danach richtet sich jeder. Ich habe keinen gesehen, der vor irgend etwas Angst hätte. - Herr Gödersmann, bitte, als nächster.

Udo Gödersmann, Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerkes Duisburg: Ich möchte bei der letzten Frage von Herrn Dr. Vesper anfangen, nämlich was die "öffentlichen Lebemänner", so haben wir sie in Duisburg immer genannt, im Verwaltungsrat anbelangt. Bei uns ist es ein Gewerkschaftsvertreter, ein Vertreter der Stadt Duisburg. Das ist für uns eine Bereicherung in allen Entscheidungen, aber auch in Entscheidungen, die kurzfristiger Natur sind, beispielsweise im Wohnheimbau oder bei der Suche nach irgendwelchen Lösungen, die eben Belange der Stadt mit berühren.

Ich kann mir vorstellen, daß in anderen Verwaltungsräten, wo beispielsweise auch Abgeordnete diese Funktion wahrnehmen, diese Rückkoppelung sehr hilfreich ist, aber nicht unbedingt hilfreich in der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrats, der sich dann alle Jubel Jahre einmal trifft, sondern auch bei den aktuellen, kurzfristigen Entscheidungen. Ich halte diese Funktion deshalb auch in dem neuen Verwaltungsausschuß für sehr hilfreich.

Bei der Frage der Finanzierung der Verwaltungsratsmitglieder, sage ich einmal, halte ich es nicht für gut, wenn nur das sich hin und wieder treffende Gremium Verwaltungsrat ein Sitzungsgeld erhalten würde, wohl aber, wenn der Verwaltungsausschuß ein Sitzungsgeld erhält. Ich denke, daß bei künftiger Aufgabenverteilung erheblicher Aufwand entsteht und auch plötzlich auftretende Dringlichkeiten Sitzungen erfordern, die dann schon einmal, speziell bei Studierenden, wenn sie jobben gehen und das nicht wahrnehmen können, zu einem entsprechenden Verdienstaussfall bei Sitzungen führen. Das dürfte bei Hochschulangehörigen und bei Bediensteten des Studentenwerks in der Regel unproblematisch sein. Wir treffen uns für gewöhnlich vormittags; da entsteht kein Arbeitsausfall. Ich weiß nicht, wie es bei anderen Studentenwerken ist.

Ich möchte noch kurz die Gremienzusammensetzung etwas allgemein streifen. Ich denke - insofern kann ich an Herrn Iversen anknüpfen -, es gibt eine ganz spezifische Aufgabenverteilung bei den Studentenwerken. Sie sind nicht rein und hochpolitischer Natur; insofern kann ich als studentisches Mitglied im Verwaltungsrat Duisburg auch den Vorschlag, der von der Landes-ASTen-Konferenz gemacht worden ist, so nicht teilen. Mein Demokratieverständnis ist nicht so, daß ich es gut finde, wenn eine Gruppe irgendein Gremium dominiert. Das führt auch zu Frust bei den anderen, die möglicherweise bei den Entscheidungen übergangen werden. Deshalb kann ich es aber auch nicht verstehen, wenn man einerseits als Student zu Recht im Senat beklagt, man könne machen, was man wolle, man sei sowieso nie in der Mehrheit, man könne höchstens ein Minderheitenvotum wahrnehmen, die Professoren seien ja diejenigen, die alles entscheiden, gleichzeitig dann aber in einem anderen Gremium dann doch die Dominanz verlangen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Zu der notwendigen Konsensbildung möchte ich nur kurz sagen: Wir hatten selber schwierige Diskussionen im Verwaltungsrat Duisburg. Wir hatten leider die Situation, daß wir innerhalb kurzer Zeit zwei Geschäftsführer auswählen mußten. Auch dort haben wir uns mit total unterschiedlichen Vorstellungen schließlich geeinigt. Auch dabei war es keineswegs so, daß wir Studierenden und die Hochschulprofessoren bei der Auswahl der Bewerber einer Meinung waren. Auch dort hat man sich geeinigt, und auch bei der Einrichtung einer Tutorenstelle, wo eine Belastung der Studierenden anstand, hat man sich geeinigt.

Ein allerletztes Wort zu den Bediensteten. Ich halte es für notwendig, daß die Bediensteten weiterhin im Verwaltungsrat sind. Das ist auch hier die Mehrheitsmeinung. Selbst wenn sie nur deswegen drin wären, um wieder eine Rückkoppelung zur Wirtschaftsführung des Studentenwerks zu haben, selbst wenn keine Personalentscheidungen im Verwaltungsrat sind, obwohl indirekt schon welche da sind, würde es mir genügen, Bedienstete in den Verwaltungsrat aufzunehmen. - Danke.

Vorsitzender: Ich darf noch einmal darum bitten, bei dem Beitrag jeweils zu prüfen, ob wirklich ein neues Argument vorgetragen wird. Denn ich höre doch seit geraumer Zeit Argumente, die sich für mich ähneln.

Axel Zimmermann, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Düsseldorf: Ich möchte weder für noch gegen die Berufung der Studentenwerksbediensteten in die Verwaltungsräte argumentieren, sondern ich möchte mich zunächst für den Einsatz der Studenten bedanken, die für den Verbleib derer stimmen, die im Verwaltungsrat der Studentenschaft gedient haben.

Dann möchte ich Sie, verehrter Abgeordneter, bitten, sich nicht die Negativbeispiele, die aus einzelnen Studentenwerken kommen, ganz schlicht und einfach ins Brevier zu schreiben und vor Augen zu halten.

Nun gestatten Sie mir bitte eine kurze Frage: Inwieweit haben Sie, indem Sie den Gesetzentwurf erarbeitet haben, aus dem hervorgeht, daß die Mitarbeiter des Studentenwerkes, die Personalvertreter aus diesen Gremien eliminiert werden sollen, bedacht, daß Sie die Arbeit derer, die Politik vor uns gemacht haben, zerstören, das heißt schlicht und einfach die Mitbestimmung und Mitwirkung zum Nutzen und zum Wohle des Studentenwerkes ganz einfach unmöglich machen?

Vorsitzender: Diese Frage kann Ihnen hier niemand beantworten, weil es ein Gesetzentwurf der Landesregierung ist. Sie sitzt zwar hinter uns, aber der Landtag ist jetzt erst am Zuge.

(Axel Zimmermann, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Düsseldorf: Ich möchte Sie bitten, das einzubeziehen!)

- Ja, natürlich. Ich habe es so verstanden, das noch einmal zu bedenken, was entstehen würde, wenn man so verfahren wollte, wie der Entwurf es vorsieht. Es ist klar: Hier ist der Landtag. Und der Gesetzentwurf, über den wir heute reden, ist ein

Gesetzentwurf der Landesregierung. Das sind noch zwei unterschiedliche Verfassungsorgane. - Herr Förster.

(Zuruf: Wieso "noch"? - Heiterkeit)

Harald Förster, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerkes Essen: Ich hoffe, es werden zwei unterschiedliche Verfassungsorgane bleiben. - Ich möchte ein noch, denke ich, neues Argument bringen, das dafür spricht, daß möglichst breit die Gruppen im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß vertreten sind. Das betrifft die Legitimität der Entscheidungen, die dort gefällt werden sollen, die Legitimität in der Hinsicht, daß, wenn dort nach eingehenden Diskussionen Entscheidungen gefällt werden, sich auch alle Gruppen schon irgendwie in der Pflicht fühlen müssen, für diese Entscheidungen zu arbeiten.

Wenn einseitig bestimmte Gruppen davon ausgeschlossen werden, werden die gegenüber den Entscheidungen eines solchen Gremiums auch einen gewissen Entfremdungseffekt erleben. Dieser Entfremdungseffekt kann mit Sicherheit nicht dafür gut sein, diese Entscheidung dann auch in die Tat umzusetzen, gerade wenn eine für die Umsetzung wichtige Gruppe wie die Personalvertreter ausgeschlossen würde.

Daraus folgt für mich ganz klar neben der Zielsetzung, die sich auch der Gesetzentwurf der Landesregierung gestellt hat, daß man die Zusammensetzung des Verwaltungsrates beibehalten kann mit der Änderung, die zumindest in Essen konsensual getroffen wurde, daß man sich überlegen sollte, das studentische Gewicht etwas zu stärken und von vier auf sechs studentische Mitglieder zu gehen.

Dann möchte ich noch etwas zu den Vertretern des öffentlichen Lebens in einem solchen Verwaltungsrat sagen. Sie haben einige sehr wichtige Funktionen, und die werden sie auch mit Sicherheit im Verwaltungsausschuß wahrnehmen können. Zum einen: Wenn man schon mehrere Gruppen in solchen Gremien hat, dann ist es vonnöten auch eine Gruppe mit einer relativ hohen Neutralität zu besitzen, die nämlich dann vermittelnd wirken kann.

Das zweite: Sie sind, glaube ich, just im Verwaltungsausschuß an der richtigen Stelle. Diese Leute befähigen sowohl Studierende als auch Personalvertreter, die bei bestimmten Entscheidungen wie Wohnheimbau oder Finanzierungsfragen doch ein wenig eine Froschperspektive haben, und dazu die Durchsetzbarkeit von Entscheidungen abschätzen können oder abschätzen können, wie wir denn sinnvoll vorgehen können, um unser gestecktes Ziel zu erreichen, oder wie wir mit einem Landtag umgehen müssen oder wie wir mit einem Ministerium umgehen müssen. Da können die sehr

viel mehr tun als Studierende und auch andere Gruppen, die da vielleicht noch nicht so die Erfahrung haben. Also auch da die Bitte: Lassen Sie in beiden Gremien die Möglichkeit zu, solche "öffentlichen Lebemänner" mitwirken zu lassen.

Das dritte ist die Vergütung. Es mag ja sein, daß damit die Anwesenheit in solchen Gremien erhöht wird. Im Verwaltungsausschuß, wenn diesem stärkere Kompetenzen und Aufgaben zugewiesen werden, hielte ich es für denkbar, aber das sollte man dem jeweiligen örtlichen Studentenwerk überlassen, und zwar dann dem Verwaltungsrat für den Verwaltungsausschuß, eine solche Vergütung oder ein Sitzungsgeld festzusetzen. Für den Verwaltungsrat selbst ist es mir völlig unverständlich. Es gibt einige Gremien an einer Hochschule, in denen ebensoviel oder mehr Arbeit geleistet wird, zum Beispiel der Senat oder die Kommission einer Hochschule. Dort müßte ein solches Sitzungsgeld jedoch vom Land bezahlt werden, und dafür höre ich auch keine Vorschläge, daß da ein Sitzungsgeld gezahlt werden soll. Lassen Sie das doch bei dem Verwaltungsrat, der vielleicht zwei-, drei- oder viermal im Jahr einen Vormittag tagt. Wer soviel Einsatz für seine Gruppe, ob Bediensteter oder Student oder auch "öffentlicher Lebemänn" nicht aufbringt, ist dann, glaube ich, auch der falsche Vertreter, der in solche Gremien gelockt wird. - Danke schön.

Thomas Franken, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal: Ich bin Herrn Vesper dankbar, daß er einen anderen Aspekt in die Diskussion eingebracht hat, weil ich der Meinung bin, daß wir zunächst einmal zuviel über Zahlen reden und das Pferd von hinten aufzäumen. Wenn man über die Besetzung der einzelnen Gremien diskutiert, sollte man vorschlagen, daß man über die gesamte Organstruktur nach dem Gesetzentwurf diskutiert, nämlich die Frage der Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Verwaltungsrat/Verwaltungsausschuß. Wir diskutieren so, als wäre das schon beschlossene Sache, daß die Struktur geändert wird, und dann unterhalten wir uns darüber, wer wo sitzen, reden und entscheiden darf.

Ich möchte einmal einen Aspekt in die Diskussion hineinbringen, und zwar den der Öffentlichkeit der Gremien, einmal der Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung des Gesetzes und zum anderen in der neuen Fassung des Gesetzes. Der Verwaltungsrat ist das Entscheidungsgremium nach der alten Fassung. Der Verwaltungsausschuß hat die Aufgabe, sozusagen im Vorfeld bestimmte Anliegen beschlußfähig zu machen, das heißt, sie dem Verwaltungsrat so vorzulegen, daß der auch in überschaubarer Zeit damit umgehen kann und auch Entscheidungen treffen kann. Die Struktur sieht so aus: Der Verwaltungsrat tagt öffentlich; der Verwaltungsausschuß tagt nicht öffentlich. Ich denke einmal, daß ein Hintergedanke darin ist, daß das so beibehalten werden soll. Das heißt, der Verwaltungsrat wird nichts anderes als das, was der

Konvent an den Hochschulen ist. Er darf ein-, zwei- oder dreimal im Jahr zusammentreten. Er darf irgendwelche Berichte entgegennehmen, darf sich dann eine Tasse Kaffee trinken und wieder nach Hause gehen.

Die wirklichen, und zwar relevanten Entscheidungen über Wirtschaftsplan, Stellenübersicht, über Einstellung von Personal - man darf nicht vergessen, daß auf Leitungsebene Personal weiterhin nur mit Zustimmung der Gremien eingestellt und entlassen werden darf - finden im Hinterzimmer nichtöffentlich statt. Die Festlegung der Sozialbeiträge in dem Gesetzentwurf soll dem Verwaltungsausschuß vorbehalten bleiben. Die Frage stellt sich also - -

(Widerspruch)

- Gut, aber die Personalentscheidungen verbleiben weiterhin im Ausschuß als entscheidendes Gremium. Der Punkt ist: Wenn wir jetzt darüber diskutieren, daß die Personalvertreter weiterhin im Personalrat sitzen sollen, dann ist erst einmal nicht viel gewonnen; denn sie sitzen nicht unbedingt in entscheidender Zahl da, wo auch über sie entschieden wird. Also, sollten wir uns erst einmal im Vorfeld über die Organstruktur ein paar Gedanken machen, bevor wir über die Besetzung der Organe sprechen.

Fritz Berger-Marchand, Geschäftsführer des Studentenwerkes Siegen: Zur Frage von Herrn Vesper. Das Studentenwerk Wuppertal ist auch in der Tatsache, daß es seit seinem Bestehen einen öffentlichen Lebemann als Vorsitzenden des Verwaltungsrates hat, einzig unter den Studentenwerken. Ich möchte noch einmal das Argument verstärken: Die vermittelnde, schlichtende und ausgleichende Funktion des öffentlichen Lebemannes oder einer öffentlichen Lebefrau, wenn man so will, muß unbedingt erhalten werden; denn die Konflikte werden nicht eher weniger, sondern eher mehr. Deshalb ist es völlig kontraproduktiv, dieses schlichtende Element herauszunehmen. Was den Vorsitzenden angeht, muß diese Wuppertaler Tradition nicht unbedingt so sein - andernorts hat man vielleicht gute andere Erfahrungen -, aber sie sollte künftig nicht ausgeschlossen werden.

Heiner Staschen, studentisches Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Bonn: Ich hoffe, es geht ganz schnell. Zur Frage von Herrn Vesper zur Aufgabenverteilung. Sie haben bereits gehört, daß uns wir auf Landes-ASten-Ebene, aber auch von seiten der Studentenschaft in Bonn, dafür ausgesprochen haben, daß der Verwaltungsrat mehr Kompetenzen bekommt. Ich halte dies deswegen für notwendig, da es nicht sein kann, daß ein Verwaltungsrat zwar einen Verwaltungsausschuß wählt

und darüber letzten Endes auch die Kontrolle hat, ob der Verwaltungsausschuß das tut, was er will; denn sonst könnte er jemand Neues wählen oder jemanden abberufen, daß er andererseits diese Kontrollfunktion, die er faktisch hat, nicht auch tatsächlich ausüben kann; denn das führt dann dazu, daß versucht wird, auf nicht sachgemäßem Wege Entscheidungen zu treffen. Wenn es so ist, daß der Verwaltungsausschuß einen Wirtschaftsplan gegen den Verwaltungsrat beschließen kann, dann führt das eindeutig dazu, daß der Verwaltungsrat dann jemand Neues in den Verwaltungsausschuß wählt, der ihm genehmer ist. Und das kann ich nicht richtig finden. Meines Erachtens muß im Verwaltungsrat zumindest Wirtschaftsplan und Geschäftsführer hinein.

Zum zweiten zur Frage des Sitzungsgeldes. Ich möchte jetzt nichts dazu sagen, ob oder ob nicht, sondern nur sagen: Sitzungsgeld kann es ganz bestimmt nicht sein. Ich halte Sitzungen eher für schlimm und überflüssig, und man sollte versuchen, so wenig Sitzungen wie möglich zu machen. Wenn wir aber Sitzungsgeld bezahlen, kommen wir dazu, daß alle Leute es furchtbar toll finden, wenn wir noch eine Sitzung mehr haben. Und das kann es doch nicht sein.

(Heiterkeit)

Da braucht man sich doch nichts vorzumachen. Rudolf Apostel hat gesagt, das sind auch alles Menschen. Wenn pro Sitzung Geld ausgezahlt wird, dann ist es gut, daß viele Sitzungen stattfinden, und dann finden viele Sitzungen statt. Tut mir leid, das kann nicht die richtige Position sein. Wenn man eine Aufwandsentschädigung machen will, wofür ich wäre, dann wäre es richtig, das nicht an die Anzahl der Sitzungen zu orientieren. Das kann auf keinen Fall richtig sein.

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen: Es ist jetzt schon öfter die Aufgabenverteilung zwischen den Gremien angesprochen worden. Ich vertrete die Meinung, daß es so, wie es vorgesehen ist, gut ist, und zwar aus dem Grund, weil ich den Eindruck habe, daß dieses Ganze, was wir hier überhaupt machen, ein Gesamtkonzept, ein Paket ist. Eine Festbetragsfinanzierung oder -hilfe oder was auch immer kann meiner Meinung nach nur mit der Verknüpfung gehen, daß der Verwaltungsausschuß als kleines und flexibles Gremium die Lenkungs- und die wesentliche Entscheidungsstruktur, die schnell erfolgen muß, innehat. Das kann der Verwaltungsrat nicht leisten. Aus diesem Grunde muß ich auch dem, was gerade Herr Staschen sagte, widersprechen. Ich gebe ihm recht, daß natürlich der Verwaltungsrat, wenn er denn den Verwaltungsausschuß und den Geschäftsführer entlassen möchte, den Bericht entgegennehmen will usw., natürlich den Wirtschaftsplan einmal gesehen haben muß. Ich widerspreche aber dem, daß der Wirtschaftsplan durch den

Verwaltungsrat genehmigt werden muß, weil das bedeuten würde, daß, sobald eine Änderung des Wirtschaftsplanes ansteht - das kann ja auch passieren, das ist ja auch der Sinn der Sache -, jedesmal der Verwaltungsrat tagen muß. Und das ist nicht wiederum Sinn der Sache. Insofern würde ich dafür plädieren, daß der Wirtschaftsplan zum Beispiel im Jahresbericht des Geschäftsführers dem Verwaltungsrat angezeigt werden muß, daß der Verwaltungsrat ihn also bekommt, daß er weiß, was der Verwaltungsausschuß im Laufe des Jahres entschieden hat, um ihn halt entlasten zu können, aber, wie gesagt, nicht die Verabschiedung im Verwaltungsrat selbst.

Christiane Natusch, studentische Vertreterin und Vorsitzende des Verwaltungsrates und Verwaltungsausschusses des Studentenwerkes Siegen: Ich möchte doch noch einmal auf die Besetzung der verschiedenen Gremien zurückkommen und aus Sicht der Studierenden in Siegen die Wichtigkeit der Personalvertretung darstellen. Ich denke, daß das, was wir hier immer diskutieren, die Entscheidungen, Wirtschaftspläne, alles sehr grundsätzliche und wichtige Sachen für die Arbeit eines Studentenwerkes, das im übrigen auch Studentinnen vertritt, sind.

Im alltäglichen Verwaltungsratsalltag ist es doch so, daß die Besetzung durch die Studierenden einer sehr hohen Fluktation ausgesetzt ist, daß wir oft überhaupt nicht die Gelegenheit haben, uns so intensiv in die Arbeit eines Studentenwerkes einzuarbeiten, daß wir - ich glaube, ich kann das sagen - schon gar nicht imstande sind, in einer sehr kurzen Zeit überhaupt über Wirtschaftspläne entscheiden zu können. Dazu befähigen uns unter anderem die Mitarbeiter.

Ich meine, neben der Kontinuität durch die Mitarbeiter, die ja beim Studentenwerk fest angestellt sind und ihre besondere Sichtweise der Gegebenheiten dort haben, kommt noch hinzu, daß es immer wieder zu Reibereien zwischen den Studierenden und den Mitarbeitern insgesamt eines Studentenwerkes kommt. Denn ich gehe in die Mensa und hole mir etwas zu essen, ich gehe zum Studentenwerk, um mein BAföG zu beantragen, und ich finde das gut, oder ich bin ärgerlich, weil das funktioniert oder weil das nicht funktioniert. Ich bin nur durch die Präsenz der Mitarbeiter im Verwaltungsrat in die Lage versetzt zu verstehen, wie überhaupt Schwierigkeiten bei der Personalkapazität zustande kommen, daß es da überhaupt Schwierigkeiten gibt. Das heißt, diese Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Mitarbeitern im Verwaltungsrat führt zu einer hohen Transparenz der Arbeit des Studentenwerkes und führt auch dazu, daß sich dort Wogen glätten können, ehe sie überhaupt einmal aufkommen. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn immer nur theoretisch geschrien wird "Mir paßt es nicht, daß ich 20 Minuten fürs Essen anstehen muß", ohne daß Studierende überhaupt bedenken, wie denn die Situation des Personals im Studentenwerk ist und ob die das noch leisten können. Ist es eigentlich anständig von uns, nach

unten zu treten, ohne danach zu fragen, wie denn dort die Situation ist. Das sind alles Sachen, die Kleinigkeiten sein mögen und die nur durch die Facherfahrung und die Kontinuität der Mitarbeiter überhaupt in den Studentenwerken gehen.

(Beifall)

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen: Noch einmal ganz kurz, bitte, dazu; das hatte ich nämlich eben vergessen. Um noch einmal die Berücksichtigung von Studenten und studentischen Interessen mit einzubringen. Es war vorhin der Vorschlag gemacht worden, die Studentenzahl auf sechs zu erhöhen und ansonsten das Modell gleich zu lassen, beziehungsweise sie, wie die Geschäftsführer sagen, sogar gleich ganz zu lassen. Ich bitte bei der ganzen Diskussion nur eines zu berücksichtigen: Es geht hier um Studenten, die einen Zwangsbeitrag leisten. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, daß in einem Verwaltungsrat, der ja über die Beiträge nach wie vor entscheiden soll, einfach zwei Gruppen, die kein einziges studentisches Mitglied haben, im Prinzip festlegen können, daß die Semesterbeiträge erhöht werden. Das kann nicht sein. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Und wenn wir schon Personalvertreter haben, dann bitte auf der Grundlage, wie es vorhin Herr Schultheis vorgeschlagen hatte, daß die studentische Zahl gleich bleibt, und man die Personalvertreter sozusagen auf Kosten der Hochschulseite vor dem Hintergrund der Zwangsmitgliedschaft einsetzt. - Danke.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich wollte noch einmal auf dieses Argument der Angst oder der Zerstörung jetzt guter Strukturen eingehen. Es ist sicherlich richtig, daß die Landesregierung hier nicht Stellung nehmen kann, aber - Herr Schultheis hat es gerade schon gesagt - es hat eine andere Philosophie hier stattgefunden. Ursprünglich war gedacht, daß der Verwaltungsrat so etwas ist wie eine Gewährträgersammlung, praktisch die Gemeinde der Hochschule. Und da sind eben die Mitarbeiter des Studentenwerkes nicht in dem Sinne Gemeinde der Hochschule. Wenn wir aber jetzt in der Entwicklung weitergehen und sagen, der Verwaltungsrat solle im wahrsten Sinne des Wortes Verwaltungsrat sein, dann wird man auch an einer Beteiligung des Personals nicht vorbeikommen. Das ist im Prinzip auch schon gesagt worden.

Nur warne ich auch davor, was in der Diskussion hier immer vorgetragen worden ist, eigentlich sei ja der Verwaltungsrat die größte Nebensache der Welt, also ab und zu mal eine Sitzung. Wenn denn hier darüber diskutiert wird, daß der erstens den Verwaltungsausschuß wählen soll und daß er zweitens, was auch eine Forderung war, sowohl die Entlastung als auch den Jahresplan beschließen soll, dann wird man dem Verwaltungsrat auch darlegen müssen, nach welchen Prinzipien, nach welchen Gesichtspunkten die Geschäftsführung zu handeln hat. Da gibt es ein parlamentarisches

besetztes, echtes Aufsichtsgremium. Nur wenn man sich dieser Überlegung öffnet, kann es auch zu einer Beschlußfassung und zu einer Entlastung im Verwaltungsrat kommen. Die halte ich übrigens unter dem Gesichtspunkt, den wir jetzt diskutieren, für selbstverständlich. Denn dann haben wir es wirklich so ähnlich wie die Gremien in den Sparkassen oder in den GmbHs. Es ist also wirklich hier ein Beschlußgremium, das als Organ auftritt.

Des weiteren warne ich vor der Vorstellung, es wäre eine Nebensache. Gefordert ist hier der quälende Prozeß eines eigenverantwortlichen Urteils jedes einzelnen im Verwaltungsrat. Es nützt mir auch nichts, wenn ich sage, daß ich kein eigenes Urteil brauche, da einmal den Mitarbeiter frage, sondern jeder einzelne Student muß sich darüber eine Vorstellung machen, was denn unter der Aufgabenstellung des Studentenwerks die richtige Entscheidung ist. Von daher kann ich nicht sehen, daß die Verwaltungsratsmitgliedschaft eine Nebensache ist.

(Beifall)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich begrüße, was Herr Apostel gesagt hat. Ich empfand mich von Herrn Iversen auch etwas mißverstanden. Wenn es im Verwaltungsrat nur um Arbeitnehmerfragen ginge, dann wäre ich im Prinzip dagegen, Beschäftigte hereinzunehmen, denn dann würde ja über das Landespersonalvertretungsgesetz die Mitbestimmung geregelt sein. Es geht gerade um die allgemeinen Fragen, sozusagen um die allgemeine Politik des Studentenwerkes im Sinne einer solchen Vertreterversammlung, wie Herr Apostel es gerade ausgeführt hat, die Beschäftigten als eine Gruppe, nicht als dominierende, mit zu berücksichtigen. Deswegen kann es gar nicht darum gehen, daß sie nur im Rahmen der Personalvertretung mitwirken dürfen, sondern sie sollen nach meinen Vorstellungen eben - dafür gibt es das Landespersonalvertretungsgesetz gerade - darüber hinaus ihren Rat mit einbringen können.

Die zweite kurze Bemerkung: Frau Linder, wenn man Ihnen folgt, hat man manchmal den Eindruck, als wäre "klein" und "effektiv" so eine Art Selbstzweck. Also, wenn es nur auf "klein" und "effektiv" ankäme, könnte man alle Entscheidungen dem Geschäftsführer überlassen. Das ist nämlich sozusagen das kleinste Gremium. Insofern muß man bestimmte Entscheidungen auch im Verwaltungsrat treffen. Das ist Demokratie.

Vorsitzender: Das waren jetzt noch einmal Statements. Wir haben die Sache, meine ich, breit ausdiskutiert. Es geht schon auf zwei Uhr zu, und wir haben noch eine

Reihe von anderen Punkten. Ein neues Argument kann ich mir wirklich nicht mehr vorstellen.

Wir kommen dann zur Aufgabenproblematik. Dazu hatten wir die Frage: Soll der Kulturauftrag so beschränkt bleiben wie im Gesetzentwurf, oder soll er erweitert werden? Thema: Ämter für Ausbildungsförderung. Da könnte ich mir vorstellen, daß eine einheitliche Meinung dazu besteht, daß das übertragen werden soll. Und drittens hatte Herr Dr. Lorenz noch einmal die Frage "Kindertagesstätte" angesprochen.

Johannes Freise, Geschäftsführer des Studentenwerkes Paderborn: Ich möchte etwas zur Kultur sagen, da ich sie seit mehr als zehn Jahren aktiv betreibe. Hier hat sich eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen den ASten und dem Finanzministerium ergeben, und zwar aus völlig unterschiedlichen Positionen heraus. Der AStA befürchtet, daß die Studentenwerke durch Veranstaltungen von Feten und ähnlichem notwendige Finanzmittel wegnimmt. Und der Finanzminister befürchtet, daß die Kulturarbeit dem Land Geld kostet. Ich muß sagen, daß sich der Finanzminister eigentlich auf der richtigen Schiene befindet, denn Kultur kostet immer Geld. Es ist kein einträgliches Geschäft. Das, was die Studentenwerke als ihre Kulturarbeit betrachten, ist nicht das, was die ASten als Negativabgrenzung dafür definieren wollen. Die Studentenschaften sollen ihre Finanzierungsfeten nach wie vor behalten - daran denken die Studentenwerke gar nicht -, aber es gibt natürlich eine ganze Reihe von Kulturbereichen und Kulturrandbereichen, die nur dann funktionieren, wenn sie eine Art logistische, eine begleitende Unterstützung bekommen. Und die Studentenwerke meinen, daß sie dem Anspruch, letztlich auch dem eigenen Anspruch und dem des Landes, auf eine Gestaltung des Lebensraumes Hochschule nur dann gerecht werden können, wenn sie zumindest grundsätzlich die Möglichkeit haben, in diesem Feld tätig zu werden. Nur darum geht es. Daß ein Konsens vor Ort stattfinden muß, wer dann was macht, wann es gemacht werden muß und vor allem wer es dann auch bezahlt, ist selbstverständlich, aber die Möglichkeit sollte offengehalten werden.

Und dann gleich noch einmal zur Kindertagesstätte. Die Möglichkeit Kindertagesstätten einzurichten, muß nicht ausdrücklich ins Gesetz hineingebracht werden. Sie haben es vielleicht am Rande schon einmal mitbekommen, daß in Paderborn zur Zeit eine gebaut wird, die wir im Januar eröffnen werden. Das heißt, das alte und das neue Gesetz sehen diese Möglichkeit ohne weiteres vor.

Markus Kraemer, studentischer Vertreter (Studentenwerk Köln): Zu den Kindertagesstätten kann ich nur das unterstützen, was gesagt worden ist. Es ist möglich und wird gemacht.

Und zur Kultur: Man muß einfach davon ausgehen, daß hier nicht Kultur gemeint ist, sondern kommerzielle Show-Veranstaltungen, Feten. Nicht die große Kultur, Theater oder sonst irgend etwas kann gemeint sein, wenn man Kultur nimmt, sondern Finanzierungsbeiträge zum Studentenwerk werden eröffnet, wenn man Kultur effektiv betreiben darf.

Da gibt es ganz unterschiedliche Voraussetzungen an verschiedenen Standorten der Studentenwerken. Manche können damit vielleicht in einem großen Einzugsbereich sehr große Feten und Veranstaltungen machen, mit denen dann die Finanzierungsquellen vielleicht vergrößert werden. Andere Studentenwerke haben dabei sehr viel größere Schwierigkeiten.

Und es geht doch in eine Konkurrenz hinein mit kommerziellen Anbietern, die bisher die Mensen für große Veranstaltungen nutzen, oder mit Veranstaltungen der ASten.

Ich glaube nicht, daß es Sinn und Zweck des Studentenwerkes sein kann, wenn wir insgesamt unsere sozialen Aufgaben nur mit Schwierigkeiten erfüllen können, hier noch ein Risiko mitzutragen; denn jede kommerziell orientierte Veranstaltung, die darauf angelegt ist, Gelder hereinzubekommen, hat ja auch ein Risiko. Wir sollten es vielleicht den anderen überlassen und es bei der Vermietung von unseren Großobjekten belassen und nicht selber Veranstalter werden.

Harald Förster, Mitglied des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Essen: Bezüglich der Kulturarbeit. Ich sehe die Studentenwerke nicht so als rechte Konkurrenz der Studentenschaften, weil die Studentenschaften eher den Rang eines Platzhirsches einnehmen, den die manchmal doch schon ein wenig bürokratischeren Studentenwerke in bezug auf kulturelle Großveranstaltungen oder Semestereinstiegsfeten wohl kaum ernsthaft gefährden können.

Grundsätzlich fände ich es sinnvoll, den Studentenwerken die Möglichkeit zur Kulturarbeit im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu geben, die nicht allzugroß sein werden, und entsprechend auch durch die eben lang und ausführlich diskutierten Gremien überwacht werden. Wenn da einzelne Studentenwerke Lücken sehen, möglicherweise auch Lücken, die von den verfaßten Studierendenschaften nicht geschlossen werden, und sie die personellen und räumlichen Kompetenzen besitzen, um diese Lücken zu schließen, kann man das eigentlich nur begrüßen. Grundsätzlich bleibt es dabei: Ich denke auch, daß Kulturarbeit eher ein Zuschußgeschäft ist. Insofern können gar nicht genug Anbieter am Markt sein.

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen: Ich möchte auf den letzten Punkt eingehen. Genau da sehe ich ja das Problem. Du sagtest eben, daß dann, wenn die Studentenschaften einmal nicht aktiv sind, die Studentenwerke einmal einspringen könnten. Aber was passiert, wenn eine Studentenschaft da ist, die aktiv ist? Wie schwer es ist, von einmal erkämpften Rechten wieder abzugehen, sehen wir ja heute. Insofern warne ich ausdrücklich davor. Ich sage ganz eindeutig, daß das, was im Gesetz steht, auch irgendwo eine politische Willenserklärung beinhaltet. Deswegen bin ich zum einen dafür, die Kindertagesstätten explizit aufzunehmen. Es wesentlich stärker eine politische Willenserklärung, wenn es jetzt schon explizit drinsteht.

Zum anderen sollte im Gegenzug die kulturelle Förderung nicht hineingenommen werden, auch wenn die Studentenwerke die Kulturarbeit jetzt nicht vorhaben; das will ich ihnen gar nicht unterstellen. Meiner Meinung nach ist es eine politische Willensäußerung, und es kann zu Problemen führen. Ich sehe einfach nicht die Notwendigkeit, daß das nicht weiterhin die Studentenschaften machen, wie sie es bisher gemacht haben. Wo sie es nicht machen, dann wird es eben nicht gemacht. Was soll denn das? Wir haben doch eine studentische Selbstverwaltung. Entweder funktioniert sie, oder sie funktioniert eben nicht. - Danke.

Manfred Engelhardt, Personalratsvorsitzender des Studentenwerkes Aachen: Wir sind also auch sehr dafür, daß im Rahmen der Studentenwerksnovelle die BAföG-Abteilungen Ämter für Ausbildungsförderung werden. Nur bedenken Sie bitte, daß es dabei eine kostenneutrale Entscheidung nicht geben wird. Es wird also in dem Bereich dann auch zu Mehrbedarf beim Personal kommen. Mit Sicherheit werden sich auch Aufgaben aus dem Hochschulbereich und aus dem Landesamt für Ausbildungsförderung in die Studentenwerke verlagern. Ich denke dabei an die Erfahrungen, die seinerzeit Hessen bei der Installierung der Ämter für Ausbildungsförderung gemacht hat. Das ist dort zu Lasten des Landesamtes gegangen - ich sage das hier einmal ganz deutlich -, bei dem eine Personalreduktion zugunsten der Studentenwerke eingesetzt hat. Ich will es so deutlich angesprochen haben, damit es hinterher keine Mißverständnisse gibt. - Danke.

Vorsitzender: Ich sehe zu dem Komplex keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Dann kommen wir zur Frage Status Geschäftsführer - Befristung ja oder nein - und die übrigen Statusprobleme. Dazu hatten Herr Dr. Vesper und Herr Dr. Lorenz gefragt. Ist dazu, wahrscheinlich aus der Sicht der Geschäftsführer, noch etwas zu antworten? Wer möchte?

Hans-Peter Krauss, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerkes: Also bei der Rechtsstellung geht es tatsächlich um die Rechtsstellung und um die Position, daß ein Geschäftsführer eines großen Betriebes nicht über die Befristung erpreßbar sein darf, sondern da muß man Regelungen finden, die den Geschäftsführer unabhängig machen. Die Befristung hat aus der Institutionenlehre nur einen Sinn, daß man sich auf anständige Art und Weise von einem Geschäftsführer, der nicht mehr geliebt wird, auch einmal trennen kann, ohne schmutzige Wäsche zu waschen. Aber dann muß man ihn persönlich so absichern, wie es ja bei den Kommunen auch bei den Beigeordneten üblich ist.

Thomas Franken, studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal: Ohne einen der anwesenden Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen nahetreten zu wollen, aber in der freien Wirtschaft - ich denke, daß es ja letzten Endes darauf hinauslaufen soll, wenn man sagt: wir werden finanziell eigenständig, mehr Verantwortung, mehr Wirtschaftlichkeit - hat die Bezahlung auch immer mit dem damit verbundenen Risiko zu tun. Das heißt, wenn ich eine Entscheidung als Geschäftsführer treffe, so habe ich die auch mit allen Konsequenzen zu tragen. Meine Bezahlung und die sehr hohe Bezahlung der Geschäftsführer in der freien Wirtschaft ist in dem Sinne eine Risikoprämie. Weil ich aus der Stellungnahme auch nichts ersehen konnte, meine Frage, die vielleicht mit in die Entscheidung des Landtags einfließen kann, an die anwesenden Geschäftsführer: Wo ist denn das erhöhte Risiko in dem neuen Entwurf, wenn die Bindung an die Landeshaushaltsordnung, was die Frage der Stellen und ähnliches angeht, nicht aufgelöst wird? Das heißt: Was rechtfertigt, wenn diese beiden Punkte nach wie vor dem Gesetz bleiben, eine erhöhte Bezahlung der Geschäftsführer?

Vorsitzender: Das ist ja als Denkanstoß an die Abgeordneten gemeint. Sie haben ja praktisch eine Antwort schon nahegelegt. Die Geschäftsführer haben jetzt offenbar nicht die Absicht, dazu Stellung zu nehmen.

Dann kommen wir zum letzten Punkt. Der betrifft die Sozialbeiträge. Herr Dr. Vesper hatte noch die Frage der Höchstbetragsgrenze angesprochen, konkret waren das wohl die 5 % des BAfÖG-Höchstsatzes, also Höchstbetragsgrenze ja oder nein. Wer möchte da noch einmal? - Sie, Frau Linder.

Katja Linder, Verwaltungsratsvorsitzende des Studentenwerkes Aachen: Schade, daß er jetzt nicht da ist; er dreht mir so gern die Worte im Munde herum. - Also, ich bin persönlich dagegen, eine Höchstgrenze einzusetzen. Wenn ich sage, wir haben

den Mut, die Kompetenz und tragen auch das Risiko, eigenverantwortlich handeln zu können, dann muß ich meinen Gremien auch die Kompetenz zuordnen, daß sie auch entscheiden können, wie ein Beitrag sein kann oder nicht. Oder wir haben das nicht. Aber da wir eine Gesetzesänderung machen, die gerade Eigenverantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit mehr fördern soll, bin ich auch dafür, Nägel mit Köpfen zu machen und bitte nicht wieder so ein heimliches Hintertürchen zu öffnen, über das man sich dann selber sozusagen schützen kann. Das finde ich ein bißchen inkonsequent. Also: entweder - oder. Ich bin nicht dafür, eine Obergrenze einzuziehen.

Maike Stahl, studentische Vertreterin (Studentenwerk Münster): Also, wir waren in Münster dafür, eine solche Obergrenze einzurichten, und zwar unter anderem auch deshalb, daß man dadurch vielleicht erreicht, daß diese Sozialbeiträge nicht zu stark variieren; denn ich glaube schon, daß es einiges ausmacht, wenn es im Landesunterschied große Differenzen in den Sozialbeiträgen gibt. Vielleicht auch als Absicherung. Warum nicht? Ich denke, es ist völlig legitim, gerade an dem BAföG-Grundbedarf so etwas zu orientieren, daß eben bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Denn es gibt immer viele Studierende, die nicht in der Lage sind, hohe Beiträge zu leisten. Insofern werden die auch abgesichert.

Markus Kraemer, studentischer Vertreter (Kölner Studentenwerk): Ich muß dem widersprechen. Wenn wir eigenverantwortlich handeln sollen und wollen, können wir die Mensa-Preise erhöhen, die Mietpreise erhöhen, können die Sozialbeiträge erhöhen, dann müssen wir auch ein ausgewogenes Mix, das auch für die Studenten verträglich ist, mitbestimmen und selber machen. Wir können nicht eine Grenze durch den Gesetzgeber staatlich vorgeben und andere Grenzen nicht staatlich vorgeben. Das macht keinen Sinn. Also, bin ich auch dagegen, irgendeine feste Größe einzuführen. Wir selber haben in Zukunft hoffentlich dann die Möglichkeit, das zu entscheiden, was jeweils sinnvoll ist.

(Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank. - Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Wir hatten uns vorgenommen, am frühen Nachmittag die Anhörung zu beenden. Wir haben das Ziel auch erreicht.

Ich glaube, wir haben sehr intensiv miteinander diskutiert, Fragen gestellt und beantwortet. Ich darf mich bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken und wünsche Ihnen noch einen weiteren schönen Freitag, ein angenehmes Wochenende und hoffe, daß

wir am Ende alle ein Ergebnis präsentieren können, bei dem wir sagen: Es ist etwas Besseres herausgekommen, als das, was wir heute haben. - Danke schön Ihnen allen noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Schultz-Tornau
Vorsitzender

24.11.1993/24.11.1993

285